Stenographischer Bericht

ber

sechzehnten Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 29. December 1866.

Anwefende: Borfigender: Carl v. Burzbach, Landeshauptmann in Krain. — Als Bertreter der f. f. Regierung: Se. Ercellenz Freiherr v. Bach, f. f. Statthalter; Landesrath Roth. — Sammtliche Mitglieder mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaben Dr. Widmer, bann ber Herren Abgeordneten: Kapelle, Locker, Rosman und Josef Rubesch. — Schriftführer: Abg. Horak.

Tagesordnung: 1. Bericht bes Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des frainischen Landessondes pro 1865. — 2. Bericht des Finanzausschusses über die Subvention der Obergurf-Großlupper Straße. — 3. Begründung des vom Herrn Abg. Dr. Toman gestellten Antrages auf Bestellung von Förstern. — 4. Bericht des Straßencomité's wegen Einreihung der Bigaun-Birknißer Gemeindestraße als Concurrenz-Straße. — 5. Bericht des Straßencomité's über die Petition der Stadtgemeinde Stein mit den Gemeinden des Bezirfes Stein um eine Subvention für die Černa Straße und Erwirfung des Ausbaues des steiermärtischen Theiles. — 6. Bericht des Straßencomité's über die Petition der Planina-Raltenselder Straße in die Rategorie der Concurrenzstraßen. — 7. Bericht des Straßencomité's über die Petition der Gemeinde Straße und Enthebung von der Naturalarbeitsleistung. — 8. Bericht des Straßencomité's über die Petition der Gemeinde Graßenbrunn um Aufnahme der St. Peter-Dornegger Straße in die Rategorie der Concurrenzstraßen. — 9. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Gemeinden Kronau, Wald und Wurzen um Ausschusse der Sequestration. — 10. Bericht des Finanzausschusses über die vom Landesausschusse für die Braniga- und Obergurf-Größlupper Straßen bewilligten Subventionen. — 11. Bericht des Comité's für Ackerbauschusse über die Dringlichseits-Petition der Gemeinde Stopio und St. Michael um Gewährung einer Unterstützung wegen Hungersnoth. — 13. Berichte des Petitionsausschusses.

Beginn der Sigung 9 Uhr 40 Minuten.

Präsident:

Ich bestätige die Beschlußfähigkeit des hohen Sau-

fes und eröffne bie Sigung.

Der Herr Schriftschrer wird das Protofoll ber letten Situng vortragen. (Schriftschrer Franz Rubesch liest dasselbe. Nach der Berlesung). Ift etwas gegen die Fassung des Protofolls zu erinnern? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ift dasselbe vom hohen Hause genehmigt.

3ch habe bie Ehre ben verftarften Landesausschuß au einer Sigung nach Schluß ber Plenarfigung im Con-

ferengfaale hiemit höflichft einzuladen.

Wir fommen nun jum erften Gegenstande der Tagesordnung . . . (K. f. Statthalter Freiherr von Bach melbet sich jum Wort.) Ich bitte, Ercelleng!

R. f. Statthalter Freiherr v. Bach (liest):

"Die in ber gestrigen Situng von Herrn Svetec und Consorten gestellte Interpellation wegen angeblich burch die Gerichtsbeamten nicht genaue Befolgung des Justiz-Ministerial-Erlasses vom 15. März 1862, 3. 865 betreffend die Aufnahme der Berhöre und Einvernehmungs-protofolle habe ich die Ehre, nach Rücsprache mit dem Herrn Landesgerichtspräsidenten dahin zu beantworten, daß die diessfällige Angabe nicht richtig ist, indem im Einklange mit der diesbezüglichen Bestimmung des gedacten Erlasses die Gepflogenheit besteht, und siets geübt wird, daß die sämmtlichen Berhöre und Einvernehmungs-protofolle von den durchaus der deutschen und slovenischen Sprache fundigen Richtern und Schriftsührern zwar in beutscher Sprache ausgenommen

XVI. Gigung.

d)

Abg. Svetec:

Das ift's ja!

R. f. Statthalter Freiherr v. Bach:

3ch bitte!

Prasident:

3ch bitte, meine herren! Die Beantwortung ber Interpellation nicht zu unterbrechen.

R. f. Statthalter Freiherr v. Bach:

Das ift wortlich nach bem Defrete bes Juftig= ministers, welches ich hier vorlese (fortfahrend): barin aber alle wichtigeren und entscheibenberen Stellen, wo es auf ben innern Sinn und bie Bebeutung ber Aussagen wesentlich aufommt, zugleich auch mit ben eigenen flovenischen Worten bes Angeschuldigten oder Zeugen ins Protofoll niedergeschrieben werden.

Es entfällt hiernach ber Grund zu irgend einer Beranlaffung im Sinne bes von ben herren Interpellanten gestellten Berlangens". (Dr. Toman: Bort!)

Prafident:

Wir kommen nun jum ersten Gegenstand ber Tagesordnung: Bericht bes Finanzausschuffes über ben Rechnungsabschluß des frainischen Landesfondes pro 1865. 3ch bitte, Berr Berichterftatter.

Berichterstatter Landeshauptmann = Stellvertre= ter Dr. Suppan (liest):

"Sober Landtag!

Der mit ber Prufung und Antragstellung bezüglich ber Rechnungsabschluffe bes Domefticalfondes und bes Landesfondes und seiner Subsonde für das Jahr 1865 betraute Finanzausschuß hat die Einnahms = und Aus gabspoften einer eindringlichen Prufung unterzogen, glaubt fich jedoch barauf beschränfen zu sollen, im Nachstehenden jene Positionen hervor zu heben, bei benen eine Ueber= fcbreitung ber Praliminar - Anfabe eingetreten ift, und die Grunde anzuführen, welche diese Ueberschreitungen veranlaßten.

Ueberschritten murben beim

I. Domefficalfonde :

Emolumente um 72 fl. 73 fr. eigentlich mit Rudficht auf den Paffivrudftand pr. 64 fl. 7 fl. 27 fr. weil ber Betrag pr. 64 fl. nur ben beim Landesfonde praliminirten und beim Domesticalfonde verausgabten Livréefostenbetrag betrifft.

Diurnen, für welche nicht praliminirt war, um 65 fl. weil zur Mundirung bes Operates über den infame= rirten Provinzialfond ein eigener Diurnift aufgenom=

men werben mußte.

Beiträge um . 2.468 fl. 6 fr. welche die Bruttoausgaben bes Theaterfondes enthalten, mahrend die Bruttoeinnahmen unter Em= pfangspost 3 mit 3.094 fl. 32 fr. eingestellt erscheinen. In bem Praliminare pro 1865 mar auf diese Bruttoeinnahmen und Ausgaben feine Rücksicht genommen worden, ba ber Boranschlag bes Theaterfondes erft in bas Praliminare bes Domesticalfondes für das Jahr 1867 einbezogen murde.

Die Combinirung obiger beiben Boften ergibt fich für das Jahr 1865 gegenüber dem Voranschlage eine Mehreinnahme pr. . . . 626 fl. 26 fr. Amts und Kanzleierfordernisse um 633 fl. 72 fr.

Das Erforderniß für diese wurde theils beim Domestical= theils beim Landesfonde praliminirt und zwar bei ersterem mit 770 fl. und bei letterem mit 1.600 "
zusammen mit 2.370 ft.

Es muffen baher zur Brufung ber Ueberschreitung biefe beiden Praliminaranfage zusammen in Betracht gezogen werden, und da hieran aus dem Domestical= fonde einschließlich ber Roften für die Unschaffung einer Werthheim'schen Cassa pr. 266 fl. . 1.403 fl. 72 fr.

und aus dem Landesfonde . . $635~\text{m}~91^{1/2}~\text{m}$ zusammen . . . $2.039~\text{ft}.~63^{1/2}~\text{ft}.$ verausgabt wurden, so zeigt sich im Ganzen keine Ueberschreitung, fondern ein Ersparniß in Diefer

In fo ferne jedoch biefe Auslagen noch immer fehr bedeutend erscheinen, ift für die Bufunft eine Berminderung von ber eingeleiteten Bauschalirung anzuhoffen.

Steuern und Gaben um . . . 1.122 fl. 34 fr. weil in ben Boranschlag nur bie reinen Erträgniffe ber landschaftlichen Gebäude eingestellt, baber bie Miethzinssteuer auch bei dem Erfordernisse nicht be= rudfichtiget murbe.

f) meil ber jährliche Erziehungsbeitrag pr. . 105 fl. für die Baife Ludmilla Scio in Zuwachs fam.

Verschiedene Auslagen um . . . 82 fl. 32 fr. weil die mit nur 32 fl. praliminirten Militarbequar= tirungs = Auslagen fattisch 132 fl. betragen haben, u. z. aus bem ad e angegebenen Grunde.

II. Gebärfond.

Erhaltung bestehender Gebäude um . 47 fl. 67 fr. meil die Spitalsgruft zu Holzlegen adaptirt wurde und von der Bausumme der Theilbetrag pr. 73 fl. 17 fr. bei bem Gebarfonde verrechnet murbe.

wegen bes größeren Undranges ber Bebarenben.

III. Findelfond.

Diaten und Reisefosten ber Merzte um 328 fl. 471/2 fr. megen häufigeren Erfrankungen und bes größeren Standes ber Findlinge.

Verpflegsfosten ber Findlinge außer bem Sause um 3.950 fl. 72 1/2 fr. meil im Praliminare nur fur einen Stand von 1170 Findlingen vorgeforgt wurde, mahrend faktisch 1397 in Berpflegung geftanben find.

aus bem ad a und b angegebenen Grunde.

IV. Irrenfond.

Un verschiedenen Auslagen um . . 8 fl. 691/2 fr. weil die Tangente eines bei ber Spitalsverwaltung gur Aushilfe aufgenommenen Diurniften bier verrechnet wurde.

V. Bwangs - Arbeitsanstalt.

- b) Löhnungen um 1.021 fl. 1/2 fr. weil wegen bes größeren Standes fremblandiger Zwänglinge das Aufsichtspersonale vermehrt werden mußte.
- c) Rirdenerforderniffe um 52 fl. 41 1/2 fr.
- e) Fabritserfordernisse um . . . 6.570 st. 27½ fr. Diese Rubrit enthält die Bruttoausgaben, so wie die Empfangspost 3 die Bruttoeinnahmen der Fabritse cassa pr. 6.768 st. 84½ fr., das Präliminare sür das Jahr 1865 enthält noch nicht den Boranschlag für die Fabritscassa, dieser wurde ähnlich senem des Theaterfondes erst in das Präliminare sür das Jahr 1867 einbezogen, während früher nur die wahrescheinlichen Barabsuhren der Fabritscassa an den Landessond eingestellt wurden.
- f) Erhaltung bestehender Gebäude um 76 fl. 82 1/2 fr. wegen den nothwendigen mehreren Conservations= Arbeiten.
- g) Regiekosten um . . . 5.507 fl. $38^{1/2}$ fr. in den Subrubriken bei, und zwar Bespeisung um 3.589 fl. 78 fr. Kleidung, Wäsche und Bettzeug um 1.843 fl. $5^{1/2}$ fr. was in dem beträchtlich vermehrten Zwänglingsstande und die dadurch nothwendig gewordene Reusanschaffung von Wäsche, Bettzeug und Kleidung den Grund hat.

In der weitern Subrubrif Medifamente trat eine Neberschreitung um 504 fl. 56 fr. ein, und wenn auch ein Theil derselben gleichfalls dem höheren Zwänglingsstande zugeschrieben werden kann, so bleibt selbe immerhin so bedeutend, daß ste als gerechtsertiget nicht angesehen werden kann. Da jedoch der dafür verantwortliche Hausarzt wegen seines mittlerweile erfolgten Ablebens nicht zur Reschenschaft gezogen werden kann, so erübriget nichts, als über diesen Anstand hinwegzugehen.

VI. Krankenhausfond.

a) Besoldungen, Remunerationen, Adjuten, Löhnungen 2c. um 69 fl. 76 fr.

In der Landtags Sigung vom 7. Mar, 1864 wurde dem Kanzleidiener der Landeswohlthätigkeites Anstalten für die Hilfeleistung bei Bornahme der Leichensectionen eine Entlohnung mit 40 fr. öft. B. pr. Leiche zugesichert, und für diese Anstage ein Betrag pr. 40 fr. in dem Praliminare pro 1865 eingestellt.

Es wurden jedoch hiefür im J. 1865 109 fl. 60 fr. sonach um 69 "60 " mehr verausgabt, wodurch obige Ueberschreitung veranlaßt wurde.

Die Höhe dieser Ziffer erscheint auffallend und gibt der Bermuthung Raum, daß die Auszahlung nicht ganz im Einklange mit dem Landtagsbeschluffe erfolgte, daher am Schluffe der Antrag gestellt wird, den Landesausschuß zu beauftragen, die Wohlthätigkeitsanstalten Direction in dieser Richtung zur genauen Nachweisung aufzusordern und das weiter diesfalls Ersorderliche zu veranlassen.

Auch diese Ueberschreitung kann als gerechtserstiget nicht angesehen werden, da jedoch durch die angebahnte Pauschaltrung derselben für die Zukunft vorgebeugt wird, so sindet der Finanzausschuß einen weitern Antrag nicht zu stellen.

- c) Erhaltung bestehender Gebäude um 668 fl. 91 fr. welche in der Adaptirung der Spitalsgruft zu Holzelegen und in der Herstellung des Keffelherdes den Grund hat.
- d) Regiefosten um 10.809 fl. 721/2 fr. und zwar nach ben Subrubrifen :

e) Berschiedene Auslagen um . . . 57 fl. $22\frac{1}{2}$ fr. welche durch die Aufnahme eines Diurnisten für den zeitweiligen Bedarf veranlaßt wurde.

VII. Landesfond im engeren Sinne.

- a) Kranken-Berpflegstoften um . . 2.346 fl. 45 fr. wegen ber größeren Ungahl fremblandiger Kranken in auswärtigen Spitalern.
- b) Impfungsauslagen um . . . 329 fl. 181/2 fr. weil die Impfpartifularien regelmäßiger, als in früherer Zeit eingelaufen find.
- c) Humanitätsanstalten um . . . 694 sl. 51½ fr. diese Bost betrifft die Verpflegsgebühren, welche für hierländige Irren in auswärtigen Irrenanstalten entrichtet werden. Run ist die Verpflegsgebühr in der Irrenanstalt zu Wien erhöht worden, und in senen zu Triest, Ibbs und Agram ist se 1 Irrer, und im Laibacher Armenversorgungshause ein Blödsinniger untergebracht worden, für welche in dem Prälimisnare keine Vorsorge getroffen worden war.
- e) Reue Bauten um 5.896 fl. 26 fr. betrifft die Restzahlung fur die Spitals = Reubauten, beren Baurechnung in der IV. Landtagssitzung de 1865 genehmigt wurde.

f) Landes-Wafferbauten um . . . 79 fl. 43 fr. betrifft bie Mehrarbeiten an Platagirung bes Gruber'schen Ranalufers, wofür eine Theilzahlung schon im Jahre 1865 geleiftet wurde, und beren nachträgliche Genehmigung im Laufe biefer Seffion ertheilt wurde.

. 2.056 ft. 72 fr. g) Berichiebene Auslagen um praliminirt waren hievon 300 fl., verausgabt aber für die Rothleidenden in Innerfrain 1.000 fl. - fr. und für die innere Ginrichtung ber Spitals-Reubauten in Folge ber in ber XVIII. Sitzung ber Seffion de 1864 ertheilten Genehmigung . . 1.356 , 72 ,

jufammen baber . 2.356 fl. 72 fr. Für erftere Ausgabspoft ift gleichfalls bie nachtragliche Genehmigung bereits ertheilt worden.

Begen alle biefe Braliminars = Ueberschreitungen vermochte baher ber Finanzausschuß mit alleiniger Ausnahme jener sub VI, a feinerlet Unftand zu erheben, und ba auch im Uebrigen die Rechnungsabschluffe ben bestehenben Vorschriften entsprechen, so stellt er folgende Untrage:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß bes Landes und seiner Subfonde für das Jahr 1865 werde vorbehaltlich ber einzuholenden näheren Erlauterung hinfichtlich ber Ueber= fcreitung an ber praliminirten Entlohnung bes Gecirdieners am hiefigen allgemeinen Krankenhause bezüglich ber Caffagebarung mit ben in ber beiliegenden Saupt= überficht spezifizirten Gesammteinnahmen

pr. 360.498 ft. 93 und ber bafelbft betaillirten Befammt-

fohin mit dem schließlichen baren 6.673 fl. 341/2 fr.

Caffareste pr.

genehmigt. 2. Der nach biefem Rechnungsabschluffe mit Enbe Dezember 1865 fich herausstellende Bermogensftand werbe nach der angeschlossenen Hauptübersicht

a) mit ber schließlichen Caffa= 6.673 fl. 341/2 fr. barschaft pr.

b) mit bem reinen Aftivrud-125.163 " 32

c) mit ben Aftivfapitalien refp. Obligationen im Rennwerthe pr. 277.380 , 80

d) mit bem Geldwerthe ber Realitäten u. Inventarialwerthe pr. 330.865 " 66

fobin mit bem reinen gesammten Aftivvermögenöstande pr. . . . 740.083 ft. 121/2 fr.

zur Renntniß genommen.

3. Der Lanbesausschuß wird beauftragt, bie Lanbeswohlthätigfeits = Anftalten = Direftion gur ftanbhaften Rechtfertigung ber an ben Secirbiener bezahlten Entlohnung aufzuforbern. und nach bem Ergebniffe berfelben bas in ber Richtung weiters Erforberliche zu veranlaffen".

Rromer, m. p. Dr. Suppan, m. p. Borft.=Stellvertreter. Berichterstatter.

(Da weber bei ber Generalbebatte noch bei ber Spezialdebatte fich Jemand zum Worte melbet, so bringt Braftbent biefe Untrage jur Abstimmung, und werden Dieselben in zweiter und britter Lesung angenommen.)

Prafident:

Es fommt nun ber Bericht bes Finangausschuffes über bie Gubvention ber Obergurt-Großlupper Strafe.

3ch bemerke, daß mit biesem Berichte in Busammenhang fteht ber sub 10 auf ber Tagesordnung ftehende Bericht bes Finanzausschuffes über die vom Landesaus= schuffe für die Braniga und Obergurt : Großlupper Strafe bewilligten Subventionen.

Der Berr Berichterftatter hat bas Wort über beibe Berichte.

Berichterftatter Defcmann (liest) :

"Sober Landtag!

Die Prüfung bes Finanzausschuffes bezog fich auf folgende Gegenstände ber gebachten Landtagevorlage:

1. Auf die fur ben Bau ber Braniga Strafe be= willigte Subvention im Betrage von 3291 fl. 58 fr.

2. Auf die fur die beiden erften Bauftreden ber Obergurf : Großlupper Straße bewilligten Subvention im

Betrage von 4000 fl.

3. Auf die Rothwendigkeit der für den bevorfteben= ben Ausban ber Enbstrede ber lettgenannten Strafe bebeanspruchten Subvention, und im bejahenden Falle auf Die Ermittelung ber Sohe berfelben.

ad 1. Dem Ausmaße für die Subvention ber Branita Strafe liegen bie Bauplane und bie von ber tednischen Behörde überprüften Roftenüberfchlage zu Grunde, wornach fich fur 6 gewölbte Bruden, 10 Durchließe und eine Stupmauer an Materialien und Meifterschaften ein Erforderniß von 3291 fl. 58 fr. herausftellte. Die in biefer Sohe bewilligte Subvention findet ihre Rechtfertis gung in bem Landtagebeschluffe vom 15. Janner 1866, womit bie befagte Strafe als eine bringend nothwendige möglichft balb in Ungriff zu nehmenbe, aus bem in bas Landesfondspräliminare pro 1866 nachträglich eingestell= ten Subventionsfonde fur Strafenbauten gunachft gu fubventionirende Straße erflart worden ift.

Sierbei murbe auch ein entsprechendes Berhaltniß zwischen ber Landes= und Bezirks = Concurrenz eingehalten, indem auf lettere fämmtliche Naturalleiftungen und die Erpropriationstoften entfallen, von denen diefe nach ber legten Note bes Bezirksamtes Wippach vom 19. Dezem= ber 1. 3. 3. 2215 im Betrage von 2328 fl. 97 fr. in das dortige Bezirkstaffe = Praliminare pro 1867 eingestellt worden find, welche Summe jedoch voraussichtlich hinter der gerichtlichen Schätzung, die erft nach Vollendung ber Straßenanlage das Maß der Expropriation genau bestime men wird, gurudbleiben burfte.

Nach berfelben Mittheilung bes Bezirksamtes Bip= pach ift mit bem Baue ber Braniga Strafe am 5. No= vember begonnen worben, und ber Unterbau vom Orte Manse bis an die Bezirfsgrenze von Cehovini größten= theile icon vollendet und wird bei gunftiger Bitterung bemnachft mit ber Reinfundirung und im fünftigen Jahre mit ber Ausführung ber Runftbauten begonnen werben.

Der Finanzausschuß hält demnach biefe Subvention für vollfommen gerechtfertiget und beantragt, daß ber hohe Landtag hier-

von Renntniß nehmen molle.

ad 2. Die Bauführung ber Obergurter = Großlup= per Strafe fand burch Hintangabe ber Arbeiten im 21c cordmege ftatt, und es murbe bei diefem Baue bie Beftimmung tes §. 8 bes Straßengesetes vom 14. April 1864, mornach die Sandarbeiten und Fuhren burch bie concurrengpflichtigen Gemeinden gu beftreiten find, nicht eingeholten. Die Berftellung einer Rurreniflafter ift mit 1 fl. 40 fr. bewerfftelliget worden, und es entfallen bet ber bewilligten Subvention von 4000 fl. für Die erften beiben Bauftreden auf bie Landesconcurreng beiläufig

80 fr. per Kurrentflafter. Hierüber ift zu bemerken, baß burch eine entsprechende Beiziehung ber Bezirksconcurrenz eine bedeutende Gerabminderung der Bauaussagen hatte

erfolgen fonnen.

Anderseits hielt der Finanzausschuß folgende Umstände für berücksichtigungswürdig, aus denen im vorliegensden Falle eine Abweichung von den sonst für Straßensdauten üblichen Normen gerechtsertiget wurde. Der Bezirf Sittich, der an dieser Straßenanlage das geringste Interesse hat, und auf den die gesammte Naturalleistung zu entfallen gehabt hatte, befand sich in Volge des vorshergegangenen Mißiahres in großem Nothstande, daher auch die k. k. Landesregierung mit der raschen Inanzgriffnahme dieses Straßendaues der dortigen Bevölkerung eine theilweise Abhilse erschaffen zu sollen geglaubt hat. Verner war die Dringlichseit dieser Straßenanlage in der letzten Session vom hohen Landtage anerkannt, und deren möglichst baldige Inangriffnahme ausgesprochen worden; die weitwendigen Verhandlungen wegen Ermittlung der Concurrenz bei den Naturalleistungen hätten die Hinaussschiedung des Baues zur unvermeiblichen Folge gehabt.

Schließlich schien bei ben schon zur Berfügung gestellten Beiträgen von Seite ber Privaten und ber Gemeinden und bei bem Umstande, als auch entsernte Bezirke in die Concurrenz zu den Barauslagen einbezogen wursden, die definitive Bestimmung der vom Landtage in Ausssicht gestellten Subvention zur raschen Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens nothwendig zu sein.

Deshalb erachtet ber Finanzausschuß bie für bie beiden ersten Streden der Obers gurt- Großlupper Straße vom Landesaussichusse bewilligte Subvention von 4000 fl. in den eingetretenen Umständen für begründet und beantragt, daß der hohe Landtag hiervon Kenntniß nehmen wolle.

ad c. Nach bem vorliegenden Plane und Roften= überschlage wird in ber noch erübrigenben letten Bauftrede der Obergurt : Großlupper Strafe die Berftellung der Kurrentklafter auf 2 fl. 95 fr. veranschlagt. Es scheint jedoch, daß sich in dieser Strede Die Terrainverhältniffe feineswegs ungunftiger geftalten, als es bei ben beiben erften ber Fall war, daher dem Finanzausschuffe jener Boranschlag zu boch gegriffen erscheint. Die vor= fommenden Arbeiten beschränken fich meift auf Erbbewegung, Pflasterung und Planirung, lauter Leiftungen, bie sonft im Wege ber Bezirksconcurrenz in einer aus giebigen Weise in Anspruch zu nehmen sein wird. Da jedoch berücksichtigenswerthe Umftande vorhanden fein fonnen, welche die ausschließliche Ueberwälzung dieser Berftellungen auf die Concurreng bes Begirfes Sittich nicht rathlich machen, ba ferner jeber Stillftand in bem Baue dieser Straße möglichst zu vermeiben, und beren schleunigste Ausführung im Interesse eines großen Theiles von Unterfrain gelegen ift, und ba es sich schließlich im vorliegenden Falle um eine neue für einen großen Theil bes Landes wichtige Strafenanlage handelt, fo erachtet ber Finanzausschuß in Conformitat mit bem voreinsährigen Landtagsbeschluffe fich nicht gegen eine Subvention für die lette Straßenstrecke aussprechen zu sollen, und es kann bas Ausmaß derfelben mit Rucksicht auf die entsprechende Einbeziehung der Bezirksconcurrenz dem Lanbesausschusse anheimgestellt werden, wobei jedoch ber noch verfügbare Reft fur Strafenbauten pro 1867 auf feinen Fall überschritten werben barf. Da nach ben vom hoben Landtage bereits bewilligten Strafensubventionen von ben eingestellten 5000 fl. noch beiläufig 1800 fl. gur Dis=

position erübrigen, so wurde sich bei Verwendung berfelben für die lette Strecke ber gedachten Straße als bas
außerste Ausmaß ein Landesbeitrag von 67 fr. pr. Kurrentflafter ergeben.

Der Finanzausschuß ftellt bemnach ben Untrag, ber

hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Landesregierung wegen bals digster Ausführung der letten Baustrecke der Obergurk-Großlupper Straße ins Einversnehmen zu setzen, wobei die möglichst aussgiebige Herbeiziehung der Concurrenz der Gemeinden zu den Naturalleistungen anzusstreben ist.

2. Für ben Fall nicht zu beseitigenber Schwierigfeiten, welche ben Ausbau dieser Strecke völlig hemmen, und in zu weite Ferne rüchen würden, wird der Landesausschuß zu einer weitern entsprechenden Subvention dieser Straße ermächtiget, welche jedoch den noch verfügbaren Rest der in das Landessondspräliminare pro 1867 eingestellten Summe für Straßenbauten nicht übersteigen darf.

(Da weber bei ber Generalbebatte noch bei ber Spestalbebatte über biese Anträge Zemand bas Wort ergreift, so betrachtet Präsident ben Antrag sub 1 und 2 als von hohem Hause einsach zur Kenntniß genommen, bringt ben Antrag sub 3 zur Abstimmung. Derselbe wird angesnommen und werden hierauf die gestellten Anträge sogleich

in 3. Lesung genehmiget.)

Prafident:

Ich bitte, Herr Berichterstatter, ift hiemit auch ber Bericht bes Finanzausschusses puncto Branipa und Obers gurf-Großlupper Straße erlediget?

Berichterftatter Defchmann:

Ebenfalls.

Prafident :

Wir fommen nun zum britten Gegenstande: Besgründung bes vom Herrn Abgeordneten Dr. Toman gesftellten Antrages auf Bestellung von Förstern.

Poslanec dr. Toman:

Moj predlog, ki sem ga stavil, se glasí: "Naj slavni deželni zbor sklene: deželnemu odboru se daja naloga, da naj prevdarja, kako da naj bi se naj koristneje in naj ceneje postavili borštnarji v deželi, — in da naj o tem poročuje in nasvetuje o prvem prihodnjem shodu deželnega zbora".

Da imamo mi pravico o tej zadevi posvetovati se in sklepati, to je po našej deželnej ustavi nam pri-

puščeno in sicer po §. 18.

Jaz mislim, da bi skoraj za svoj predlog ne imel razlogov imenovati, če pomislim, da se znajdem v slavnem zboru zbranih zastopnikov vseh pokrajin naše domovine, ki poznajo našo deželo in so videli, kako se z borštmi ravná, ki spoznajo potrebo, da začnemo sklepe delati, da bode mogoče boršte v deželi zdržati in njih dohodke nam stanovitno ohraniti. Moj predlog se tedaj sam priporoča po svojej bistvenej misli kakor po svojej obliki.

Boršti so nam Kranjcem velika pomoč in veliki del ljudskega premoženja. Mi imamo 703.304 oralov borštov v našej deželi, tedaj veliko več, da, skoraj enkrat toliko, kakor njiv in travnikov vkup. Koliko premoženja leží tedaj v borštih! Če pomislimo, kako malo vrednost so boršti pred 50—100 leti imeli, in kako se je do zdaj že cena lesa vzdignola, tak moramo boršte tako oskrbljevati, da nam zmirom veči in

stanoviten dobiček izrase po njih.

Ali, kakor se zdaj veči del pri nas boršti vživajo, kako se neprevidno ž njimi ravná, tak se je bati, da bi veči del ne splavali po morji. Posebno pa nas mora skrb obhajati zdaj, ko pride še odveza služnih pravic od borštov in njih razdelitev med vživalce kakor lastnike prihodnjič; — in temveć se je bati, da se bode z borštmi neskrbno ravnalo. Saj je boršt vsestranska pomoč; če kdo ne more dolga plačati, če ne more davkov odrajtati, če ima to ali uno potrebo, — tak gre v boršt, ga poseka ali prodá, nemisleč za prihodnje potrebe, za svoj dom in svoje gospodarstvo.

Mi imamo sicer borštno postavo, ktera ukazuje, kako se ravnati mora, ktera prepoveduje negospodarsko, neprevidno ravnanje z borštmi; ona prepoveduje to lastnikom tako, kakor vživalcem.

Ali kaj pomaga postava, ker nimamo osebe, nimamo organa, ki bi pazil na ravnanje lastnikov po njih borštih in bi skrbel, da se nepostavno ravnanje kaznuje in po kterem bi dohajali poduki in povelja, kako da se mora z borštmi ravnati. Postava bode mrtva ostala, dokler ne bode eksekutivne osebe, to je tacih borštnarjev, ki politiškej gosposki poročujejo ravnanje z borštmi.

Do zdaj se pripušča lastnikom ravnati z borštmi, kakor se jim ljubi, — ali servitutnem vživalcem gre drugače; oni trpé pod borštnim nadzorstvom grajščin

več, ko je potreba.

Na enej strani se vživalcem vžitek zadržuje, na drugej strani pa lastnik boršt sam končuje, kakor hoče.

Zato je potreba, da postane postava za vse enako živa, veljavna in koristna. Naj zadene lastnika, ki nepostavno ravna z borštmi, enaka kazen, kakor vsacega vživalca.

Naj se mi ne vgovarja, da bi to bilo ranjenje in kratenje privatne lastnine. Ta se mora podvreči v

tacih stvaréh in zadevah.

Pogledimo v druge dežele, v kterih so tako ostre borštne zapovedi. Človek ne sme posekati drevesa, če ne zasadí druzega na mestu njega itd. Tedaj vgovor, da bi čez to trpelo privatno premoženje, ne more

obveljati.

To zahteva skrb za boršte. To moramo mi za potrebno izreči, ker vidimo, da se iz borštov neizmerno, veliko več jemlje, kakor bi se po njih dorasku smelo. Če bode Notranjcem les za njih "suho robo" in nam Gorenjcem les za "voglje" pošel, — in bati se je ravno v zdanjem času, da bodo naši boršti po dilah in drugem merkantilnem lesu po morji splavali, — po tem ne bomo imeli več prihodkov iz naših borštov, ter zgubili bomo velik kos kruha, a naši potomci nas bodo preklinjali.

Če hočemo dobro delati, ne smemo več iz borštov jemati, ko kar se pomnoži lesa po njih dorasti temuč skrbeti, da se poboljšajo in okrepčajo. Zato je neobhodno potrebno, da oskrbimo v našej deželi pametno, modro, ne drago in koristno borštnarstvo. Potrebno je tedaj, da se postavijo očitni čuvaji, ki na vse to gledajo. Žalostno je sicer, da mora nas zmi-

rom kdo k dobremu siliti, ali dokler drugače ni, moramo si samí za take sile skrbeti.

Če pa jaz za potrebno držim, da se, kar je mogoče, varstva za naše boršte preskrbí, tak ne bodem govoril b tem in tudi ne predlagal, ali naj bodo borštnarji cesarski ali naj bodo deželni. Vse to prepustim deželnemu odboru, naj on na tenko premišljuje, ali je eno ali drugo bolje. Če bi bili deželni borštnarji, tak se moramo ogibati prevelikih stroškov.

Mi smo že imeli enkrat v deželi našej takih borštnarjev in sicer 3 kresijskih z nekimi pomočniki. Jaz sem imel priložnost mnogo njih ukazov in povelj v roke dobiti; jaz sem njih delavnost na tenko pregledal in zdí se mi, da so ti kresijski borštnarji prav koristni bili. Jaz sem dobil ukaze v roke, ki so grajščinam prepovedali, da ne smejo požigat borštov in bila jim je naložena kazen; dalje so zapovedali grajščinam prestari les posekati, da smejo te in te baže ali sorte semena zasaditi itd., v kratkem, na vse strani so kresijski borštnarji koristni bili in jaz mislim, če bi ne bili poprej nehali, bi naši boršti zdaj mnogo bolje stali. Ne vem, zakaj jih je vlada preklicala in odstavila; gotovo pa je, da bi bili v zadnjih letih prav potrebni.

Če se jaz za pametno borštnarstvo v našej deželi poganjam, naj, slavna gospôda, nikar ne misli, da jaz za borštno varstvo zavoljo tega govorim, da bi se bil jaz morebiti po lastnih skušnjah, ktere sem imel na Gorenjskem, dozdaj od meni znanih "borštnarij" ali borštnarskih uradov prepričal, kako važni in potrebni, kako dobri da so. Žalibog, to zadevši, imam bolj slabo ko dobro skušnjo.

Gotovo bi preljubej domovini ne željel tako dragega in tako malo koristnega borštnarstva, kakor je naše na Gorenjskem, ktero je vlada postavila po sekvestracii, ktera si je tudi druga namena prilastila, kakor da ji slišijo, namreč samo varstvo borštov. Tudi vem, da se enako borštnarstvo niti na Koroškem niti na Tiroljskem prikupilo ni, da ga niso hvalili; ali zavoljo tega mi vendar ne smemo prezirati potrebe za varstvo borštov. To mora dobro vredjeno, na vse strani pravično in resnično domovinsko biti.

Jaz tudi nikakor ne morem kaj odločnega priporočati o tem; samo želim, da se denes sklene, kako zeló je potrebno, da se zastran naših borštov nekaj zgodí, kar so že druge dežele storile, n. pr. Koroško že leta 1865ega.

Jaz mislim, da, naj bodo deželni ali cesarski, jih ni treba veliko; kakor so nekdaj 3 kresijski borštnarji z nekimi pomočniki bili, bi tudi zdaj morebiti 3 zadostili svojej nalogi, samo da so pravični, pošteni in izvedeni.

Naj slavni zbor denes čez moj predlog sklene in ga odobri, deželni odbor pa naj vse to premišljuje, naj skušnje druzih dežel, ki so toliko za boršte storile in se kesajo, da niso povsod tega storile, pretehtuje, in naj o prvem shodu deželnega zbora za varstvo in dobro gospodarenje naših borštov kaj dobrega nasvetuje, da bode potem deželni zbor kaj odločnega skleniti mogel.

Prafident:

Ich ersuche den herrn Abgeordneten Dr. Toman feinen Antrag gefälligst bem hohen hause noch einmal vorzutragen.

Poslanec dr. Toman (bere):

"Naj slavni deželni zbor sklene: Deželnemu odboru se daja naloga, da naj prevdarja, kako da naj bi se naj koristneje in naj ceneje postavili borštnarji v deželi, — in da naj o tem poročuje in nasvetuje o prvem prihodnjem shodu deželnega zbora".

Prafident :

Diefer fo eben vernommene Untrag ift begrundet; nach §. 18 unferer Geschäftsordnung hat nun ber hohe Landtag ohne Debatte zu beschließen, ob ber Untrag ei= nem ichon bestehenden oder neu zu mahlenden Ausschuffe zuzuweisen ift. (Dr. Cofta melbet fich zum Wort.)

Dr. Cofta hat bas Wort.

Abg. Dr. Cofta:

3ch stelle ben Antrag, diesen Antrag bes Dr. To= man bem Landesausschuffe zu überweisen.

Prafident:

Wird diefer fo eben vernommene Untrag unterftutt? (Einige Mitglieder erheben fich.) Er ift hinlanglich un= terftutt. Ich bringe ben Antrag nun zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit bemselben einverstanden find, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ift ans genommen, und es wird baher ber Landesausschuß be= auftragt, über biefen Untrag bes herrn Dr. Toman ben Bericht zu erstatten.

Wir tommen nun jum vierten Gegenstande: Bericht bes Straffen = Comités wegen Einreihung ber Bigaun= Birfniger Gemeindestraße als Concurrengftraße.

3ch bitte, Berr Berichterstatter, ben Bortrag gu be=

ginnen.

Berichterftatter Deschmann (liest):

"Soher Landtag!

Dem Ausschuffe fur Straßenangelegenheiten ift un= ter anderen Betitionen auch jene ber Borftehung ber Ge= meinde Bigaun im Bezirfe Planina, worin um bie Gin= reihung ber jegigen Gemeindestraße von Bigaun nach Birfnit in die Rategorie ber Concurrengstraßen angesucht

wird, zur Antragstellung zugewiesen worden.

Der Grund, marum Diefe fehr befahrene Gemeinde= ftraße nicht schon bei ber letten Straßenkategorifirung von den einvernommenen Gemeinden als Concurrengstraße in Untrag gebracht murbe, lag barin, weil bamals bie Gemeinden hofften, daß die wichtigeren Bezirkoftragen gu Landstraßen erklärt und die dazu berzeit concurrenzpflich= tigen Gemeinden von beren Erhaltung enthoben wurden, wornach ihnen in Zufunft nur die Beforgung ihrer Ge= meindewege obläge.

Da jedoch vom hoben Landtage beschloffen wurde, berzeit feine Straße als Landesstraße zu erklären, fo verblieb die Erhaltung ber Planina = Laafer Strafe in ber Berpflichtung ber Concurrenz des Bezirkes Planina, ohne Rücksicht auf bas Daß ber Naturalleiftungen, zu welchen bie verschiedenen Gemeinden bei ber Erhaltung ber eingelnen Gemeindewege in Anspruch genommen werden, wobei eine fehr ungleichmäßige Belaftung ber einzelnen

Gemeinden fich ergab. In bebeutenbem Grabe ift bie Bemeinbe Bigaun burch bie Erhaltung ihrer ftark befahrenen Gemeindewege

in Unfpruch genommen. Sierher geboren : bie Gemeinbeftraße von Topol bis Bigaun mit beiläufig 3/8 Meilen, von Kozlek bis Bigaun gleichfalls mit 3/8 Meilen, von Vezulak bis Bigaun mit 1/8 Meile, von Zobec bis Bis gaun mit 4/8 Meilen und von Bigaun gegen Zirfnit mit beiläufig 2/8 Meilen, baher zusammen 15/8 Meilen Gemeindewege.

Die bedeutenofte biefer Gemeindeftragen ift jedoch jene von Bigaun über Birfnig bis jur Ginmundung in die Planina - Laafer Strafe. Sie verbindet die gange Gegend ber Mnesija, welche aus 7 bebeutenben Dorfern besteht, dann den nördlichen Theil des Bezirfes Laas, nämlich die Ortschaften St. Beit, Otave, Silce, Strufelborf, h. Dreifaltigfeit, bann mehrere Ortschaften bes Bezirkes Oberlaibach, als: Rafitna mit seinen Nebendor= fern, Padež, Zavrh, Pokajiše mit ber Eisenbahnstation Rafef. Alle biefe Ortschaften treiben einen ftarfen Solzhandel nach Trieft; badurch wird ber Berkehr auf den befagten Strafen ein fehr lebhafter, indem bie Erzeug= niffe von mehr als 40 Sagemuhlen, mehrerer Mahl= muhlen, Bottaschensiedereien und die Produfte ausgedehnter Schwarzwaldungen daselbst verführt werden.

Es trifft bemnach hier bas im Strafengesetze vom 14. April 1864 im §. 3 aufgestellte Merkmal einer Concurrengftraße, nämlich ihre Wichtigfeit für ben Berfehr größerer Landstriche in pragnanter Weise ein.

Da jedoch ber Erflarung einer Strafe als Concur= rengftraße die erforderliche Berhandlung mit ben Betheis ligten voranzugehen bat, fo mußte auch die Gemeinde Birknit, in beren Bereich ein bebeutender Theil jener Strafe fällt, hierüber einvernommen werden.

Anch die Gemeindevertretung von Zirknit hat in bem Berhandlungs - Protofolle vom 22. Dezember 1. 3. erflart, bag aus ben oben angeführten Grunden bie Rategoriftrung biefes Strafenguges als Concurrengftrafe fehr nothwendig und munschenswerth erscheine, daher man fich auch der Bitte ber Gemeinde Bigaun anschließe.

Nachbem somit allen Borfchriften bes Strafengefetes vom 14. April 1864 Genüge geleistet worden ift, stellt der Ausschuß die Antrage:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Gemeinbeftraße von Bigaun über Birfnis bis zu ihrer Ginmundung in bie Planina = Laafer Strafe wird als Concurrengstraße erflart.
- Der Landesausschuß wird beauftragt, die weiteren Einleitungen zur Erwirfung ber Allerh. Sanction zu veranlaffen".

Defchmann, m. p. Berichterstatter.

(Da weber bei ber Generalbebatte noch bei ber Spezialbebatte fich Jemand zum Worte melbet, fo bringt Prafibent biefe Untrage gur Abstimmung und werden biefelben angenommen.)

Prafident:

Wir fommen nun jum 5. Gegenftanbe, ben Bericht bes Strafencomités über bie Betition ber Stabtge= meibe Stein mit ben Gemeinden bes Bezirfes Stein um eine Subvention fur die Cerna Strafe und Erwirfung des Ausbaues bes fteiermarfischen Theils.

Ich ersuche ben Herrn Berichterstatter bas Wort zu

ergreifen.

Berichterftatter Derbitich :

In Folge Sigungsbeschlusses vom 22. d. M. wurs be biese Petition dem Straßencomité zur Behandlung zus

gewiesen.

Diese Petition enthält zwei Punkte, nämlich die Subvention ber Cerna Straße aus dem Landessonde, und bie Erwirkung bes Ausbaues des steiermärkischen Theils bieser Straße

Wollte mir das hohe Haus vielleicht das Berlesen ber Petition nachsehen? Die Petition ist ziemlich aussgebehnt, sie enthält 4 Bogen, die Grunde lassen sich aber mit wenigen Worten darstellen.

Prafibent :

Wenn Niemand der Herren verlangt, daß die Bestition per extensum vorgelesen werde, so gehen wir auf das Anstinnen des Herrn Berichterstatters ein. (Niemand meldet sich.) Ich bitte also uns auszugsweise von der Petition in Kenntniß zu setzen.

Berichterftatter Derbitsch (liest):

"Soher Landtag!

Das bahin gestellte Begehren, daß der Landesaussschuß beauftragt werde, sich bei der hohen Staatsregiezung an den steiermärfischen Landesausschuß zu verwenzben, daß der Bezirf Oberburg den ihn betreffenden Straßensantheil der Černa Straße ohne Berzug ausbaue, wird damit begründet, daß die Straßenstrecke im Bezirke Stein in der Länge von 5680 Klaster vollendet, der steierische Antheil aber in der Länge von 3/4 Stunden ganz unfahrsbar ist, und diese Straße für den Bezirk Stein gar keinen Werth hat, so lange der steierische Antheil nicht herzgestellt und dem allgemeinen Verkehre übergeben sein wird, und daß selbe das Interesse des Bezirkes Oberburg an der Černa Straße ein größeres als jenes des Bezirkes Stein sei.

Bur Begrundung bes Begehrens, bag auf die Erhaltung ber Cerna Strafe jährlich aus Landesmitteln ein, wenigstens die jedesmal auszuweisenden Roften ber Er= haltung ber Runftbauten bedender Beitrag geleiftet werbe; führen die Betenten an, daß fur die Berftellung diefer Strafe im Bezirfe Stein bis jest ein Koftenbetrag von 37.000 fl. und hiervon auf die Runftbauten ein Theilbetrag von 17.000 fl. verwendet worden fei, und bag die Strafenerhaltung fortwährende namhafte Roften insbefonbers zu Winterszeiten durch Lawinen und Erdabrutschun= gen verurfachet, babei aber die vollendete Strafe hervor= ragenden Werth fur Die Stadt Laibach und fur Dberfrain hatte. Das Stragen-Comité hat fich in ber Anficht ge= einiget, daß ber Petition in bem erften Buntte in Ermagung bes Umftanbes, baß die fahrbare Berrichtung bes fteierischen Untheiles eine Lebensbedingung fur Die im Begirfe Stein hergestellte Concurrengstraße fei, Folge gu ge= ben mare.

In eine befinitive Entscheidung des zweiten Begehrens fand sich aber der Ausschuß nicht einzulassen, weil
sich einerseits nur mehr um die Erhaltung der hergestellten Straßenstrecke handelt und durch eine zweckentsprechende Eintheilung der zu erhaltenden Straßen die Last der Berpflichteten wesentlich erleichtert werden fann, andererseits
aber das Straßengeset vom 14. April 1864 im §. 10
für die Erhaltung kostspieliger Concurrenzstraßen den Concurrenzpflichtigen einen Beitrag aus dem Landessonde
in Aussicht stellt, und weil vorliegend das Begehren bezüglich einer Subvention ganz unbestimmt ist, und der jährliche Kostenbetrag für Erhaltung ber Kunstbauten nicht einmal approximativ angegeben wird, und die Größe und Beschaffenheit ber zu erhaltenben Kunstbauten nicht bestannt sind.

Bu einer meritorischen Entscheidung des Gegenstans bes waren vorläufig die einschlägigen Erhebungen im Wege des Landesausschusses einzuleiten. Dieses vorauss

geschickt wird beantragt:

1. Der Landesausschuß werde beauftragt, sich bei ber hohen Landesbehörde und dem steierischen Landesausschusse fraftigst zu verwenden, daß der Bezirk Oberburg verhalten werde, der Verpflichtung den ihn treffenden Unstheil der Cerna Straße herzustellen, nunmehr ohne Verzug

2. Bezüglich bes von ben Gemeinden bes Bezirfes Stein gestellten Begehrens um Ertheilung einer Subvenstion aus Landesmitteln in dem für Erhaltung der Kunstbauten jährlich auszuweisenden Kostenbetrage wird der Landesausschuß beauftragt, vorläusig diesbezügliche Erhebungen zu pslegen, und die geeigneten Anträge dem nachsten Landtage vorzulegen.

Präfident :

Bunfcht Jemand im Allgemeinen über bie beiden Antrage bas Wort?

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

3ch bitte um bas Wort.

Ich wollte mir nur erlauben das hohe Haus auf einen Umftand aufmerksam zu machen, welcher zwar im Allgemeinen die Petition betrifft, insbesonders aber jenen Punkt berührt, der die Verwendung nach Steiermark dahin bezweckt, den Ausbau der Straße auf steierischer

Seite zu veranlaffen.

Es ift nämlich aus bem Berichte bes Ausschusses ein bieses Begehren wesentlich unterstützender Umstand nicht ersichtlich, welcher vielleicht von Seite des hier answesenden Regierungskommissärs, Herrn Landesrath Roth, bestätigt werden könnte, der Umstand nämlich, daß der ganze Straßendau auf der krainischen Seite unternommen wurde auf lebhaftes Andringen der steierischen Stattshalterei, um dem damals dis an die Höhe der Cerna fertigen Straßenzuge auf der krainischen Seite bis in die Thalsoble fortzusegen.

Während hierauf auf der frainischen Seite gebaut wurde, ist die Straße auf steierischer Seite in Berfall gerathen und thatsächlich unfahrbar geworden, — theils weise dem Berichte des Ausschusses widersprechend bes merke ich, — daß für die krainischen Interessen die Straße von untergeordneter Bedeutung ist, indem der Berkehr vom Oberburger Bezirke nach Krain sehr wenig lebhaft ift, auch nicht lebhaft sein kann, während andersseits der Oberburger Bezirk ein lebhaftes Interesse daran hätte, daß eine Straße aus dem dortigen Thale nach Stein führt.

Es wurde somit aus Gefälligfeit für das Nachbarland Steiermark diese Straße mit einem Kostenauswande von mehr als 37.000 fl. gebaut, welcher Auswand ben Bezirk, — ich kann es aus eigener Erfahrung bestätis

gen, - auf fehr arge Beife gedrückt hat.

Nun ist die Straße auf der frainischen Seite vollendet und fahrbar, auf der steierischen Seite aber nicht, so, daß diese Straße faktisch nur einem Paar unbedeuteuden Ortschaften dient, welche sehr wenige Produkte zu verführen haben. Der Bortheil, welchen diese Ortschaften aus der Straße ziehen, wird bei Weitem durch die anftrengenden und koftspieligen Straßenarbeiten überwogen, aus welchem Grunde sich auch der zweite Theil der Petition befürwortet, nämlich, daß die aus Convenienz für eine Nachbarprovinz angelegte Straße aus Landesmitteln subventionirt werde, und zwar deshalb, weil man bei dem Baue der Černa Straße für das Land Steiermark gefällig war, um auf der anderen Seite, und zwar nicht im Bezirke Stein, sondern in einem anderen an Unterkeiermark angrenzenden Bezirke, Gefälligkeit des Nachsbarlandes und zwar im Interesse Krain's, auch in Anspruch nehmen zu können.

Dies wollte ich nur zur Unterftugung ber Betition vorbringen, und Diefen Bunft nicht unerwähnt laffen, bamit er im Anfinnen, welches an Steiermark gerichtet wird, seinen Plag finden möge.

Prafident :

Bunscht noch Jemand im Allgemeinen zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Spezialberathung.

(Da sich bei berselben Niemand zum Worte melbet, schreitet der Präsident zur Abstimmung, und werden die Ausschußantrage ohne Debatte in zweiter und dritter Lesfung vom h. Hause angenommen.)

Prafident :

Wir fommen nun zum sechsten Gegenstande der Tagesordnung: Bericht des Straßencomite's über die Petition der Gemeinde Planina um Einreihung der Planina-Kaltenselber Straße in die Kategorie der Conscurrenzstraßen.

Berichterftatter Abg. Defcmann (liest):

"Soher Landtag!

Der Planina Raltenfelder Gemeindeweg würde nur burch die Berbindung mit der Dilze Landoler Concurrenzstraße eine höhere Bedeutung für einen Theil des Bezirfes Planina und Senosetsch gewinnen.

Da jedoch die Herstellung eines Theils der nöthisgen Berbindungsstrecke der Ortsgemeinde Hrenovitz zuspiele, so hat sich das Straßencomité mittelst des Landes ausschusses and das f. f. Bezirksamt Senosetsch um Einspernehmung der hierbei betheiligten Gemeinden im Sinne des §. 16 des Straßengesetzes vom 14. April 1864 geswendet.

Die Petition wird bem Landesausschuffe zur seinerszeitigen Antragstellung nach gepflogener Einvernehmung bes bezüglichen Straffencomités zugewiesen".

(Rach ber Berlefung.)

Das hier aufgenommene Berhandlungsprotofoll ift eben vor der Sigung eingelangt und es ift daraus ersfichtlich, daß die Gemeinden des Bezirfes Senosetsch sich unter gewissen Bedingungen für diese Concurrenz zu diesser neuen Straße erklärt haben, nämlich daß sie von dessehenden Concurrenzen enthoden und daß andere Gemeinden noch bei gewissen Erweiterungen, welche bei diesem Gemeindewege stattzusinden hätten, einbezogen würden. Es erscheint wirklich nicht angezeigt, derzeit schon in die besinitive Lösung dieses Petitums einzugehen, indem es nothwendig ist, daß hier das Botum des im Bezirfe Senosetsch aufzustellenden Straßencomités einvernommen würde, daher das Straßencomité den Antrag stellt, diese Betition werde dem Landesausschuß zur seinerzeitigen Ans

tragstellung nach gepflogener Einvernehmung bes bezug= lichen Strafencomités zugewiesen.

Prafident :

Bunscht Jemand der Herren über den eben vernommenen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so werden wir darüber abstimmen und ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist vom hohen Hause genehmigt.

Wir fommen nun zum Bericht bes Strafencomités über bie Petition ber Gemeinde Senofetsch um Subvenstionirung ber Refa Strafe und Enthebung von ber Arbeitssleiftung.

Abg. Defchmann:

Diese Petition ift sehr kurz und die Borlesung berselben burfte die Geduld bes hohen Hauses nicht auf lange Zeit in Anspruch nehmen.

Prafident:

Ich bitte, ber Herr Abgeordnete Derbitsch ift Be= richterstatter. (Heiterkeit.)

Berichterstatter Abg. Derbitsch (liest):

"Soher Landtag!

In der 10. Situng der gegenwärtigen Landtags= Seffion ist von dem hohen Hause dem für die Straßen= angelegenheiten bestellten Ausschusse eine Betition der sämmtlichen Gemeinden des Bezirfes Senosetsch zur Be= rathung und Berichterstattung zugewiesen worden.

Diese Petition enthält ein boppeltes Begehren.

nämlich:

a. ben Nachlaß ber rudftanbigen und Gerabminberung ber bestehend vorgeschriebenen landesfürstlichen Steuern und b. die Zuwendung einer Unterstützung aus bem Landessonde zur Erhaltung ber ihnen zugewiesenen

Strede ber Refathaler Strafe.

ad a. Den ersten Punkt belangend hat sich ber Ausschuß in der Ansicht geeiniget, daß dieser Gegenstand als ledigliche Steuersache und resp. Steuerüberbürdung mit den Straßenangelegenheiten in gar keinem Zusammenhange stehe, von dem Ausschusse einer endgiltigen Beschlußfassung nicht unterzogen werden könne, daß solcher ohnehin in dem Berichte des zur Prüfung und Berichterschnehin in dem Berichte des zur Prüfung und Berichterschattung des Nechenschaftsberichtes eingesetzen Ausschusses, der die Steuerfrage und die Abhilseleistung gegen die Steuerüberbürdung des Landes überhaupt behandeln wird; seine Erledigung sinden werde.

Diefer Bunft ber Betition ift burch ben am 28. November I. 3. gefaßten Beschluß über ben Bericht bes Rechenschaftsberichtausschusses in Betreff ber Steuerüber-

burdung bes Landes als abgethan zu erflären.

ad b. In dem zweiten Punkte ift das Begehren der Petenten auf Ertheilung einer Subvention aus dem Landesfonde zu dem Zwecke der ordentlichen Erhaltung der Rekathaler Concurrenzstraße gerichtet, und zwar ohne nähere Präzistrung bezüglich der Zeit, es scheint, daß die Petenten eine dauernde Subvention aus dem Landesfonde für die Straßenconservirung haben wollen.

Dieses ihr Begehren motiviren sie mit der allges mein eingetretenen Armuth im Bezirke und mit der beschwerlichen Erhaltung dieser Straßenstrecke, indem mehrere Gemeinden 6-7 Stunden von ber zu erhaltenden Straffenstrede entfernt liegen, und bas Strafendeckmateriale
schwer zu gewinnen sei, babei aber bie Gemeinden bes

Bezirfes bie Strafe nicht benüten.

Die Armuth bes Bezirfes Senosetsch fann nicht verfannt werben, auch ift es richtig, baß, wenn sammtliche Gemeinden bes Begirfes in Die Concurreng gur Erhaltung ber Refathaler Strafenstrecke einbezogen werben; einige berfelben, besonders die aus der Pfarre Grenovis und Lokalie Rugborf gute 3 Meilen von biefer Strafe entfernt find. In Diefer Beziehung ift aber Die Beschwerde vielmehr in einer ungwedmäßigen Bertheilung ber Straffenstrecken an die Gemeinden als in der Große ber 21r= beit und Lange ber Strafen gegrundet. — Die auf den Begirf Senofetich entfallende Strede ber Refathaler Concurrengftraße beträgt 2984 Kurrentflafter, fie ift nun von allen Gemeinden bes Bezirfes hergestellt, die Roften für die Bauobjekte find zum größten Theile in der vorjähri= gen so wie auch heurigen Landtagsseffion aus bem Lanbesfonde bewilligt worden, und es handelt fich nur mehr um die Beschotterung biefer Strafe.

Die Pfarre Urem mit 1178 Seelen und 156 Häufern liegt an dieser Straße, wenn die Concurrenz geregelt und diese Straße zur Erhaltung an die Bestiger dieser Pfarre dann an die nächst gelegenen, etwa eine Meile entfernten Ortschaften, als: Smadole, Gaberce und selbst Senožed zugewiesen werden würden, so dürsten sich die Schwiesrigkeiten und Beschwerden größtentheils beheben.

Eine Regelung ber Concurrenz in ber Erhaltung ber Straßen wird um so leichter ftattfinden können, als im Bezirfe Senozeč außer bieser Straßenstrecke die Gesammtlänge der weiteren Concurrenzstraßen zwei Meilen 1467 Klaster, mithin mit Inbegriff der Rekathaler Straße,

brei Meilen 451 Rlafter beträgt.

Bei einer Steuervorschreibung von 20.408 fl. entsfällt auf à Steuergulden eine Straßenlänge von etwa mehr als drei Schuh zur Erhaltung, was mit Ausnahme von Kronau, bei keinem Bezirke der Fall ist. — Es muß bemerkt werden, daß der Bezirk Abelsberg bezüglich der Rekathaler Straße in gleichem Verhältnisse mit Senozee stehe.

Der Ausschuß fann vorläufig in eine befinitive Befteuerung bezüglich ber angesuchten Subvention nicht ein-

gehen, und beantragt:

Der Petition ber Gemeinden des Bezirkes Senožec um Ertheilung einer Subvention aus dem Landesfonde zur Erhaltung der Refathaler Concurrenzstraße fann derzeit feine Folge gegeben werden".

Präfident:

Bunscht Jemand ber Herren zu biefem Antrage das Wort? (Abg. Dr. Costa melbet sich zum Wort.) Herr Abg. Dr. Costa haben das Wort.

Abg. Dr. Cofta:

Ich möchte mir nur bezüglich bes ersten Theiles ber Betition, welche eigentlich nach biesen Antragen bes Strafsfencomité's feine Erledigung findet, einen Antrag erslauben.

Das Straßencomité geht zwar von der Bemerkung aus, daß durch Annahme des Beschlusses wegen der Steuersüberdürdung in Krain überhaupt auch der erste Theil der Petition seine Erledigung gefunden hat, ich glaube aber, daß es vielleicht gerade spezielle Berhältnisse sind, welche die Gemeinde Senožeč bewogen haben, hier auch die Bitte bezüglich der Steuerüberburdung zu stellen, und

nachbem bies auch ein Gegenstand ift, ber nicht in ber Competenz bes Landtages liegt, in so fern, daß ber Landstag nicht in eine meritorische Erledigung bieses Gegensstandes eingehen kann, ftelle ich nun den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der erfte Theil ber Petition ber Gemeinden bes Bezirfes Senožec betreffend die Steuerüberburdung werbe ber hohen Regierung zur geneigten Berudfichtigung übersgeben".

Prafident :

Wird bieser so eben vernommene Abanderungsanstrag unterstütt? Ich bitte jene Herren, welche den Anstrag unterstützen, sich zu erheben. (Einige Mitglieder ersheben sich.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt.

Bunscht noch Jemand ber Herren, ba fich somit eine Generalbebatte als nothwendig herausstellt, über biefe Antrage im Allgemeinen zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Spezialbebatte.

Der erfte Untrag, welcher Ihnen vorliegt, ift vom Landesausschusse und geht bahin : "Dieser Bunkt ber Petition ift burch ben am 28. November 1. 3. gefaßten Beschluß über ben Bericht bes Rechenschaftsberichtsausschuffes in Betreff ber Steuerüberburdung bes Landes - als abgethan gu erflaren". Dagegen hat ber herr Abgeordnete Dr. Cofta ben Antrag gestellt, daß biefer Theil ber Petition ber hohen Landesregierung zur geneigten Berudfichtigung zu übergeben fei. Bunfcht Jemand ber Berren biesfalls bas Bort? (Rach einer Baufe.) Wenn nicht, fo fcbreiten wir gur Abstimmung, und es fommt felbftverftanblich ber Antrag bes herrn Abgeordneten Dr. Cofta zuerft zur Abftimmung; ich bitte baber jene Herren, welche mit bemt Untrage bes herrn Abgeordneten Dr. Cofta einverstanden find, — ich glaube der Antrag ift verstanden wor= ben - figen zu bleiben. (niemand erhebt fich.) Der Untrag ift angenommen. Mithin entfällt die Abstimmung über ben Ausschußantrag.

Ueber die weiteren Petitionspunkte stellt das Straßenscomité folgenden Antrag: der hohe Landtag wolle besichließen: "Der Petition der Gemeinden des Bezirfes Sesnožeč um Ertheilung einer Subvention aus dem Landessfonde zur Erhaltung der Rekathaler Concurrenzstraße kann derzeit keine Folge gegeben werden". Wünscht Jemand der Herren diesfalls das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung, und ich bitte sene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sigen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist ans

genommen.

Da nun zwei Antrage vorliegen, so bitte ich gleich barüber im Ganzen abzustimmen, und bitte jene Herren, welche biese Antrage im Ganzen genehmigen, sigen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Die Antrage find im Ganzen angenommen.

Wir fommen nun zum Berichte bes Strafencomisté's über bie Petition ber Gemeinde Grafenbrunn um Aufnahme ber St. Peter-Dornegger Strafe in die Katesgorie ber Concurrenzstraßen.

Berr Berichterftatter Defcmann hat bas Bort.

Berichterftatter Abg. Defcmann:

Diefer Bericht ift febr furg. (Liest):

"Prebivalci bistriškega, postojnskega in senožeškega okraja so bili leta 1861 — 1863 prisiljeni, z velicim trudom in s prevelicimi stroški novo cesto od Trnovega do Vrem, o bregu Reke, napraviti. Letos je visoka vlada novo cesto sezidala z Šenpetra blizu do Trnovega in se poslužila od Strušnikarja do Trnovega cele tiste nove ceste o Reki, ktero je pred 3. leti ves bistriški okrog napravil. V kratkem, najbrže konci tekočega meseca, bo vlada sedanjo staro cesto med Šenpetrom in Trnovem čez gorenjo Pivko opustila in jo soseskam izročila, da jo one trdijo; ono novo pa za zvezo med železnico in mestom Reko rabila.

Ker je ta, po vladi opuščena cesta blizu 3 ure hodá dolga, široka, in od Šembij proti Bistrici jako strma, vrh tega že leto in dan grozno zanemarjena, tako da ni videti nobenega kupeca kamenja na njej, dasiravno mitnico v Zagorjah plačevamo, in ker ta cesta do zdaj ni še šteta med konkurencne ceste, položim po sklepu podpisane županije ponižno prošnjo:

Veleslavni deželni odbor naj staro, od vlade v kratkem zapuščeno in soseskam izročeno cesto od Šenpetra čez gorenjo Pivko v Trnovo imenuje in stavi

med konkurencne ceste.

(M. P.) Miroslav Vilhar, l/r. župan".

"Da nach Eröffnung bes neuen Straßenzuges von St. Peter in das Refathal ohnehin vom hohen Aerare die Einleitungen wegen Erfamerirung der alten Fiumaner Straße stattsinden werden, und da der Einreihung einer Straße in die Kategorie der Concurrenzstraßen nach §. 16 des Straßengeses vom 14. April 1864 die Bershandlung mit den Betheiligten vorzunehmen hat, als welche außer der Gemeinde Grafenbrunn noch andere Gemeinden der Bezirfe Feistrig und Abelsberg erscheinen, so wäre vorliegende Petition dem Landesausschusse zur Berücksichtigung bei der seinerzeitigen Berhandlung über die Erfamerirung der alten Fiumaner Straße zuzuweisen".

Prafident:

Bunscht Jemand der Herren über den so eben vernommenen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn
nicht, sofchreiten wir zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche den Antrag genehmigen, sitzen zu bleiben, (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist vom hohen Hause genehmigt.

Prafident :

Es fommt nun der Bericht des Petitionsausschuffes über die Betition der Gemeinden Kronau, Bald und Burgen um Aufhebung der Sequestration.

Berichterstatter Brolich (liest):

"Petition der aus den Steuergemeinden Kronau, Wald und Wurzen bestehenden Ortsgemeinden Kronau, der Ortsgemeinde Ratschach und Weißensels um Versmittlung der Ausbedung der über ihre Waldungen verfügten schon 12 Jahre dauernden politischen Sequesstration oder wenigstens Regelung derselben nach der insgestellten Andeutung".

Die Petition ift fehr umfangreich; zur Abkurzung werde ich die wefentlichen Momente wörtlich vortragen und überhaupt einen Auszug geben, welcher die ganze

Sache erschöpft. Sie fautet (liest):

"Die Gemeinde Wald, Kronau, Wurzen, Ratschach und Weißenfels befanden sich seit undenklichen Zeiten im ungestörten Besitze der in ihren Gemeindegebieten gelegesnen Wälder, und haben in denselben unbeirrt und undesschränft die Eigenthumsrechte ausgeübt.

Als gelegenheitlich ber hierländigen Katastraloperation über das Besits und Eigenthumsrecht der im Gebiete der damaligen Bezirksherrschaft Beißenfels gelegenen Hoch und Schwarzwaldungen Streitigkeiten entstanden, wurden die benannten Gemeinden zufolge der, mit der hohen Hosfanzlei Berordnung vom 22. Mai 1837 3. 9726 intimirten allerhöchsten Entschließung vom 17. April 1837 als faktische Besitse, der in ihren Gemeindegebieten besindlichen Wälber anerfannt; alle übrigen Prätendensten, insbesondere das hohe Montanärar, mit seinem Reservatsrechte zur Austragung ihrer Nechte gegenüber den Gemeinden auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen.

Diese allerhöchste Entschließung ift für die Waldbessitzer von hoher Wichtigkeit, denn dadurch wird den Gemeinden der faktische Besitz ihrer Waldungen zugesprochen, und Jeder, wer er immer set, mit seinen wie immer gearteten Ansprüchen, sohin auch das hohe Montanärar mit seinem Reservatsrechte den Gemeinden gegenüber auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen.

Die hierortige f. f. Finanzprofuratur nomine bes hohen Montanärars hat auch im Jahre 1844 wider die gesnannten Gemeinden, und zwar wider alle behausten Grundsbesitzer, die Klagen auf Abtretung aller in ihren Gemeindesgebieten besindlichen Hochs und Schwarzwaldungen bei dem f. f. Landesgerichte in Laibach eingebracht, ich glaube, es sind 9 Klagen überreicht worden.

Rach ber Darftellung ber Betition find andere Barteien gegen bie faftischen Walbbefiger im Rechtswege nicht

aufgetreten.

Die von ber f. f. Finanzprocuratur anhängig gemachten Prozeffe harren noch immer auf eine meritorische Entscheibung und die Betenten sagen, daß fie an ber Ber-

zögerung nicht Schuld find.

Bu bem wird angeführt, daß nach dem 30. Sauptsftud ber G. D. nur der ordentliche Richter über Einschreiten eines der streitenden Theile die Sequestration einer Sache bewilligen könne, daß aber ein solsches Ansuchen weder von der k. k. Finanzprocuratur noch von den Gemeinden als den einzigen sich im Rechtswege gegenüber stehenden Streittheilen gestellt worden sei.

Allein gemäß Verfügung vom 2. Dezember 1854 3. 12546 fand sich aber die hohe Landesregierung versanlaßt, sämmtliche im politischen Bezirfe Kronau gelegenen Waldungen, worunter sich auch unsere Wälder bestinden, mit Einschluß des Jagdrechtes, unter politische Sequestration zu stellen und die von dritten Personen, somit auch von den Gemeinden darin ausgeübten Eigensthumsrechte zu suspendiren.

Als Grund biefer Sequestrationsverhängung wird

in ber ermahnten Berfügung angeführt :

A. Die bezüglich dieser Balber bestehenden, forts währenden, weitverzweigten Eigenthumöstreitigkeiten, welche eine geregelte Bewirthschaftung der gedachten Balber zur Unmöglichkeit gemacht haben, und dieses werthvolle Obsieft seiner völligen Bernichtung mit schnellen Schritten entgegen führen.

B. Das der Staatsverwaltung über die Bemirth- schaftung ber Forfte im Allgemeinen guftebende Ober-

auffichterecht.

Bugleich wurde bekannt gegeben, daß diese Berfügung nur eine, die bisherigen Eigenthumsrechte durchaus nicht berührende provisorische polizeiliche Maßregel ift. Ungeachtet dieser die Eigenthums und Bestprechte der Gemeinde scheinbar schüßenden hohen Regierungs-Verfügung wurden demnach vom 15. Dezember 1854 an, als dem Zeitpunkte des Beginnens der verhängten Sequestration,

bie bishin von den Gemeindegliedern in den erwähnten Baldungen ausgeübten Eigenthums- und Besitzrechte aus-

drudlich suspendirt.

Bon biesem Zeitpunkte an, wurden dieselben wegen Bezuges von Forstprodukten an die bezirksamtliche Be-willigung und an die forskämtliche Ausweisung gebunden, damit wurde ihnen nicht nur der Bald, sondern auch das Erträgniß der Jagdbarkeit entzogen.

Die Betenten fuhren nun weiters an:

Die für bie Sequestrations = Berfügung angeführten

Motive find unrichtig, benn:

Nach der bezogenen allerhöchsten Entschließung gebührt das Eigenthums- und Besitrecht auf die Waldungen so lange den Gemeinden, dis Jemanden ein stärferes Recht durch einen richterlichen Spruch zuerfannt wird, das ist bisher nicht geschehen. Die eingeleitete Sequestration stehe daher im Widerspruche mit der allerhöchsten Entschließung; im Widerspruche mit der Gerichtsordnung; im Widerspruche mit dem Forstgesete.

In letterer Beziehung wird angeführt:

Das den politischen Behörden über die Waldungen zustehende Aussichtsrecht schließt aber das Recht der Besvormundung der Gemeinden in der Ausübung ihres Eigensthumsrechtes nicht in sich. Der jenen in Bezug auf die Forstwirthschaft eingeräumte Einfluß und Wirkungskreis

ift burch bas neue Forftgefet flar bestimmt.

Nach S. 19 bieses Gesetzes find die politischen Be= hörden in die Forstwirthschaft nur in ben bafelbft taxativ angeführten Fällen fich einzumengen berechtiget; nämlich bort, wo die Sicherung von Personen, von Staats- und Brivatgut eine befondere Behandlungsweise ber Balber, als Schutz gegen Lavinen, Felssturze, Steinschläge, Ge= birgeschutt, Erdabsitzungen, u. bgl. eine befondere Bewirthschaftung ber Balber im betreffenden Theile es er= heischt, welche in diesen Fällen von der Staatsverwal= tung angeordnet, und hiernach der Wald im betref= fenden Theile in Bann gelegt werden fann. Bon eis ner ben politischen Behörben eingeräumten Berechtigung zur Sequestration von Balbungen, Behufs ber Emporbringung des Walbstandes und der Bulaffigfeit ihrer Ausdehnung über ganze Gemeinde= und Bezirfsgebiete schweigen nicht nur bas neue Forstgeset, sondern auch die fonftigen politischen Borfcbriften.

Run geschehen aber von der Sequestration für die Besserung des Waldstandes, für eine Verbesserung der Forstwirthschaft gar nichts, dagegen treten aber die trausrigsten Folgen der Sequestrationsverhängung schreiend

hervor.

a. Die jährlichen Sequestrationskoften beziffern sich zufolge des in 2/. abschriftlich beiliegenden Voranschlages auf 3056 fl. — und haben seit 12 Jahren her bereits die enorme Summe von 36.672 fl. — fr. erreicht.

Gemäß bes schon früher sub /. allegirten Auszuges betragen von den Waldungen die l. f. Steuern und Umslagen jährlich 639 fl. 88 fr., somit für die zwölfjährige Periode . . .

. . . 7.678 " 56 " Summa 44.350 fl. 56 fr.

ber jährliche Reinertrag ber Walbung belauft sich laut desselben Auszuges in '/. auf 1861 sl. 2 fr. E. M. ober 1954 fl. 8½ fr. öst. W., welcher für 12 Jahre die Summe gibt mit . über beren Abzug zeigt sich zur Bezahlung der l. f. Steuern und Zus

22.449 " 2 "

fchlägen, bann Umlagen, und gur Beftreitung ber Sequeftrationefoften fur

bie ermahnte Beriode ein Abgang pr. 21.901 fl. 54 fr. zu beffen Bebedung die Gemeinbeglieber mit ihrem fons

ftigen Bermögen berhalten muffen.

Dbwohl Eigenthumer ber Walbungen, von benen fie auch die Steuern entrichten muffen, find fie beim Holzsbezuge zum Hausbedarfe bem hartesten Drucke ausgesetzt. Bei Unterlassung ber Anmeldung werden ihnen die Forstsprodufte beanständet, und sie als Eigenthumer von dem Bezirksamte mit Arreststrafe belegt, zudem aber auch noch zum Schabenersaße verurtheilt.

c. Die auferlegten Walbschabenersätze werden, bei nicht gutwilliger Einzahlung, von den Bestigern mit aller Härte beigetrieben. Es wird behuss ihrer Realisstrung das bei der Wirthschaft unentbehrliche Nähr- und Arbeitsvieh, dann sonstige zum Wirthschaftsbetriebe nothwendisgen Fahrnisse, ja in vielen Fällen selbst die Leibeskleibung gepfändet, transserirt und um Spottpreise erecutive verkauft, ohne hierbei zu bedenken, daß dadurch die Constributionsfähigkeit oft eine lange Reihe von Jahren bei den Betreffenden in Frage gestellt, der Familie oft das letzte und nothwendige Nahrungsmittel, die Milch, entzogen, und in Folge bessen die bei uns ohnehin bestehende große Armuth, noch allgemeiner wird.

d. Zufolge bes allegirten Auszuges, beträgt von allen im Bezirke Kronau befindlichen Waldungen die I. f. Steuer ordentlicher Gebühr 312 fl. 65 fr., diese 100fach fapitalisitt gibt den Waldwerten mit 31.265 fl. — fr. die historisch ad a greeführten Sei

die bisherigen ad a angeführten Sesquestrationskosten betragen aber besreits die enorme Summe pr. . . Sie haben daher das Stammkapital nicht nur vollständig verschlungen, sons bern dasselbe um die beträchtliche

36.672 " — "

Summe pr. 5.407 fl. - fr. überstiegen.

Dies beweifet zugleich, daß wenn die Gemeinden nicht schon früher Eigenthümer der Waldungen gewesen wären, sie ihren Werth mit den bisherigen Sequestrationskoften vollständig bezahlten; folglich dieselben förmlich erfauften.

Während früher die Besitzer aus den Waldnutzungen eine kleine Aushilse zur Beischaffung des Abganges an den wegen Unzulänglichkeit des Ackerlandes aus eigener Produktion zum Lebensunterhalte nicht erreichbaren Lebensmittel erhielten, verschlingt nun dieselbe die Sequestrationsverwaltung nicht nur vollskändig, sondern es muß nach der früheren Aussührung dafür, dann für die von Waldungen entsallenden 1. f. Steuern jährlich eine bedeutende Summe darauf gezahlt werden.

Man hat im vorliegenden Falle buchftablich bie

Sache ber Form geopfert.

Indem die Betenten noch die Unzulänglichkeit der eigenen Produkte an Nahrungsstoffen für die heimische Bevölkerung nachweisen und ihre gedrückte Lage begründen, erklären sie, daß bei der Fortdauer dieses Zustandes die Grundbesitzer in kurzer Zeit nothwendig um ihr ganzes Bermögen kommen und der öffentlichen Mildthätigkeit anheim fallen muffen.

Motive zur balbigen Abhilfe finden die Petenten auch in ihrer politischen Lage und sprechen sich barüber so aus. Es dürfte übrigens die Kräftigung der Besitzer in den benannten 5 Gemeinden in ihren Vermögensvershältnissen schon aus politischen Gründen angezeigt sein; damit sie desto leichter einen wirksamen Damm gegen das

mit ber äußersten Grenze von ihren Gemeindegebieten nur einige Stunden entfernten Königreiche Italien bilben könnten. Denn der Wohlstand gibt Muth, die Armuth aber Kraftlosigfeit.

Endlich mirb jum Schluffe Folgenbes angeführt:

Bur Abwendung Dieses über uns hereingebrochenen, namenlosen Unglüdes, haben wir bei ben hohen
und höchsten Behörden Schritte gethan, ja selbst wiederholt Majestätsgesuche, das lette vom 26. November 1865
überreicht. Mit Ausnahme der Freigebung einiger,
ben Ortschaften näher gelegenen Weidepläte, haben wir
in Folge berselben jedoch keine Erleichterung erlangt.

Es ift aber auch erklärlich, warum wir mit unfern gerechten Bitten und Borftellungen nicht burchbringen können. Derlei Bittgesuche nehmen nämlich ben gewöhn= lichen Gang bis zur unterften Behörde, welche weil fte für die Sequestrations = Verhängung früher arbeiteten, unzweifelhaft bei ber Berichterstattung die früher bafür aufgestellten Grundfage verfechten. Bon ihnen fonnen wir bemnach eine Befferung unferer fehr traurigen Lage nicht verhoffen, obwohl hier unzweifelhaft bargethan wurde, bag ihre Unschauung im Rechte und Gefete nicht begründet ift. Und da wir zur Abwendung, ber über unfere Balber wiberrechtlich verhängten Sequestration, und zur Entledigung von dem auf die Befiger ausgeubten, ihren Bermögensftand zu vernichten brobenden unerträglichen Drud feinen anderen Weg mehr haben, fo wenden fich die gefertigten Gemeindevorstände im eigenen Namen und in Bertretung der übrigen Gemeindeglieber, vertrauungsvoll an ben hoben Landtag mit ber unterthänigsten Bitte:

Der hohe Landtag geruhe hochgeneigt dahin zu

wirfen, baß

1. die seit 15. Dezember 1854, somit schon 12 volle Jahre andauernde, sehr kostspielige, uns mit dem Untergange drohende, den Waldstand aber durchaus nicht fördernde politische Sequestration über die, in unsern Gemeindegebieten befindlichen Wälder, sofort aufgehoben;

2. Die Verwaltung über die gedachten Balder ben

Bemeinden ruderftattet ;

3. für den unverhofften Fall, als man sich bazu durchaus nicht entschließen könnte, doch der jährliche Besdarf an Forstprodukten für jeden einzelnen Bestger mit Intervenirung der Gemeindevertretungen und mit Beisziehung der Bezugsberechtigten ermittelt, festgestellt und als stehende jährliche Forderung in ämtliche Vormerkung genommen;

4. von biefen Bormerfungen gleichlautende Amts= ausfertigungen ben betreffenben Gemeindevorständen hinaus=

gegeben

5. dieser Bedarf jährlich vorhinein den hievon zu verständigenden Bezugsberechtigten zu einer bestimmten Zeit, ohne dazu erforderlicher besondern Anmeldung von Amtswegen zum unentgeltlichen Bezuge ausgewiesen werden;

6. in Fällen, wo die bereits ausgewiesenen und sich angeeigneten Forstprodukte entweder in der Waldung, oder am Wege ihrer Förderung oder zu Hause aus Unslaß von Elementarereignissen zu Grunde gehen sollten, über Anmelden des betreffenden Bestigers für die erweisslich verloren gegangenen Forstprodukte durch unverzügliche neuerliche Ausweisung demselben das Aequivalent als Ersaß zu Theil werde;

7. bie über ben Hausbebarf (hubtheilige Berechtigung) von irgend einer Seite angesprochenen Forstprodukte nur über Zustimmung ber betreffenden Gemeinde-

vertretung jum entgeltlichen Bezuge nach einem mit ber Gemeindevertretung jährlich zu vereinbarenden Tarife ausgewiesen werden könne; bann, daß ohne ihre Zustimsmung berlei Holzausweisungen unstatthaft find;

8. die Sequestrationsverwaltung verpflichtet werde, über die Gebarung mit den ihr zur Berwaltung anverstrauten Forsten wegen der in den einzelnen Gemeinden bestehenden verschiedenen Rechtsverhältnisse eine nach den Gemeinden abgetheilte genaue jährlich der vorgesetzten politischen Behörde zu legende und den Gemeinden zuzustommende Rechnung zu führen;

9. gegen die Bester ber benannten 5 Gemeinden in Forstsachen ein Strasverfahren erst dann zulässig sei, wenn sie über den Bezug des von Umtswegen ausgewiesenen Jahresbedarfes noch weitere nicht ausgewiesene

Forstprodufte fich aneignen.

Nach bem bargestellten Sachverhalte glaubt ber Petitionsausschuß in eine Erörterung über die Zulässigsfeit einer politischen Sequestration gar nicht einzugehen, benn sie besteht und es handelt sich darum, daß sie so bald als möglich aufgehoben werde. Auch werden die dem Montanärare zustehenden Neservatsrechte auf Hochs und Schwarzwaldungen und das der Staatsverwaltung zustehende Oberaufsichtsrecht über die Bewirthschaftung der Forste nicht in Frage gestellt.

Der Petitionsausschuß glaubt nur hervorheben zu mussen, daß die Einführung der politischen Sequestration im Bezirfe Kronau von der hohen Regierung selbst als eine provisorische polizeiliche Maßregel erflärt wurde, welche die Eigenthumsrechte durchaus nicht berühren soll, ja sie sollte vielmehr nebst dem Schuße der Eigenthumsrechte eine geregelte Forstwirthschaft zum Zwecke haben. Wichtig und allein maßgebend ist die richtige Beantworstung der Frage, ob der von der hohen Regierung beabssichtigte Zweck durch die getroffene polizeiliche Maßregel auch erreichbar ist, oder ob es nicht vielmehr zu besorgen steht, daß gerade das Gegentheil dessen, was man ansstrebte, das Resultat sein wird.

Hier muß man die Folge des bereits 12 Jahre bauernden Provisoriums sprechen lassen und dieselben

unparteiisch beurtheilen.

Wie wurden nun bisher bie Eigenthumsrechte

geschütt?

Durch Bestellung einer Forstaufsicht, deren Kosten nach der Darstellung der Petenten den Werth des Eigensthums, wenn nicht bereits erschöpft haben, doch nahe daran sind, ihn vollends zu erschöpfen.

Die amtlich erhobenen Ziffern über die Sequestrastionskoften führen eine fo beutliche Sprache, bag eine

Widerlegung berfelben faum möglich ift.

In 12 Jahren betragen bie Sequestrationskoften 21.901 fl. 54 fr. mehr, als bas Erträgniß ber sequestrirten Walbungen in biefer Zeit abgeworfen hat.

Bei bieser Berechnung glaubt ber Petitionsausschuß bie Aufmerksamkeit bes hohen Hauses noch auf ein Moment lenken zu sollen, welches in ber Petition gar nicht berührt wird.

Es ift nämlich die Frage, aus welchem Fonde dies fer Koftenbetrag vorgeschossen wurde. Dem hohen Hause ist bekannt, daß auch die große im Bezirke Radmannsborf gelegene Ilovca Waldung unter der politischen Ses questration steht.

Das bedeutende Holzquantum, welches von den Gewerkschaften Sava, Jauerburg, Feistrit, Althammer, Steinbüchel, Kropp und Eisnern jährlich zur Erzeugung der Kohlen bezogen wird, gibt auch ein namhaftes Erträgs

niß, welches in die Sequestrationstasse zu Radmannsborf fließt. Dieses Erträgniß übersteigt jährlich die die Sesquestration der Flovca Waldung treffenden Kosten und die Ueberschüsse werden als Sequestrationsmasse unter der Aufsicht der hohen Regierung verwaltet.

Run ist bem Petitionsausschusse bekannt, die Kosten ber Sequestration im Bezirke Kronau, in so weit sie die Einkunfte übersteigen aus der Radmannsdorfer Sequestrationsmasse vorschussweise gedeckt werden, und daß die diessfälligen Vorschüsse schon von mehreren Jahren 8—10.000 ft.

betragen haben.

Auf die Sequestrationsmassa der Flovca Waldung haben die Gemeinden des Bezirfes Kronau keinen Ansspruch, dieselbe muß als ein provisorisch von der Regies rung verwaltetes Eigenthum der Besthsund Eigenthumssberechtigten der Flovca Waldung angesehen werden, und wird nach Aushebung der Sequestration auch unter die Berechtigten vertheilt werden mussen.

Der Petitionsausschuß ift ber Anschauung, daß durch bie besprochene Sequestration im Bezirke Kronau auch Eingriffe in die Rechte der Eigenthumer der Ilovca Walsbung geschehen (Dr. Toman: Ganz richtig! Sehr gut!), welche sogar vom polizeilichen Standpunkte nicht leicht ges

rechtfertiget werben fonnen.

Bubem werben die Eigenthümer der Sequestrationsmassa der Flovca Waldung die Rückvergütung der für die Sequestration im Bezirke Kronau geleisteten Borschüsse und zwar nicht nur an Kapital, sondern gewiß auch die entsprechenden Zinsen verlangen, wozu sie nach allen Rechtsgrundsähen vollkommen berechtiget sind.

Wie werden nun die bereits ganz verarmten im Sequestrationsbereiche des Bezirkes Kronau befindlichen Gemeinden die namhaften durch die Sequestration ihnen

aufgeburbeten Schulben bezahlen fonnen?

Ihr ganger Befit mit ben Walbungen wird gur

Dedung biefer Schulden nicht hinreichen.

Erwiesene Thatsache ist es, daß die Sequestration im Bezirfe Kronau bedeutend passiv ist, daß durch diesselbe den Gemeinden schon jest eine kaum mehr zu erstragende Last aufgebürdet wird, und daß dieselbe bei der Fortsetung der Sequestration immer drückender wird, und am Ende wirklich die Gemeinden selbst erdrücken musse.

Der Petitionsausschuß muß bei biesem Sachvershalte seiner Anschauung unumwunden dahin Ausbruck geben, daß die vorliegende Petition eine ernste Mahnung an die hohe Regierung sei, einem Zustande ein Ende zu machen, welcher ben größeren Theil eines ganzen Bezirstes, bessen Loyalität keinem Bezirke dieses Kronlandes nachsteht, vollends zu ruiniren drohet.

Dem gegenüber könnte man nur einwenden, daß ber Betitionsausschuß jene Vortheile ganz übersehen hat, welche ben sequestrirten Gemeinden durch Einführung einer geregelten sehr verbesserten Forstwirthschaft zugeführt wurden.

Allein die petitionirenden Gemeinden ignoriren nicht nur ganzlich, daß die Sequestrations Berwaltung die Forstwirthschaft geregelt habe, sie erklären vielmehr, daß von einer Forstwirthschaft feine Rede sei, und daß sich die Sequestrationsorgane nur mit der polizeilichen Ueberwas chung der Ausbringung der Forstprodukte befassen.

Dem Petitionsausschuß standen zwar die Wirthschaftspläne, welche die Sequestrations Berwaltung der hohen Regierung mitgetheilt haben mag, nicht zur Einssicht, der Ausschuß weiß daher nicht einmal, ob ein solscher Wirtsschaftsplan vorliegt, noch weniger wie ein solscher bisher realisitt wurde, aber so viel hat der Ausschuß

von unmittelbaren Augenzeugen vernommen, daß die Forstwirthschaft im Bezirfe Kronau von der Forstverwalstung schlecht bestellt werde und sehr viel zu wünschen übrig lasse; als gewiß aber kann man annehmen, daß bieselbe in keinem Berhältnisse zu den Nachtheilen stehe, welche durch die Sequestration den Gemeinden zugekommen sind.

Auf die Beschwerden der angeführten Gemeinden, daß die Bewegung der Forstprodufte unter der Sequestrations Berwaltung mit großen Unzukömmlichkeiten verbunsden ist, daß die Uebertreter der Sequestrationsvorschriften mit Arreststrafen belegt und zum Schadenersaße verhalten werden, würde der Petitionsausschuß mit Hindlick darsauf, daß das Gesetz unerdittlich sein und stets geachtet werden muß, gar kein Gewicht legen, wenn der Beweis vorläge, daß der Sequestration eine wohlthätige polizeis

liche Magregel fei.

In Ermanglung eines solchen Beweises und nachebem was für das Gegentheil vorliegt, muß aber die diedfällige Beschwerde als ein weiterer Beweggrund für ehethunliche Aushebung der Sequestration angesehen wers den. Nicht überstüffig dürfte noch die Bemerkung sein, daß die Gemeinden ein unbestreitbares Recht auf die Selbstwerwaltung ihres Bermögens haben, daß dieselben, wenn ihnen die einzige Einkommensquelle genommen wird, nicht in der Lage sein können, die Kosten des selbstständigen und übertragenen Wirkungskreises zu bestreiten und daß sie dein Vorsesung der passiven Berwaltung ihres Bermögens lebensunfähig gemacht werden.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die hohe Regierung stets geneigt ift, gerechten Beschwerden Geshör zu geben und Abhilfe zu leisten, stellt der Petitionss ausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen :

Diese Petition werbe ber hohen Regierung zur besondern Burdigung ber bargestelten Berhältnisse abgetreten und vom Landtage die Hoffnung ausgesprochen, daß in dem Falle, als die Sequestration nicht schon in der nächsten Zeit (1867) ausgespoden werden könnte, die hohe Regierung in ihrer Fürsorge für das Landeswohl Mittel sinden werde, die dagegen obwaltenden Anstände mit möglichster Beschleunigung zu beseitigen, einstweilen aber Versügungen zu treffen, wodurch den Gemeinden in ihrer drückenden Lage die größtmögliche Erleichterung verschafft werde und zwar allenfalls durch thunliche Besückstigung der in der Petition am Schlusse sub 3 bis 9 ausgesprochenen Wünsche der Gemeinden. (Dobro! Bravo!)

Prafident :

Seine Ercellenz ber Herr Statthalter haben bas Wort.

R. f. Statthalter Freiherr v. Bach.

Der Herr Landeshauptmann hatte die Güte, mir gestern in die Betition Einsicht zu gewähren, und ich bin in der Lage, nach Einsicht der Acten hierüber einige Aufklärungen zu geben. (Liest):

"Ich enthalte mich ber näheren Begründung über bie Rechtmäßigkeit ber im Jahre 1854 über die Beißensfelser Waldungen verhängten politischen Sequestration, benn es hat diese Maßregel die Bestätigung der obersten politischen Behörde erlangt.

Ich erwähne nur die den fattischen Bestprechten mehr Rechnung tragende Berbesserung, welche dieses Institut durch den Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1863,

3. 7339, gefunden hat, in Folge beffen alle hubtheiligen ober wenigstens als unbestritten sich barftellenden Balber aus bem Sequestrations-Berbande ausgeschieden wurden.

Das ursprüngliche Sequestrations Dijekt umfaßte eine Area von circa 47.000 Joch, somit sind bis jest gegen 16.000 Joch ausgeschieden worden. Bon dieser letteren Area fallen auf die petirenden Steuergemeinden Kronau, Wurzen und Wald 6360 Joch und auf die Steuergemeinden Beißensels und Ratschach circa 3440 Joch.

Die Jagd im ganzen Sequestrationsgebiete ist im Jahre 1863 aus der Sequestration ausgeschieden worden. Was anbelangt die Kosten der Forstaussicht in den sequesstrirten Weißenselser Waldungen, so belausen sich diese seit der im Juni 1865 durchgeführten Trennung der Sequestrationsverwaltung in den Bezirken Radmannsdorf und Kronau nicht auf jährliche 3.056 fl., sondern auf jährliche 2.472 fl. 20 fr., und auch diese letztere Summe hat sich seit März 1866 durch Aussassung eines Forstshüterpostens um weitere 226 fl. 80 fr. jährlich herabsgemindert.

Anderseits hat der Gesammtcompler der sequestrirten Weißenfelser Waldungen, welche die Sequestrationskoften zu tragen hatten, wie oben bemerkt ist, über 47.000 Joch und nicht bloß 22.414 Joch umfaßt, wie es in der Pettition heißt, und es sind noch nach den durchgeführten Ercindirungen über 22.600 Joch der Weißenfelser Wals

bungen in Sequestration verblieben.

Die ganze Berechnung eines Bebeckungsabganges von 21.901 fl. 54 fr. für die bisherige Sequestrationssperiode in der Petition verliert dadurch ihre Grundlage.

Es ift nicht richtig, daß die Eintreibung der durch rechtsfräftige Erkenntnisse bewirkten Waldschadenersätze und überhaupt der Activrückftände der Sequestrationsscassa mit aller Härte geschehe, wie es die Petition des sagt, sondern sie geschah die in die neueste Zeit mit einer Lässigkeit, welche bereits wiederholt Gegenstand eindringslicher Beschwerde seitens der Interessenten der Nadmannssdorfer Sequestrationscassa war, und welche erst jüngst die k. k. Landesbehörde nöthigte, dem k. k. Bezirksamte in Kronau mit allem Nachdrucke die endliche Eindringung der Aktiven der Kronauer Sequestrationscassa aufzutragen, damit diese in die Lage komme ihre Schulden an die Sequestrationscassa in Nadmannsdorf zu zahlen, und damit der Anlaß zu weiteren gegründeten Beschwerden seitens der Interessenten der letzteren entsalle.

In bem, mas bie Betenten bisher an Zahlungen geleiftet haben, fann bemnach am wenigsten ein Grund

jur Befdmerbe für Diefelben liegen.

Die Gesammtpassiven der Kronauer Sequestrationsscassa betragen . . . 8.455 fl. $58\frac{1}{2}$ fr. Davon zu ersezen an die Radmannssborfer Sequestrationscasse . . . 5.582 " $16\frac{1}{2}$ " an den Staatsschaß 2.873 " $42\frac{1}{2}$ "

Belangend die Bemerkung gegen die Waldwirthsfchaft mahrend der Sequestration, so ist es richtig, daß Forstkulturanlagen in den Weißenfelser Waldungen bisher

nicht stattfanden.

Abgesehen bavon, baß bei Hochgebirgswälbern bie Berjüngung vorzugsweise burch die natürliche Besamung eintritt, liegt ber Grund, daß keine neuen Kulturen vorsgenommen wurden, eben in dem Widerstreben der Insteressenten, sich zu irgend einer diesfälligen Auslage zu vereindaren, weshalb sich stets strenge auf den nothwensbigsten Auswand, d. i. auf jenen für die Forstaufsicht beschränft werden mußte, um wenigstens indirekte, näms

lich burch Hintanhaltung von Uebergriffen und Devastastionen die Forstfultur zu fördern.

Das Gebaren ber Sequestrations Berwaltung in forstwirthschaftlicher Beziehung ist übrigens im Jahre 1864 burch eine besondere Kommission von Sachverständigen untersucht und im Ganzen entsprechend befunden worden.

Das Forstpersonale ist auf das strengste Ausmaß beschränft, hierzu drängen schon die Berlegenheiten der Sequestrations- Cassa, und es ist eben eine Berhandlung über den Modus im Juge, wie diese Kosten noch weiter reduzirt werden könnten.

Die Gebarung ber Sequestrations Berwaltung ift burch eine eigene Instruktion geordnet. Alljährlich findet eine Liquidationsverhandlung mit allen Interessenten statt, wo die jährliche Holzabgabe festgestellt, und über das Präliminare der Berwaltung sich geeiniget wird.

Im Allgemeinen füge ich noch bei, daß die Wichtigsfeit des vorliegenden Gegenstandes in der Landesbehörde allen Ernstes gewürdiget wird, und daß sie selbst nichts sehnlichster wünscht, als daß dem obwaltenden Ausnahmszustande bezüglich dieser Waldungen ein Ende gemacht, oder daß solcher in einer die Interessenten mehr befriedigenden Weise geregelt werden könne". (Bravo!)

Abg. Dr. Toman:

Ich bitte um bas Wort. Ich muß ben Antrag bes Petitionsausschuffes, welcher die Petition der hohen Lansbesregierung anempfiehlt, auf das Wärmste unterstüßen.

Ich habe allen Grund bazu, weil ich die Berhalts niffe ber Sequestration ber Weißenfelfer Wälber, fo wie auch jene ber Rabmannsborfer aus eigener Erfahrung

vollständig fenne.

Die Sequestration ift ursprünglich eine nicht gu rechtfertigende Maßregel gewesen. Sie ift nicht zu recht= fertigen, weil, wenn auch, was ich ausbrudlich felbft an= erfenne, bem Staate ein Oberauffichterecht gufteht, bem Staate aber niemals ein Oberauffichterecht ber Urt qu= fteht, baß er die Befitz und Eigenthumsrechte, die Rut= niegungen burch politische, provisorische polizeiliche Dagregeln in Frage ftellen, folche ben mahren Eigenthumern und Besitzern entziehen fonnte. Die politische und proviforische Sequestration ift baber in ihrer Grundlage, im Prinzipe feine gerechte Maßregel, war fie auch eine politische Maßregel, so hätte fie doch die Consequenzen milbern sollen, daß die Besitz- und Eigenthumsrechte nicht in Frage gestellt, und fogar bie Waldnutungen nicht andern überliefert worden waren, die feine begrunbeten Unsprüche haben. Die politische Magregel hatte vor Allem die Feststellung ber Besityverhaltniffe vorneh= men follen, bann waren nicht jene Rlagen, nicht jene vielen Beschwerben barüber von Seite ber Gemeinden, von Seite ber Gewerfschaften und von Seite ber babei intereffirten Berrichaften gelaufen. Satte eine Sonberung ber Befityverhaltniffe ftattgefunden, fo hatte Niemand ans berer ben Genuß haben fonnen auf bem bezüglichen Befigboben, ale berjenige, ber fich ale Befiger manifestirt hatte. Run was hat man gethan? Man hat sowohl bei bem Objette ber Weißenfelfer als Blovca Balbungen, welch lettere noch größer find als die Weißenfelser, dies selben als einen ganzen Complex genommen und hat ge= fagt: Ihr Intereffenten melbet euere Rechte an, ich gebe ben Gewerkschaften so viel Roblholz, ich gebe so viel ben Gemeinden, - und die Forftorgane, welche die Quantis tät bes abgebbaren Holzes felbst aufgenommen haben, find nun gegangen und haben biefen Intereffenten, wie g. B. ben Gewertschaften, beren rechtmäßige Rohlstätten in ber oder jener Parzelle gelegen waren, in einer ganz andern Gegend und Parzelle das Holz ausgewiesen, wodurch die früheren Besitz und Genusverhältnisse, confundirt wurden, daß sich fein Mensch mehr auskennen konnte und die besetentenbsten Nachtheile für die Berechtigten, denen Holze Duantitäten anderswo, als sie berechtiget waren, zugewiesen worden sind, dadurch entstanden, daß sie neue Zurichtungskosten und größere Frachten für ihre Kohlen zahelen mußten.

Unzweiselhaft sind ferner einzelne Interessenen zum Nachtheile anderer begünstiget worden, andere Interessenten sind sogar vollständig um den Genuß gekommen, weil auch ganz unberechtigten Anmeldern Ausweisungen übershaupt erfolgten, weil auf Objekten anderen fremden dritten Personen eine Anweisung geschah, welche früher in keinem Berhältnisse zu einander standen, das heißt, welche Persönlichkeit dort früher gar kein Holzbezugsrecht hatte. Dies kann ich insbesondere von den Beißen felser und Kronauer Waldungen bezeichnen. Und weil ich gerade den Namen der "Weißenselser" Waldungen ausgesprochen habe, so sei es mir vergönnt zu sagen, daß man unter diesem Namen sogar Waldungen sequestrirt hatte, die weder dem Rechtsverhältnisse noch dem Namen nach je Weißenselser Waldungen waren.

Die Gemeinde Lengenfeld 3. B. befigt einen großen Complex Walbungen; Diefe Walbungen waren nie ber Berrichaft Beißenfels unterthänig gewesen, die Lengenfelder waren Unterthanen der Herrschaft Lad und haben Schenfungsbriefe von der Herrschaft Lad für ihre Balbungen und ihre Walbungen find ganz einfach als Beiffenfelser Walbungen mit in ben Complex hineingezogen und fequeftrirt worden. Alle Borftellungen bagegen maren fruchtlos. Die Lengenfelber mußten fich gefallen laffen, baß auf ihren Walbungen, beren Schenfungen, beren Befit gu mindeften fie nachgewiesen haben und nachweisen founten, wo fie jahrelang hindurch als Besitzer das Holz an die Gewerfschaften verfauft hatten, daß dieselben Gewerfschaften borthin mit ihrem Holzbezuge angewiesen worden find. Solche und ähnliche Miggriffe, folche und ahnliche Ungerechtigfeiten find mehrere geschehen, und ich fonnte bem hohen Sause folder mehrere vorbringen, aber es genuge bas, was ich im Unfange gefagt habe : baf bie Richtconftatirung ber Besitzverhaltniffe Die Rachtheile, Die Ungerechtigkeiten zur Folge haben mußte.

Was insbesondere die Sequestration der Weißenselser oder Kronauer Waldungen betrifft, so muß ich gestehen, daß noch besondere Härten zugefügt worden sind. Wie traurig ist es für Jemand, welcher die Kultur des Landes wünscht und liebt, zu sehen, daß man in das Sequesstrationsgediet sogar die Gereute, Hochwiesen zu hineinsgezogen hat, die seit Jahrhunderten bei den Huben im Besige waren. (Abg. Mulley: Richtig!) Ja, wenn man sonst nichts that, so ging man mit dem Gedanken um, sie zu besorsten, weil sie Waldboden sind.

Solche Consequenzen ergaben sich aus dem ursprünglichen Mißgriffe und aus der Art und Weise der Führung der Sequestration. Ich weiß nicht, wie vieles in der Sequestrationsangelegenheit für das Weißenfelser und Kronauer Thal verbessert wurde, aber wünschenswerth über alle Maßen ist es, daß endlich diesem Zustande ein Ende gemacht werde dadurch, daß die Grundentlastungsorgane ihr Werf zu Ende bringen. (Bravo!)

Mir ift bekannt, daß bei ber Grundentlaftungsablösfung Bergleiche im Anzuge find, mir ift aber auch andersfeits bekannt, unter welchen Schwierigkeiten diefelben vorwärts schreiten. Es ware wunschenswerth, daß die hochs

weise Regierung sowohl in Wien als auch in Laibach forgen wolle, daß diese Berhältniffe endlich zum besten des Oberlandes, eines Theiles, welcher einmal vermöglich war und jest ganz verarmt, und für das Land in jeder Beziehung wichtig ift, zweckmäßig und gerecht geregelt werden möchten.

Daß die Einführung der Sequestration in den Beif= fenfelfer und Kronauer Walbungen feine folde mar, mel= de die hohe Landesregierung und bas hohe Ministerium mit aller Confequeng in allen Richtungen burchzuführen feine Schen gehabt hatten, geht aus einem Momente ber= vor, bas ich auch rudfichtlich ber Rabmannsborfer 3lovca, weil es bamit in Berbindung fteht, jur Sprache bringen muß, nachdem fowohl von Seite bes herrn Berichter= ftattere ale von Seite Seiner Excelleng bes Regierungs= fommiffare biesbezügliche Meußerungen und Aufflarungen gemacht worben find, welchen Erflarungen gegenüber ich aber auch mein anderes Wiffen entgegenseten muß. Es handelt fich namlich um die Schuld bes Kronauer Begir= fes an ben Rabmannsborfer Sequestrationsfond. Mit befonderem Statute ift die Sequestration für die Blovca Walbungen im Bezirke Rabmannsborf als ein Eigenthums- ober Benützungsgegenstand gang anderer Interefsenten als jener bes Begirfes Kronau aufgestellt worben. Es war vorgefeben, baß fur ben einen wie fur ben anbern Fall befondere Sequestrationsorgane existiren follten, und es ift, nur ich weiß nicht, ob aus Ersparung ober aus irgend welcher Combination ber Forstverwalter, ber in Radmannsborf war, auch zugleich über die Beißenfelfer und Kronauer Walbungen aufgestellt worden, und man hat ihm ben Gehalt beiber Stellen und auch Rebenorgane beigegeben. Für biefe Dienftleiftungen im Gebiete ber Weißenfelser und Kronauer Walbungen ift über Auftrag der hohen Landesregierung auch alle Jahre die Bezahlung aus dem Radmannsdorfer Ge= queftrations fonde befretirt worden. Der Rabmanns= borfer Sequestrationsfond ift ein gang separater, felbstständis ger, und betrifft gang andere Objefte, betrifft gang andere Intereffenten und ift bestimmt, Die Forftorgane ber Rad= mannsborfer Sequestration zu unterhalten. (Abg. Mullen: Gang richtig!) Und man hat im Laufe der Jahre und zwar bis zum Schluffe bes Jahres 1864 7827 fl. 29 fr. für die Forftorgane von Kronau und Weißenfels und mit Schluß Dieser gemeinschaftlichen Berwaltung - bis über unfere vielen Bitten nach 10 Jahren endlich bie Trennung geschah, einen weiteren Betrag von 548 fl., baher die Summe von 8374 fl. 241/2 fr. aus dem Radmannsdors fer Sequestrationsfonde nach Kronau gegeben.

Se. Ercellenz ber Herr Statthalter hat freilich eine andere Summe, nämlich die Summe von 5.582 fl. 16 fr. genannt.

Mir ift die Summe sehr gut bekannt, und ich muß dem hohen Hause bekennen, daß ich als Advokat und als Staatsburger eine solche, Aufregung hervorrufende Rechtsverletzung kaum je gefunden habe, als in dieser Summe, worüber ich mit voller Freiheit hier sogleich den Grund darlegen will.

Als wir im vorigen Jahre zur Liquidationsverhandslung in Radmannsdorf famen, um die Holzanweisungen zu bekommen, da ist uns nach dem ursprünglichen Statute das Präliminare vorgetragen worden, und im Präliminare stand die Kronauer Schuld mit 5.582 fl. 16 fr., ohne daß wir sogleich erfahren konnten, warum die Summe so plöglich um 2.000 fl. die 3.000 fl. sich vermindert habe, und erst später ist es uns gelungen, zu erfahren, daß die hohe Landesregierung diese Abschreibung anbesohlen

und biefen Act felbst als eine bloge Administrative Magregel bezeichnet habe.

Ich will nicht bezweifeln, daß die hohe Landesregie= rung für biefe eigenthumliche Berfügung fich aus einer tieferen Ginficht, und einer hohen Weisheit bestimmte, aber benjenigen Intereffenten, welche in Die Radmanns borfer Sequestrationscaffe Einzahlungen leiften, mußte eine folche gang unbegrundete Berfugung, womit ben Intereffenten bes Radmanneborfer Sequeftrationsfondes eine Summe von 2.791 fl. 8 fr. ju Gunften ber in feis ner Beziehung ftebenden Kronauer Bezirksinfaffen will= fürlich genommen wurde, als ein einfaches Unrecht erscheinen, und es ift unbegreiflich, bag ein solches zugefügt werben fonnte.

Meine herren, ich habe im Auftrage aller intereffir= ten Gewerfschaften, als: Sava, ber fammtlichen Bois'schen Gewerke, Kropp, Eisnern, Steinbüchel, durch alle Inftangen bagegen recurrirt, aber fein Recht gefunden!

Das find die Confequengen ber Sequestration. Weil ich eben davon rebe, muß ich eine zweite Ungerechtigfeit ans Tageslicht bringen.

Die ursprüngliche Statuirung der Sequestration8= Behörden mar ber Urt, daß die Forftorgane im höhern Staatsauffichterechte für die Erhaltung ber Forfte forgen follen, und daß die Erhaltung derfelben denjenigen anheim= fällt, welche sich als Interessenten dieser Forste erweisen. Ausdrücklich war es bestimmt, daß die Bedeckung dieser Forstauslagen zur Erhaltung ber Forstverwaltung badurch geschehen foll, daß die für verkaufte Solzer erlöste Summe Dazu verwendet werden foll. Der Dehrbetrag, ber Ausfall aber durch die freiwillige Vereinbarung der bezüglichen Interessenten auf die eine oder die andere Urt beschafft werden soll. So bas ursprüngliche Statut und die Instruction vom Jahre 1864. Diese sind aber nicht gehandhabt worden. Als fich die Intereffenten aufangs gur Bermeibung von Beitwendigfeiten bereit erflarten, jum gedachten Zwede für eine Rlafter Rohlholz 20 fr. zu bezahlen — aber in einem Sinne freier Bereinbarung — ift daraus von der hohen Landesregierung ein Stockins gefchaf= fen, und nach und nach auf 35 fr., 50 fr., ja bis zu 1 fl. als Anforderung für die Entschädigung des Solzes hinauf geschraubt, und gegen alles Recht und gegen bie ursprung = liche Statuirung ein großer Sequestrationsfond geschaffen worden.

Nach zehn Jahren ift es uns erst gelungen, Diefe Ungerechtigfeit benjenigen hohen und hochften Behörden zur Erfenntniß zu bringen, welche selbst ursprüng= lich das Statut aufgeworfen haben. Mit dem Ministe= rialerlasse vom 11. Juli 1863 ist erst wieder erkannt worden, daß der Stockzins feinen andern 3med habe, als Die Bedürfniffe ber Sequestrationsorgane zu bebeden, und daß barnach festgehalten werden foll. Wird es aber barnach gehalten? Seute besteht noch ein Fond in Radmannsborf als Sequestrationsfond. Wir hatten aber auch bei allen Behörden vergebens gebeten, daß dieser bestehende Sequestrationsfond — wovon ich zum Mindesten die Summe ber vorhandenen Obligationen von 8000 fl. bis 9000 fl. nenne — benüßt werde, und daß man uns mit neuen Auflagen verschone, weil wir hoffen, daß die Grundentlastungsarbeiten boch endlich zu Ende fommen muffen, und bishin die Sequestrationsorgane mit bem Fonde erhalten werden könnten, und weil nach dem ur= fprünglichen Statute und bem spätern Minifterialerlaffe der Stockzins nur zur Erhaltung ber Forftorgane einzuheben ift, daher nie ein Fond bestehen fann.

Ja, meine herren! ich fann bie Summe bes Ge= questrationsfondes von 46.661 fl. 37 fr. nennen. Darunter find freilich mehrere Rudftanbe.

Nachdem wir aber eine Summe von 8000 fl. bis 9000 fl. an Obligationen haben, und nachbem wir, wie gezeigt, eine Refundirungefumme, eine gerechte Forderung an den Bezirk Kronau im Betrage von 8.373 fl. 241/2 fr. haben, - für ben bie hohe Landesregierung unter allen Umständen verantwortlich ift, sollten wir wohl erwarten, daß wir mit dieser Summe basjenige bebeden werben, was die Sequeftrationsorgane bis zu jener Zeit, als die Grundentlaftung zu Enbe ge= führt fein wird, brauchen werden.

Gegenwärtig foften bie Radmannsdorfer Sequeftrationsorgane jährlich 5.826 fl., das ist freilich fehr viel; aber wenn wir die bezeichneten 16.000 fl. haben, so fon= nen wir fie brei Jahre mit biefer Summe erhalten.

3ch möchte nur wiffen, wie um Gotteswillen man bie fo gebrudte, vernichtete Montaninduftrie bamit noch heute mehr zu Grunde richten will, daß man den Gewerf= fchaften Erecutionen fur Die Stodzinerudftande auflegt, Die fie nicht zu bezahlen gehabt hatten, wenn nicht eine folche Sequestration eingeführt worden ware, benn die berech= tigten Gewerfschaften haben seit acht Jahrhunderten das Kohlholz auf Grund landesfürstlicher Belehnungen ohne Entgelt bezogen und doch helfen alle Bitten, alle Be= schwerben nichts, man fann von ber hoben Landesregie= rung oder dem hohen Ministerium fein Recht, fein Mitleid erwirfen, als ob es fich darum handeln wurde, der Montanindustrie in Oberfrain den letten Tobesftoß zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Meine herren, bas find bittere Empfindungen, traurige Verhältuisse und es ergeht wirklich der Mahnruf an die hohe Landesregierung und an das Ministerium, diesen Berhältniffen einmal aus dem Grunde bes Rechtes, aus dem Grunde ber politischen Ginficht und Rlugheit ein Ende zu machen.

3ch werde nicht viel über die Wirthschaft ber Sequestrationsorgane sprechen, es sei mir nur gestattet, Einiges anzuführen, obwohl ich fo viel barüber reben fonnte, wenn es nicht odios, animos geheißen werden mochte und eine andere Auslegung erfahren murbe, wie immer ich über die Sache sprechen wurde.

Ich will bemerken, daß Fälle vorkommen, wo Je= mand für fein Wirthschaftsgebande eine bestimmte Quans titat Bauholz anmelbet, aber Diefes Bauholz als Merfantilholz verfauft, fo baß felbes auf ber Save weiter gieht und fo bas für die Bedürfniffe ber Gewerke, ber Bolfswirthschaft bestimmte Holz unserer Ilovca Waldungen als Merkantilholz nach dem Meere schwimmt.

Das ist feine Wirthschaft und abgesehen davon möchte ich wiffen, wer mir zu beweifen im Stande ift, baß gegenüber ber Summe von 70-80.000 fl., welche die Radmannsborfer Sequestration bisher gefoftet hat, ein Erträgniß, ein Erfolg, eine Aufforstung in der Novca geschehen ift. Wer fonnte im Stande fein, mir gu erweisen, bag nur 1/10 biefer Summe fichtbar in befferer Wirthschaft sich verwerthet hat?

Bei all biesen Berhältnissen und Ungerechtigkeiten, welche ich zur Kenntniß bringen mußte, weil ich ben Unlag hierzu von Seite bes herrn Berichterftatters und Gr. Ercellenz bes herrn Statthalters befommen habe, muß ich Seine Ercellenz ben Herrn Statthalter Angesichts des verfammelten hohen Landtage bitten und ersuchen, daß Sie gur gerechten und ersprießlichen Erledigung und Ordnung ber fraglichen Waldangelegenheiten Ihre Weisheit, Fürforge und Gerechtigfeit ben Oberfrainern angebeihen

laffen wollen!

Bei diesen vorgebrachten Umständen und Berhältnissen muß ich wärmstens für Erfüllung der Petition der Weißenfelser und Kronauer respective für den Antrag des Petitionsausschusses stimmen. (Dobro!)

Abg. Svetec:

Der Bericht bes Petitionsausschusses enthält ben Paffus, die Sequestration bestehe einmal. Ja, sie besteht und mir scheint es, daß sie nur dadurch möglich ist, daß sie besteht, benn ich würde nicht glauben, daß sie möglich ist, wenn ich nicht wirklich vor mir hätte, daß sie wirkslich eristirt.

Daß ich Grund zu bieser Annahme habe, werbe ich badurch zeigen, daß ich so frei bin, das hohe Haus nur auf die Gründe der Sequestrationsverhängung aufmerksam zu machen. Unter diesen Gründen kommt der Bassus vor (liest): "Seit einer Reihe von Jahren bilden die in den Gemeinden Weißenfels, Ratschach, Wurzen, Kronau, Wald, Mitterberg, Lengenfeld, Aßling, Sava, Alpen, Bach, Karnervellach und Jauerdurg gelezgenen Waldungen das Objekt fortwährender Eigenthumssstreitigkeiten, welche eine geregelte Bewirthschaftung dersselben durch die gegenwärtigen Eigenthumsprätendenten zur Unmöglichkeit gemacht haben und dieses werthvolle Objekt seiner völligen Vernichtung mit schnellen Schritten entgegenführen".

Wenn man diesen Bescheid gelesen hat, möchte man glauben, daß es wirklich von Eigenthums-Prätendenten wimmeln musse! Wie erstaunt man aber, wenn man nachträglich erfährt, daß ein einziger Prätendent gegen die im faktischen Besitze besindliche Gemeinde aufgetreten ist, und dieser einzige Prätendent ist — das hohe Aerar. —

Das hohe Aerar ist hier als Prätendent aufgetreten, nachdem es wenige Jahre zuvor ausdrücklich erstlärt hat, daß sich die Gemeinde im faktischen Besitze besinde und als hätte er auf diese seine Entscheidung vergessen, tritt er nach einigen Jahren als Prätendent auf und depossessioniert dieselbe Gemeinde mittels einer politischen Sequestration — d. h. mit Gewalt.

Es ift in ber That ein Unicum im öfterreichischen Rechtsleben, ein Unicum, daß ein strittiges Eigenthum im Wege ber politischen Sequestration versucht wird, sichersgestellt zu werden, ein Unicum, weil in unserer ganzen gerichtlichen und politischen Gesetzgebung hiefür nicht ber geringste Anhaltspunkt zu sinden ift.

Meine Herren! Wenn der Staat, welcher der Hort bes Rechtes sein soll, im Wege der Gewalt auftritt, um ein vermeintliches Recht geltend zu machen, so ist das wohl das Gehäffigste, was man sich überhaupt benken kann!

Sie werben mir vielleicht einwenden: es ift hier nicht so sehr das strittige Eigenthum die Ursache gewesen, einen politischen Sequester zu bestellen, es waren die Waldbevastationen, welche gedroht haben, die Ursache. Allein, meine Herren, wenn wir Waldbevastationen als Grund für politische Sequestrationen anerkennen, dann muß wohl ganz Krain unter politische Sequestration gestellt werden, ja nicht bloß das Land käme unter die poslitische Sequestration, nein! wie wir neulich gelegenheitslich des Rechenschaftsberichtes gehört haben, wo wir von der Gebarung der Herrschaft Abelsberg mit den Waldungen gehört haben, der Fiscus selbst müßte unter polistische Sequestration gestellt werden! (Bravo!)

Daraus dürfte das h. Haus entnehmen, daß weber strittiges Eigenthum, noch die Waldbevastation ein gessestlicher Grund zur Verhängung des politischen Sequesters ist. Wie kam es dennoch, daß ein solcher verhängt wurde? Ich halte dafür, daß das ein politischer Mißsgriff war, und daß diese Sequestration ihre Forteristenz nur dadurch fristete, daß diesenigen Organe, welche den politischen Mißgriff begangen haben, später auch die Vertheibiger dieses Mißgriffes waren, um dadurch ihre eigene Handlungsweise zu rechtsertigen.

Daß ihnen bies gelang, läßt sich wieder nur das burch erflären, baß sie diesenigen sind, welche Zutritt bei ben höheren Behörden hatten, daß sie mittels ihrer gesheimen Berichte die Sachlage in einem ihnen gunftigen Lichte barftellen fonnten.

Die geheimen Berichte, meine Herren, bas ift, ich möchte sagen, ber Wurm, welcher am Privatrechte ber öfterreichischen Bölfer nagt; die geheimen Berichte sind bassenige, wo sich dann, ich will nicht sagen Unredlichsfeit, aber sehr oft Leidenschaft, Einseitigkeit, und sehr oft auch der Irrthum, breit machen kann, indem das Corsrectiv dagegen fehlt, d. i. der Einfluß der Partei, der Interessenten, um den wahren Sachverhalt darstellen zu können.

Das hohe Haus hat gehört, welchen Schaben biefe Sequestration ben Gemeinden bereits im Gelbe zugefügt hat. Allein nicht bloß die Kosten bes Sequesters sind es, welche auf das Bolf drückten, es sind noch andere Umftände.

Die Bevölkerung konnte nicht begreifen, wie man sie aus ihrem Besitze, aus ihrem Eigenthume, den sie Jahre und Jahre unbehelligt geübt hat, auf einmal mit Gewalt verdrängen kann. Sie haben daher nach ihrer Auffassung geglaubt, berechtigt zu sein, Widerstand leisten zu dürfen; die Folge war, daß man Zwangsmaßregeln anwendete; die Leute wurden dem Strafgerichte überlies fert, viele sind verurtheilt worden zu Freiheits, viele zu Geldstrasen. Diese Sequestration hat nicht bloß Geld, sie hat auch viel Thränen dem Bolke gekostet, und ich möchte fragen: Wer wird dem Bolke diesen Schaden je vergüten können?

Auch Opportunitätsgründe lagen hier nicht vor, um diese Sequestration noch weiter bestehen zu lassen, denn aus dem Berichte des Petitionsausschusses und eben so aus der Erflärung Seiner Ercellenz des Herrn Landesschefs haben wir eben vernommen, daß die ganze Berswaltung passiv ist. Ich frage: Ist das eine Einrichtung, die ein Recht hat, sortzubestehen? Muß diese Einrichtung nicht endlich das Stammkapital selbst aufzehren? Sie sehen also, daß weder im Rechte noch im Gesetze, und selbst in der Opportunität keine Gründe bestehen, um diese Sequestration aufrecht zu erhalten, und ich kann daher nicht umhin, meine Meinung auszusprechen, daß diese Sequestration sogleich beseitiget werden soll.

R. f. Statthalter Freiherr v. Bach :

Ich werbe mich nur auf eine fleine Bemerkung beschränken. Der Herr Borredner hat bemerkt, daß geheime Berichte eristiren. Ich muß hier erklären, daß gerade von Seite der Landesregierung im Jahre 1862 die Auflassung der Sequestration beim Staatsministerium beantragt worden ist, und daß das Staatsministerium aus wichtigen Gründen sich veranlaßt fand, in diesen Antrag nicht einzugehen.

Prafibent :

Bunscht noch Jemand ber Herren bas Wort? Herr Abg. Svetec haben feinen Antrag im Sinne? (Abgeordeneter Svetec: Rein!) Da Niemand mehr bas Wort nimmt, so hat ber Herr Berichterstatter bas Schluswort.

Berichterftatter Brolich:

Ich will nur noch einige fleine Bemerkungen über

bie Aufflarung Gr. Ercelleng machen.

Der Petitionsausschuß war selbst nicht sicher, daß die in der Betition gegebenen Ziffern ganz richtig sind. Mag sich auch eine oder die andere Ziffer geändert haben, Eines hat der Petitionsausschuß als erwiesene Thatsache angenommen, nämlich daß die Sequestrationswirthschaft eine start passive sei, und wir wissen, wohin eine passive Wirthschaft führt, im gewöhnlichen Leben zum Bauferott und hier, wie der Petitionsausschuß hervorgehoben hat, führt diese passive Wirthschaft, wenn sie längere Zeit fortdauert, zum offenbaren Ruin der Gemeinde.

Aber beruhigend möge dem hohen Sause die Aufflärung Sr. Ercellenz bienen, daß die Landesregierung die Aufhebung der Sequestration wünscht; daher auch der Hoffnung Raum gegeben werden fann, wie der Petitionsausschuß ausgesprochen, — daß die Regierung auch alle Mittel anwenden werde, diesem drückenden Uebelskande im

Begirfe Kronau endlich ein Enbe gu machen.

Prafident :

Die Debatte ist geschlossen, ich glaube, ber Ausschußantrag ist ben hochverehrten Herren noch gegenwärtig, und ich fann baher von dessen Borlesung Umgang nehmen. Wir schreiten baher sogleich zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, die mit dem Ausschußantrage einverstanden sind, siehen zu bleiben. (Riemand erhebt sich.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, baß ber verstärfte Landesausschuß nicht auf heute nach der Sigung, sondern auf Montag im Lokale des Landesausschusses zu einer Sigung um 10 Uhr zu erscheinen, eingeladen wird.

Auf Bunsch mehrerer Herren Abgeordneten untersbreche ich die Sitzung auf einige Minuten. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederausnahme derselben um 12 Uhr 40 Minuten.)

Es fommt nun an die Reihe ber Bericht bes Comités für die Ackerbauschule über den Antrag des Lanbesausschuffes auf Errichtung einer niederen Ackerbauschule in Laibach.

3ch bitte, herr Berichterftatter, bas Wort zu ersgreifen.

Berichterstatter Ritter v. Gutmansthal (liest):

"In der Landtagsstigung vom 28. November 1. 3. wurde der Antrag des Landesausschusses, betreffend die Andahnung der gemeinschaftlichen Errichtung einer Acterbauschule für Krain, Untersteiermark, Istrien und Görz, nach Muster der Grossauer niederen Ackerbauschule sammt dem Antrage des Abgeordneten Deschmann wegen Ereierung von Stipendien zur Ausbildung frainischer Jünglinge an anerkannt bewährten, mittlern oder niedern landund forstwirthschaftlichen Schulen einem Ausschusse von 5 Mitgliedern zur allseitigen Erwägung und Berichtersstattung zugewiesen, — welcher Sonderausschus nunmehr nach eingehender Prüfung dieser Anträge das nachstehende Gutachten erstattet:

Bas ben Untrag bes Landesausschuffes wegen Errichtung einer Aderbauschule in Gemeinschaft mit ben Nachbarlandern Unterfteiermart, Gorg und Iftrien betrifft, fo ift ber Ausschuß ber Anficht, baß eine folche Gemein= schaft zwar in ber Theorie wegen minderer Koftspielig= feit gegenüber ber Errichtung einer felbftftandigen fraini= ichen Landes = Alderbauschule Manches für fich haben durfte, dasselbe aber in der Praris wohl nicht durch= führbar erscheine, indem mehrere ber genannten Rachbarländer entweder bereits felbstständige Aderbau= und land= wirthschaftliche Spezialschulen befigen, aber laut ihrer let= ten Landtagebeschluffe mit beren Errichtung beschäftiget find, und weil andererfeits bei ber in biefen gandern ob= waltenden Verschiedenheit der landwirthschaftlichen Rultur= verhältnisse von den unserigen sich auch gewiß überall fehr verschiedene Aufichten über die Bedürfniffe des land= wirthschaftlichen Unterrichtes geltend machen burften.

Der Ausschuß halt baher bafür, daß die beantragte Berhandlung mit den Landesausschüffen der genannten Länder nur eine zu keinem praktischen Erfolge führende Korrespondenz veranlassen könnte, und daß somit hiervon ganzlich Umgang zu nehmen sei.

Was ferner die Errichtung einer selbstständigen aus Landesmitteln zu botirenden niederen Ackerdauschuse im Krain anbelangt, so sindet der Ausschuß die der Activirung eines solchen Institutes entgegenstehenden mannigfachen Hindernisse und Schwierigkeiten in dem bezüglichen Landesausschußberichte so treffend und eingehend auseinsandergesett, daß er nicht umbin kann, sich dem Conclusum des Landesausschusses: "es sei die Errichtung einer solchen Schule nicht in den finanziellen Kräften des Lanzbes gelegen", vollkommen anzuschließen.

Ueberdies gesellt sich zu ben im Landesausschußberichte entwickelten Bebenken auch noch die Erwägung der lokalen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, indem es für dermalen ganz unmöglich erscheint, eine als Schulgut zu benützende vollkommen instruirte Musterwirthschaft im Lande aufzusinden, wo alle verschiedenen landwirthschaftlichen Kulturszweige Krains gehörig repräsentirt und die zu deren Erlernung nöthigen Lehrbehelse vorhanden wären.

Die Beispiele anderer Länder beweisen es thatsächslich, mit welchen Schwierigkeiten und Kostenpunkten die Errichtung solcher, alle Zweige der Landwirthschaft umsfassenden Lehranstalten zu kämpfen hatte, und wie sich nur in ganz vereinzelnten Fällen durch besonders günstige jedoch ganz zufällige Constellationen die Möglichkeit ergab, etwas wirklich Gemeinnütziges dem Zwecke Entsprechendes hervorzurufen.

In Anbetracht bessen, glaubt ber Ausschuß bem hohen Landtage anempfehlen zu sollen, die Frage wegen Errichtung einer alle Zweige der Landwirthschaft umfassenden Ackerdauschule in Krain einstweilen als eine offene zu erklären, deren Lösung von dem Resultate der sich hierüber successive ansammelnden Ersahrungen abhängen

mird.

Dagegen sollte nach Ansicht bes Ausschuffes die Errichtung solcher landwirthschaftlicher Spezialschilen, welche einzelne wegen ihrer Rüplichkeit für unser Land besonders wichtige Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes umfassen, mit allem Nachdrucke angestrebt und bemnächt in Angriff genommen werden.

bemnächst in Angriff genommen werben. Auch in andern Ländern der österreichischen Monarchie ift eine solche Spezialistrung des landwirthschaftlichen Unterrichtes eingeführt, oder in der Bildung begriffen; Beweis dafür: die Obst., Weinbauschule in Klosterneuburg, die verschiedenen Forstschulen niederer und mittlerer Kategorie in Böhmen und Mähren, endlich die in ganz letzter Zeit vom steierischen Landtage beschlossene Errichtung einer Weinbauschule in Untersteiermark.

In Krain sind insbesondere der Wein: und Obstebau, die Seiden: und Bienenzucht solche entwicklungssfähige Kulturen, die sehr gewinnbringend zu werden versprechen, wenn sie rationell betrieben und durch theoretische Ausbildung verbunden mit praktischer Fertigkeit unterstützt werden.

Eben so bedarf unsere Forstkultur einer ausgiebigen rationellen und wissenschaftlichen Nachhilfe, damit das durch den Wald repräsentirte Kapital gepflegt und erhalten und nicht durch maßlose Ausnügung zugleich mit der

Rente aufgezehrt werbe.

Es liegt also auf der Hand, baß, wenn die Landessvertretung überhaupt beabsichtiget, dem landwirthschaftslichen Unterrichte eine nähere Aufmerksamkeit zu widmen, sie zuerst und vor Allem auf jene Kulturzweige Rücksicht nehmen müsse, welche die Aufsicht haben, eine Duelle des Landeswohlstandes zu werden. Je nach Berschiedenheit der Terrains und klimatischen Berhältnisse regelt sich auch das Heimatsverhältnis der so eben genannten Kulturszweige in den verschiedenen Landtheilen Krains.

Obst =, Weinbau und Seidenzucht sind mehr in Un= terfrain, — die Forstfulturen mehr in Ober = und Inner= frain zu Hause. Hierdurch löst sich von selbst die Frage ber Lokalitäten, wo diese Spezialschulen zu errichten wären.

Die Errichtung folder Spezialschulen, nämlich einer Schule fur Obst = und Weinbau, Seiden = und Bienen= zucht in Unterfrain, dann einer niederen Forftschule in Dber = ober Innerfrain, murbe weit weniger Schwierig= feiten und mit einem weit geringeren Koftenaufwande gu bewerkstelligen sein, als dies der Fall ware, wenn es fich um Activirung einer, die fammtlichen Zweige ber Landwirthschaft umfaffenden Lehranstalt handelte, indem ber Natur der Sache nach ber Bebarf an Lofalitäten wie an Lehrbehelfen für folche Spezialschulen bei Beitem weniger ausgedehnt ift, als bei sogenannten Ackerbauschulen. Jedenfalls mußte eine derartige Spezialschule fich an irgend einen größeren Gutscompler anschließen, um nicht vereinzelt dazustehen, und die Beaufsichtigung und Leitung berfelben fonnte einem Bereine benachbarter Gutsbesitzer ober einer Landwirthschaftsfiliale übertragen merben

Der Ausschuß glaubt daher, die Activirung dieser zwei Spezialschulen dem hohen Landtage als eine im Interesse der Landwirthschaft nothwendige, in der Aussführung mit keinen unverhältnismäßigen Schwierigkeiten und Auslagen verbundene Maßregel anempfehlen zu sollen, welche gewiß allgemein freudige Theilnahme erregen und wofür das Land seiner Bertretung Dank wissen wird.

In die näheren Details der Organistrung dieser Schulen glaubt der Ausschuß nicht eingehen zu sollen, da es ohnehin Aufgabe des Landesausschusses sein wird, die diesfalls nöthigen Borerhebungen zu pflegen und dem nächsten Landtage seine darauf gestützten Anträge zu unsterbreiten.

Jedoch einigte sich der Ausschuß hinsichtlich des Zweckes dieser Unterrichtsanstalten dahin, daß in benselben fräftige, arbeitsfähige Jünglinge mit den in der Volksschule erlangten Elementar-Kenntnissen versehen, eine theoretische praktische Ausbildung in den betreffenden landwirthschaftslichen Kulturszweigen erhalten sollen, um in der Lage zu sein, selbe in der Folge selbstständig und rationell zu betreiben.

Es erübrigt bem Ausschusse noch sein Botum über ben Antrag des Abg. Deschmann abzugeben, welcher die Errichtung von Stipendien zu dem Zwecke befürwortet, um geborene Krainer mit entsprechender Borbildung an anerkannt bewährte mittlere oder niedere lands und forsts wirthschaftliche Schulen zu senden.

Daß in Ermanglung einer landwirthschaftlichen Unterrichtsanftalt burch biefen Untrag bas einzige und zwedmäßigste Mittel geboten sei, um dem Lande grundlich gebildete landwirthschaftliche Fachmänner zu verschaffen und baburch bie Hebung ber Landwirthschaft und bas Gebeihen des einzuführenden landwirthschaftlichen Unterrichtes zu unterftugen, wurde vom Ausschuffe einstimmig anerfannt, und ber Ausschuß fieht daher auch fur ben Fall, als die Einführung der oberwähnten landwirth= schaftlichen Spezialschulen auf unvorhergesehene Sinder= niffe ftogen ober unerwarteter Beife fich verzögern follte in der Verwirklichung Dieses Antrages bes Albg. Defch= mann ein wünschenswerthes Ausfunftsmittel, um nicht die fostbare Zeit unnöthig zu verlieren, ohne für den landwirthschaftlichen Fortschritt etwas Ausgiebiges gethan zu haben.

Auf Grundlage ber vorausgeschickten Erörterungen erlaubt sich nun der Ausschuß seine Anträge in nachstehens ben Bunkten zu formuliren:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Bon ber Errichtung einer Acferbauschule in Gemeinschaft mit ben Nachbarlanbern wird abgesehen.
- 2. Die Frage wegen Errichtung einer selbstständisgen niederen Ackerbauschule im Lande Krain wird als eine offene erklärt.
- 3. Dagegen wird die Errichtung von landwirthssichaftlichen Spezialschulen, nämlich einer Schule für Obstsund Weinbau, Seidens und Bienenzucht in Unterfrain, dann einer niederen Forstschule in Obers oder Innerfrain mit einem entsprechenden Beitrage aus dem Landesfonde als zunächst nothwendig anerfannt, und der Landesaussschuß beauftragt, die diesfalls nöthigen Voreinleitungen und Erhebungen zu pflegen und dem nächsten Landtage in seiner ersten Session die darauf bezüglichen desinitiven Ansträge vorzulegen.
- 4. Sollte es jedoch dem Landesausschusse nicht möglich werden, bis zur nächsten Landtagssession seine Borschläge behufs Activirung dieser Spezialschulen vorzuslegen, so wird er beauftragt, in dieser nächsten Session befinitive Anträge wegen Ertheilung von Stipendien zur Entsendung geborener Krainer mit entsprechender Borbilsdung an anerkannt bewährte mittlere oder niedere landswirthschaftliche Schulen zu stellen".

Dr. Bleiweis, Ritter v. Gutmansthal, Dbmann. Berichterstatter.

(Da weder bei der General= noch bei der Spezial= bebatte über diese Anträge Jemand sich zum Worte mel= bet, so bringt Präsident die Anträge 1 — 4 einzeln zur Abstimmung und werden dieselben in zweiter und sogleich in dritter Lesung vom hohen Hause angenommen.)

Prafident :

Es kommt nun ber Bericht bes Finanzausschuffes über bie Dringlichkeitspetition ber Gemeinde Stopic und St. Michael um Gewährung einer Unterftützung wegen Hungersnoth.

Berichterstatter Kromer (liest):

"Soher Landtag!

In der gestrigen Sigung wurde dem Finanzaussschusse das von dem Gemeindevorstande der Ortsgemeinde Stopic — St. Michael im Bezirfe Rudolfswerth eingebrachte Gesuch um Linderung des dort eingetretenen Nothstandes durch eine Beihilfe aus dem Landesfonde zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen.

Bur Begrundung biefes Gefuches bringt ber Ge= meindevorstand vor: Bereite im Jahre 1865 murben mehrere Landstriche Unterfrains, insbesondere auch ber Begirf Rubolfswerth burch Frühjahrsfröfte und burch bie barauf eingetretene anhaltende Durre fehr hart getroffen. Die Unterftützungen floffen zwar reichlich zu, fonnten je= boch dem allgemeinen Nothstande wirksam nicht abhelfen. Die Nachwehen bes Vorjahres waren sohin noch nicht behoben, als im laufenden Jahre 20 Ortschaften ber Orts-gemeinde Stopic — St. Michael von verheerenden Elementarereignissen neuerlich heimgesucht und so einer brücken= ben Rothlage preisgeftellt murben. Denn am 24. Mai 1. 3. ift in Diefen Ortichaften ein Spatfroft eingetreten, welcher die faum gebilbeten Alehren bes Wintergetreibes, fo wie die Bluthen ber Obstbaume vollends vernichtete und ben Infaffen nur die Hoffnung auf die Berbstfrucht übrig ließ. Allein am 9. September 1. 3. hat fich über ben gedachten Ortschaften ein furchtbares Sagelwetter ent= laben, wodurch auch die Herbstfrucht ganglich vernichtet und fo in ben Pfarren Stopie und Maihau eine allgemeine Sungerenoth verurfachet murbe.

Wenn das Unglück in dem vollen hier geschils berten Umfange wirklich eingetreten ift, dann hat es bereits auch jene Ausdehnung erreicht, welcher die gewöhn-lichen Lokalmittel wirksam zu begegnen nicht vermögen; dann erscheint sohin die Landesvertretung berufen und verpflichtet, auch ihrerseits die thunlichste Abhilfe zu geswähren.

Nachdem jedoch über die Ursachen und über den Umfang des eingetretenen Nothstandes bisher feine nähesren Erhebungen vorliegen und in Erwägung, daß der Landesfond mit derlei Subventionen so vielseitig in Anspruch genommen wird, stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a. Das Gesuch bes Gemeinbevorstandes von Stopic — St. Michael um eine Aushilse aus dem Landessfonde sei der k. k. Landesregierung mit dem Ersuchen um schleunige Erhebung des in diesem Gesuche geschilderten Nothstandes und um Bekanntmachung des Resultates absysteren.

b. Der Landesausschuß werbe ermächtiget, je nach bem Ergebnisse dieser Erhebungen ber gedachten Ortoges meinde eine Aushilfe aus dem Landessonde bis zum Bestrage von höchstens 300 fl. zu bewilligen".

Schloifnigg, Obmann.

Rromer, Berichterstatter.

(Rach ber Berlefung.)

Präfident:

Ich eröffne bie Generalbebatte. (Niemand melbet sich zum Worte.) Wir gehen zur Spezialberathung über; ber erste Antrag geht bahin, die vorliegende Petition ber hohen Landesregierung zuzuweisen.

(Abgeordneter Guttman melbet fich jum Wort.) 3ch

bitte, Berr Abgeordneter.

Abg. Guttman:

Nach bem ersten Antrage wird bas Gesuch ohneshin der hohen Regierung vorgelegt werden. So viel ich mich erinnere, sind von dem für die Nothstandsgegenden voriges Jahr eingeflossenen Gelbern noch einige Uebersschüsse vorhanden.

Wenn nun an die Regierung das Gesuch schon gesleitet, und der 2. Theil des Ausschußantrages angenommen wird, würde ich wohl die hohe Regierung bitten, daß sie aus diesen Ueberschüssen für die Nothstandsgegens den bedacht sein möge.

R. f. Statthalter Freiherr v. Bach:

Ich muß hier nur berichtigen, daß keine Uebersichuffe vorhanden find, nachdem alle Gelber unter bie Nothleidenden in Unterkrain vertheilt worden find.

(Da Niemand sich mehr zum Worte melbet, so bringt Brasident die beiden Anträge zur Abstimmung und wers den dieselben in zweiter und sogleich in dritter Lesung vom hohen Hause angenommen.)

Prafident :

Wir kommen nun zum Berichte bes Petitionsaussschuffes. Da mir biesfalls Nichts vorliegt, bitte ich bie Herren Berichterstatter sich nach der Reihe zum Worte zu melben und mir nach gehaltenem Vortrage die allfälsligen Anträge gefälligst zu übergeben.

Berichterstatter Brolich:

Ich wurde bitten, daß es mir gestattet sei, die vorsliegenden Petitionen nicht wörtlich vorzulesen, sondern nur den wesentlichen Auszug derselben mitzutheilen.

Abg. Dr. Cofta:

Ich möchte glauben, baß bas hohe Haus im Allsgemeinen nicht einen folchen Beschluß fassen kann, bevor es nicht weiß, welche Petitionen vorkommen, ich erlaube mir baher ben Antrag zu stellen, von ber Borlesung ber betreffenden Petition nur bann Umgang zu nehmen, wenn von keiner Seite die Vorlesung begehrt wird.

Prafident :

Wenn bagegen keine Einwendung erhoben wird, so wird also auf diese Art vorgegangen werden. Ich bitte nun, Herr Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Brolich (liest):

"Petition ber Gemeinde Dole im Bezirfe Ibria um Einwirfung eines Landesgesches zur Abgabe ber Gebuhr von 5 fr. in die Gemeindekasse für jedes Bieh, welches aus ber Karster und Poifer Gegend in den Rayon ber Gemeinde Dole zur Weide getrieben wird. (Heiterkeit.)

(Liest): Dieser Petition wurde eine zweite nachs geschickt, bas ift nämlich die Petition bes Kaspar Iftenic um Nichtbewilligung obiger Gebuhr. (Heiterkeit.)

"Nach Einsicht ber bei bem hierortigen Landesaussschusse erliegenden Boraften hat die Gemeindevertretung von Dole den Beschluß gefaßt, von jedem Schafe, welsches aus den Karster und Poifer Gegenden in den Rayon der Gemeinde zur Weibe getrieben wird, eine in die Gemeindefasse abzuführende Abgabe von 5 fr. öft. W. einszuheben.

Begründet wurde der Beschluß dadurch, daß die Gemeindeeinfünfte nur in dem Erträgnisse der Jagdverspachtung pr. 15 fl. und dem Verzehrungösteuer Juschlage pr. 45 fl. bestehen, dagegen die Ausgaden über 100 fl. präliminirt sind, und daß es daher nur recht und billig sei, daß die einzelnen Grundbesitzer, welche Schafe auf die Weide übernehmen, hierfür eine Abgade entrichten, deren Rückvergütung sie von den Eigenthümern der Schafe beanspruchen können, da ja auch die Fleischer und Wirthe die Verzehrungösteuerzuschläge zu entrichten verpslichtet sind.

Den so begründeten Beschluß hat die Gemeinde Dole unterm 12. September b. J. bem Landesausschusse

aur Genehmigung vorgelegt.

Der Landesausschuß war der Ansicht, daß in dem Falle als fremde Schafe auf Gemeindeterrain zur Weide getrieben würden, die Gemeinde schon nach dem §. 71 der G. D. zur Einhebung der gewünschten Gebühr bestechtiget sei, allein im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Abgabe, welche von Besitzern größerer Weiden einzuheben wäre.

Der einzige Grund, welchen die Gemeinde zur Einsführung dieser neuen Abgabe geltend machen könnte, mare ber, daß fur die vermehrte und vertheuerte Feldwache ein

Erfat angesprochen wird.

In Anbetracht dieser Umstände hat der Landesaussschuß der Gemeinde Dole in Erledigung ihres Gesuches bedeutet: daß in dem Falle, als es sich die Einhebung einer Abgabe für die Benügung des Gemeindeterrains handelt, die Bewilligung hierzu von Seite des Landessausschusses nicht nöthig sei, sollte jedoch diese Abgabe einzelne Grundbestiger für die Berpachtung ihres eigenthümslichen Weideterrains treffen, so wäre hierzu ein Landesgesses erforderlich, bezüglich dessen die Justimmung des Landstages sehr in Frage steht.

Bom Landesausschuffe könnte die betreffende Borlage nur dann geschehen, wenn demselben das anzuhoffende Erträgniß, welches jedoch kein unerhebliches sein durfte, und die geschehene Berlautbarung des gefaßten Beschlusfes im Sinne des S. 83 der G. D. nachgewiesen werden.

Obschon ber Landesausschuß mit dieser an die Gemeinde Dole unterm 24. September 1. 3. erlassenen Verordnung den Beschluß dieser Gemeinde nicht genehmiget
hat, hat dennoch die Gemeindevertretung die bezweckte Gebühr in Vorschreibung gebracht, und mittelst Zahlungsaustrages vom 24. Ostober d. 3. von dem früheren Bürgermeister Kaspar Istenic einzubringen versucht.

Istenic beschwerte sich gegen diesen Zahlungsauftrag, dem zusolge er für die 150 Stück Karsterschafe, welche auf seine eigenthümliche Weide getrieben wurden, für jedes Stück 5 fr. öst. W. an die Gemeindekasse enterichten sollte, allein seine Beschwerde wurde von dem Gemeindevorstande aus dem Grunde nicht angenommen, weil sieht slovenisch, sondern deutsch verfaßt wurde.

Ueber diese Zuruchweisung überreichte Istenie unterm 7. November d. J. die Berufung an den Landesausschuß, worüber die Gemeindevertretung von Dole wiederholt beslehrt wurde, daß ihr Beschluß und Zahlungsauftrag feine Gültigkeit haben, daher der Zahlungsauftrag gegen Istenie

jurudzuziehen fei.

Abgesehen von dem Umstande, daß die Gemeinde Dole in der vorliegenden Petition die von dem Landessausschusse geforderte Nachweisung über das Erträgniß der einzuführenden Abgade und die Publikation des Gemeindesbeschlusses nicht geliefert hat, erkennt der Petitionsaussichus in dem angestredten Gesehe die Bedrohung fremden Eigenthums und offene Eingriffe in die Privatrechte der

Gemeindeinsaffen, baber ber Antrag gestellt wirb, ber Betition ber Gemeinde Dole werbe feine Folge gegeben.

Mit diesem Beschlusse findet aber auch die zweite Petition des Kaspar Istenic und Genossen ihre Erledisgung, daher der weitere Antrag gestellt wird, der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Petition werbe bem Landesausschusse zur ent=

fprechenden Erledigung mitgetheilt".

Prafident:

Wünscht Jemand zum Ausschußantrage über die erst genannte Petition das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung und ich bitte sene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Anstrag ist angenommen! Der weitere Antrag, daß sich die zweite Petition damit von selbst erledige, bedarf keiner Abstimmung; es ist damit dieser Gegenstand abgethan.

Berichterftatter Brolich (liest):

"Die Ortschaften Breg und Bafu, berzeit zur Ge= meinde Preffer gehörig, bitten um Einverleibung mit ber

Gemeinde Franzdorf.

Diese beiben Ortschaften führen zur Begründung ihrer Bitte an: daß sie zur Pfarre Franzdorf gehören, daß der Borsteher der Gemeinde Presser 2 Stunden, jener von Franzdorf nur ½ Stunde von ihnen entsernt ist, daß sie gleiche Interessen mit der Gemeinde Franzdorf haben, während jene der Gemeinde Presser von den ihrigen verschieden sind; daß die Berlautbarung der Gemeindeangelegenheiten häusig von der Pfarrstriche stattsfindet und daher ihnen solche ganz unbefannt bleiben, und andere Unzukömmlichkeiten.

Hier muß vor Allem hervorgehoben werden, daß biese beiden Ortschaften zur Katastralgemeinde Stein gehören, und daß ihre Bereinigung mit der Ortsgemeinde Franzdorf zugleich eine Trennung der Katastralgemeinde zur Folge hatte, weil Stein zur Ortsgemeinde Presser

gehört.

Ju bem ist kaum zu erwarten, daß die hohe Regiestung schon berzeit, in welcher der übertragene Wirkungssfreis der Gemeinden gar nicht bekannt ist, in eine Zusweisung einer Katastralgemeinde einwilligen würde. Uebrisgens haben die Gesuchsteller auch nicht nachgewiesen, daß die Gemeinde Presser mit der bezweckten Ausscheidung und die Gemeinde Franzdorf mit der Einverleidung einverstanden sind.

Insbesondere aber läßt sich bis zu dem Zeitpunkte als nach erfolgter politischer Organistrung den Gemeinden auch der übertragene Wirkungsfreis in seiner ganzen Ausbehnung befannt sein wird, nicht beurtheilen, ob die Gemeinde Presser nach Ausscheidung dieser Ortschaften noch für sich die Mittel zur Erfüllung der ihr aus dem übertragenen Wirkungsfreise §. 29 G. D. erwachsenen Verpflichtungen besitzen werde.

Mit Rudficht auf die Vorschrift des §. 3 ber G. D.

ftellt nun ber Petitionsausschuß ben Untrag :

Der Bitte ber Ortschaften Breg und Paku um Einwerleibung mit der Gemeinde Franzdorf kann derzeit keine Folge gegeben werden, und wird der Landesausschuß beauftragt, denfelben die obwaltenden Anstände beskannt zu geben".

Präfident:

Wünscht Jemand bas Wort?

Abg. Dr. Toman:

3ch werbe zwar feinen Untrag ftellen, aber für

ben Ausschußantrag fann ich nicht ftimmen.

Denn die Motive erscheinen mir alle berartiger Ratur gu fein, baß ich biefelben nicht einfehen fann. Ich weiß nicht, warum eine Katastralgemeinde nicht ge-theilt werden soll? Ich weiß nicht, warum ber Kataster rudfichtlich ber Zusammenlegung ber Gemeinden entscheis bend sein soll? Ich weiß nur, daß die Regierung nicht barauf eingehen werbe und bag biefelbe ben Grundfat aufgestellt hat, bag aus Rudficht ber Bufammengehörig= feit ber Theile einer Katastralgemeinde nicht bie Trennung folder Theile ober ber Singutritt berfelben gu anberen Gemeinden geschehen folle.

Aber ich muß gestehen, daß ich in Katastralverhält= niffen gar fein Sinderniß, feinen Grund einsehe, warum fich Gemeinden nicht zusammenlegen follen; auch in dem, mas ber Berichterftatter angeführt hat, bag man nicht weiß, wie groß ber Wirfungefreis ber fünftigen Gemeinde fein wird, und daß es möglich ift, baß biefe Ortschaft Preffer nicht mehr wird ihren Obliegenheis ten nachkommen fonnen, febe ich feinen Grund. Alle biese Gründe kann ich nicht als stichhaltig halten und ich wurde nur den Wunsch aussprechen, daß die hohe Resgierung von ihrem Grundsate, daß das Verhältniß des Rataftere auf die Bilbung ber Gemeinden einwirfend fein foll, ablaffen möge.

Prafident :

Wünscht noch Jemand bas Wort? (Niemand melbet fich.) Der Berr Berichterstatter hat bas lette Wort.

Berichterstatter Brolich:

Der wesentliche Anstand, warum biesem Antrage feine Folge gegeben wird, ift wohl nur ber, bag weber Die Gemeinde Preffer wegen Ausscheidung Diefer Gemeinde noch die Gemeinde Frangborf wegen Einverleibung berfelben mit der Gemeinde Franzdorf vernommen wurde.

Nachbem biefe mefentlichen Unftande maßgebend fein burften, um ber Petition feine Folge zu geben, fo hat ber Betitionsausschuß geglaubt auch jene Unftanbe zu berüh= ren, welche immerhin auch zu berücksichtigen find, weil Die Regierung berzeit bis ber übertragene Wirfungsfreis ber Gemeinden in feiner gangen Ausbehnung befannt fein wird, einer Trennung von Kataftralgemeinden nicht fo leicht ihre Zustimmung geben könnte; in dem Sinne hat fie sich wenigstens gegenüber dem Landesausschusse ausgesprochen. Deshalb murbe von bem Betitionsausschuffe auch noch dieser weitere Grund angeführt und es heißt ohnedies im Antrage: "Kann bergeit feine Folge gege= ben werden".

Prafident:

Die Debatte ift geschloffen, wir schreiten gur 21b=

ftimmung.

Es liegt fein anderer Untrag als ber bes Unsschusses vor, benn, was Herr Dr. Toman ausgesprochen, war nur ein Wunsch. Ich bitte also diejenigen Herren, welche bamit einverstanden sind, daß biefer Petition berzeit feine Folge gegeben werbe, fiten zu bleiben. (Dr. Toman erhebt fich.) Der Antrag ift angenommen.

Berichterstatter Brolich (liest):

"Betition ber Gemeinde Franzborf um Verleihung von 3 Jahrmärkten für Waaren und Vieh.

Es wird bargeftellt, bag bas Dorf Frangborf 84 Saufer mit 700 Einwohnern gable, bedeutende Biehzucht habe, an der Gifenbahn ichon fur ben Bertehr gunftig ge= legen fei, daß weber in Frangborf noch in ber Nahe eine Waarenhandlung bestehe; übrigens feien bie Bittsteller bereit die Privilegiumstare fogleich zu bezahlen. Bemerkt muß werden, daß die Gemeinde Frangborf mit ihrem dies= fälligen Gesuche, womit fie jedoch 4 Jahr- und Biehmärkte begehrte, im Jahre 1865 von ber hohen Landesregierung abgewiesen wurde, und ihrem hieruber ergriffenen Minis fterialrefurse auch feine Folge gegeben worden ift.

Abgeschen bavon, baß bie Lage von Franzdorf mesgen ber geschloffenen Schlucht zur Abhaltung von Biehs märkten nicht wohl geeignet ift, so bestehen in ber nach= sten Umgebung, als: zu Laibach 5, zu Oberlaibach 5, zu Rafitna 4, gu Gereuth 3, gu Loitich 6, gu Billichgrat 2, gu Brunnborf 6, gu Maunig 2, gu Birfnig 4, im Gans gen alfo 37 bereits congeffionirte Biehmartte, welche ben Bedarf nicht nur beden, fondern bei Beitem überschreiten, von welch' allen die bittwerbende Gemeinde mehr als hins reichende Gelegenheit bat, ihr allfälliges Bieh abzusegen,

ober fich ben Bedarf leicht anzuschaffen.

Daß überdies gar zu viele und unnothwendige Jahr= und Biehmärfte ber Landwirthschaft nicht gunftig, fonbern vielmehr abträglich find, weil ihr viele nupliche Arbeits= tage entzogen und bagu ben muffigen Leuten nur gu lodende Gelegenheit geboten wird, ihr Gelb unnuger Weise zu verschwenden, ift eine wohlbefannte Sache.

Bei biesem Sachverhalte fann ber Petitionsausschuß bie Bitte Diefer Gemeinde nicht unterftugen, und ftellt ben

Untrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Petition ber Gemeinde Franzborf werbe feine Folge gegeben". (Dobro!)

(Rach ber Verlefung.)

Prafident:

Bunicht Jemand ber herren bas Bort?

Abg. Mullen:

Ich bitte ums Wort. Ich bin zwar prinzipiell nicht für Vervielfältigung der Markte, weil wirklich bamit unnuge Zeit und Geldaufwand für die Landbewohner verbunden ift.

Im vorliegenden Falle glaube ich aber, daß die Ges meinde Frangborf einen gerechten Unspruch habe, aus bem Grunde, weil der Ort ziemlich lange, zugleich eine Pfarre und Eisenbahnstation ift.

In den verschiedenen, ich glaube breimaligen Ab= weisungsbescheiben ift nie motivirt worden, warum ge= rabe biefer Ortschaft bie Bewilligung verweigert wird.

Nachbem fo vielfach anderen Orten viel geringerer Art biefe Conzession ertheilt wurde, febe ich wirklich nicht Die ftiefmutterliche Behandlung biefer Pfarre und namhaften Ortsgemeinde ein, und muß baher gegen ben Betitionsausschuß stimmen.

Abg. Dr. Toman:

Auch ich finde mich veranlaßt zu erklären, daß ich bagegen stimmen werbe, weil ich nicht einsehe, wie bei ber Gewerbefreiheit man die Gewerbetreibenben ober überhaupt Jemanden beschränfen fann, Marfte abhalten gu laffen, ober Marfte gu befuchen.

Warum follen nicht biefe Ortschaften, wenn fle wenig Martte haben, folche erhalten? Ich weiß wohl, daß viele Induftrielle und Sandelsleute fich bagegen aussprechen, weiß auch, baß ber Sinn ber Handelsfammer in Laibach meistens bagegen geht, aber ich kann nicht begreifen, wie man die Gemeinden in ihren Wünschen nach Markten und in Erfüllung berselben oder überhaupt bie Gewerbetreibenden beschränken soll.

(Abg. Mullen. Warum dem Einen und nicht dem Andern? Große Heiterkeit.)

Prafibent :

Bunscht noch Jemand bas Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so hat der Herr Berichterstatter bas Wort.

Berichterftatter Brolich:

Der Petitionsausschuß ift von ber Anschauung aussgegangen, daß es ihm nicht zustehe Privilegien zu erstheilen; dies ist eine Sache der Verwaltungsbehörde. (Dr. Toman: Das versteht sich!)

Aber die Gründe, die hier vorgebracht worden find, bewogen den Petitionsausschuß diese Petition nicht zu unterstützen, und eben weil er aus den Gründen, die verlesen wurden, sich nicht bewogen fand, ihnen eine Uusterstützung angedeihen zu lassen, stellt er seinen Antrag in der bereits angegebenen Weise.

Prafibent :

Die Debatte ist geschlossen und ich bitte jene Herren, welche mit dem Ausschußantrage einverstanden find, daß der Petition dieser Gemeinde Franzdorf keine Folge gegeben werde, sitzen zu bleiben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Der Ausschußantrag ist angenommen.

Berichterstatter Brolich (liest):

"Betition ber Gemeinbevorstände Presser, Rafitna, Brunnborf, Berblene und Tomischel in eigenen Namen und im Namen der Gemeindeinsassen um Verwendung, daß unter dem Trauerberge eine Waarenaufnahmsstation von der Südbahngesellschaft errichtet werde.

In der Petition wird hervorgehoben, daß die Insaffen der genannten Gemeinden einen Besitzstand von 10.000 Joch Walbungen haben, aus welchen sie Brenns, Merkantils und Bauholz gewinnen, ihre Absatz Duelle ift Trieft.

Allein die nächste Eisenbahn Station Franzborf ift für ihre Waldungen sehr ungünstig gelegen, theils hohe Berge, theils Schluchten erschweren die Zusuhr nach Franzborf und die Gemeinde Rafitna ist sogar bemüssiget, das nach Triest zu befördernde Merkantilholz auf der weit entsernten Station Rakel abzugeben.

Die Gemeinden Tomischel, Berblene und Brunnsborf mussen berzeit ihre Ladungen zu Wasser nach dem Ischzabache stromabwärts und dann nach dem Laibacher Bluse auswärts nach Podpeč und dann erst pr. Achse nach Franzdorf stellen, während die Zusuhr bis unter Trauerberg mit keinen Schwierigkeiten verbunden ist.

Durch die Erleichterung des Verkehres wurde der Handel mit Merkantilholz und andern Artikeln zunehmen, der Wohlstand dieser Gemeinden wachen, dabei aber auch das Interesse der Südbahn Gesellschaft gefördert, weil dieselbe auf der zu errichteten Eisenbahnstation unter Franzdorf für die Holzwaaren keine Magazine zu bauen genöthiget wären und sie sich vielleicht veranlaßt sinden könnte die unzweckmäßig gelegene Station Franzdorf aufzugeben.

Die Station Trauerberg wurde auch dem Berkehre ber Gemeinden Gottschee, Lasce und Reifniz sehr gunftig sein, welche bedeutenden Handel mit todten Schweinen, Obst, Holz, Sieb- und Töpferwaaren treiben.

Nach dem dargestellten Sachverhalte liegt außer Zweisel, daß eine Station unter dem Trauerberg im Interesse der genannten Gemeinden wäre, das Interesse der Gemeinden ist aber zugleich Landes = Interesse, daher der Antrag gestellt wird:

Der hohe Landtag wolle beschließen :

Der Landesausschuß werbe beauftragt, auf Grund bieser Petition sich mit der Direktion der Südeisenbahn wegen Errichtung einer Waaren= möglichenfalls auch Perssonen= Aufnahms = Station unter dem Tranerberge ins Einvernehmen zu setzen".

(Rach ber Berlefung.)

Ich bemerke noch, bag im Gesuche auch angeführt ift, bag wo möglich auch eine Personen - Aufnahme zu erwirfen wäre.

(Da Niemand zu bem Antrage bes Petitionsaussichuffes bas Wort nimmt, so bringt Prafident benselben zur Abstimmung und wird berselbe angenommen.)

Berichterstatter Brolich (liest:)

"Betition bes Gemeindevorftandes in Großlupp.

1. Um Bewilligung einer Abgabe von jenen Bies nen, welche von Fremden in die Gemeinde auf Weibe gebracht werden.

2. Um Bertheilung ber Militarbequartirungslaft

auf bas ganze Land.

3. Um Berabsetung ber Steuern.

4. Um die Verfügung, daß die an ihn von dem f. f. Bezirksamte gelangenden Schreiben in flovenischer Sprache verfaßt werden. (Dobro!)

ad 1. Die Bitte ad 1. verstofft gegen Privatensrechte britter Personen und findet ihre Erledigung in dem Beschlusse über die Petition der Gemeinde Dole.

ad 2. Diese Angelegenheit ift Gegenstand eines Reichsgesetes, baber ber Landtag zu einer Aenderung nicht competent ift.

Immerhin aber steht es dem Landtage zu, die Militärbequartirungslast innerhalb der Grenzen des Lans des zu regeln und für eine zweckmäßige Bertheilung der Lasten Borsorge zu treffen.

Es ware baher Sache bes Landesausschusses bie hierzu erforderlichen Erhebungen zu pflegen und seiner Zeit einen diesfälligen Gesetzesantrag dem Landtage einzulegen.

ad 3. Die Bitte wegen Nachlaß ber Steuern findet ihre Erledigung in dem über die Grundsteuer erstatteten Berichte.

ad 4. Ware ber Wunsch, bag bie an ben Bittsfteller vom Bezirksamte gerichteten Zuschriften in flovenisser Sprache verfaßt wurden ber hohen Landesregierung befürwortend zur weitern Berfügung bekannt zu geben.

Der Petitionsausschuß ftellt bemnach ben Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen!

Diese Petition werde dem Landesausschuffe zur entsprechenden im Vortrage von 1 bis 4 motivirten Erlesbigung zugewiesen".

(Nach der Verlesung.)
Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß der Gesmeindevorstand, nachdem er schon eine Petition geschries ben hatte, unter Anderm bemerkte: "Nachdem ich schon im Schreiben bin, so will ich auch noch das schreiben. (Große Heiterkeit.)

Prafident :

Es find also hier 4 Petitionen vom Gemeindevor=

ftanbe von Großlupp.

Die erste ist um Bewilligung einer Abgabe von jenen Bienen, welche von Fremden in die Gemeinde auf die Weide gebracht werden. Zu dieser Petition wird der Antrag gestellt: "Die Bitte ad 1 verstost gegen Privatrechte dritter Personen und findet ihre Ersedigung in dem Beschlusse über die Petition der Gemeinde Dole".

Berichterftatter Brolich :

Das ift eben die heute vorgetragene Petition wegen Entrichtung einer Abgabe von den auf die Weide einzustreibenden Schafen. (Da Niemand zu diefem Antrage das Wort nimmt, so bringt Präsident denselben zur Abstimmung und wird berselbe angenommen.)

Prafident :

Bei ber zweiten Petition handelt es fich um Berstheilung ber Militar-Bequartirungslaft auf bas ganze Land.

Sier murbe ber Untrag geftellt:

"Diese Angelegenheit ift Gegenstand eines Reichssgeses, daher der Landtag zu einer Aenderung nicht competent ist. Immerhin aber steht es dem Landtage zu, die Militärbequartirungslast innerhalb der Grenzen des Landes zu regeln, und für eine zweckmäßige Vertheilung der Lasten Borsorge zu treffen.

Es ware baber Sache bes Landesausschuffes die hierzu erforderlichen Erhebungen zu pflegen und seiner Zeit einen diesfälligen Gesetzesantrag dem Landtage vorzulegen". Ich bitte stellen Sie den Antrag als Berichterstatter.

Berichterftatter Brolich:

Ich ftelle ben Antrag, baß ber Landesausschuß bie Sache in Ausführung bringe.

Präsident:

Ich muß bemerken, daß der Landesausschuß eigentslich nur ein Erecutivorgan aber kein gesetverfassendes Organ ift. Bunscht Jemand zu diesem Ausschußantrage das Wort?

Abg. Dr. Toman:

Die Frage ber Militärlasten ist eine sehr wichtige. Daß die Militärlast, welche wir in unserem Lande, oder welche die anderen Länder zu tragen haben, nicht eine spezielle Last des bezüglichen Landes sein kann, sondern eine Reichslast sein soll, ist oft in diesem Haus und auch im Reichstrathe, eben von Abgeordneten dieses Landtages betont worden.

Daß bie Regelung einmal in bieser Richtung einstreten muß, forbert erstens bie Natur ber Sache, zweitens

das Recht.

Unser Land fann sich viel darüber beschweren, daß es eine außergewöhnliche Militär Bequartirungslast trasgen muß; alles was das Heer und rücksichtlich die Einsquartirung desselben betrifft, muß in Rücksicht der Integrität des Reiches vom ganzen Reiche getragen werden; wir haben vollen Grund und zu beschweren, daß wir als Grenzland eine außergewöhnliche Militärlast zu tragen haben, und es hat auf den ersten Anblick saft den Ansichein, daß es gut wäre, daß wir ein Landesgeset erlassen, nach welchem wir diese Last auf die Bewohner des ganzen Landes vertheilen. Mir scheint aber die Regelung

bieser Angelegenheit in der vom Ausschuffe vorgeschlagenen Art und Weise nicht nütlich zu sein, da die Regelung dieser Sache in der Art, daß sie als Reichslaft
vom Reiche getragen werde, nothwendig und wünschenswerth erscheint; eine solche Regelung, soll vielmehr stattsinden, daß demjenigen, der für die Militär Bequarstrung
vom Staate in Anspruch genommen wird, auch eine solche
Entschädigung zu Theil werde, welche als Entschädigung
gelten kann, und daß diese in's Reichsbudget gehöre. Ich muß
mich daher aus Besorgniß, daß man durch die Annahme
des vorliegenden Antrages, der Regelung und Ordnung
dieser Last die Thüre verschließt, nach der Richtung, daß
sie als Reichsangelegenheit behandelt werde, gegen den
Antrag aussprechen, und kann nicht für denselben stimmen.

Prafident:

Wenn Niemand mehr bas Wort wünscht, fo erstheile ich bem Herrn Berichterstatter bas lette Wort.

Berichterstatter Brolich:

Der Petitionsausschuß ift von der Anschauung ausgegangen, daß es dem Landtage immerhin zustehen könne, innerhalb seiner Grenzen eine Last theilen zu lassen. Ob diese in einem gesetlichen Wege oder sonst im bloßen Einverständnisse der Gemeinden zu geschehen habe, in diese Frage hat sich der Ausschuß nicht eingelassen. Allein ich glaube nicht, daß man der Thatsache widersprechen könnte, daß ihm das Recht zusteht; es ist auch in Niedersösterreich so geschehen. Uebrigens ist diese Petition auch nicht geeignet, einen Gesetssantrag zu stellen, oder um einen solchen auch nur in Erörterung ziehen zu wollen.

Die Petition ist zu einfach, und berührt lediglich, baß biese Last nicht verhältnismäßig vertheilt ist. Daß sich gewisse Gemeinden aber mit Grund über die ihnen aufgeburdete Last beschwören können, während andere Gemeinden ganz verschont sind, hat der Ausschuß auch

eingesehen.

Da es sich aber hier um ein Geset handelt, das vielleicht erst in einem Jahrzehent erlassen werden wird, so hielt der Ausschuß für wünschenswerth, daß mittlersweile Vorsorge getroffen werde, um jenen Gemeinden Abhilfe zu schaffen, die zu stark gedrückt sind, und jenen, die verschont sind, einen Theil der Last aufzubürden.

Das ist ein billiger Wunsch, ben ber Ausschuß auch anerkannt hat, und ich glaube nicht, daß die Bemerkungen des Dr. Toman den Ausschuß bestimmen wer-

ben, von feinem Antrage abzugeben.

Präfident :

Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte mich zu rectifiziren. Nach meiner Auffassung lautet ber Antrag bes Ausschusses bahin — ich combinire ihn nur, ba er mir

nicht schriftlich vorliegt, aus ber Borlage: -

"Das hohe Haus wolle beschließen, ber Landessausschuß werde beauftragt, die erforderlichen Erhebungen bezüglich eines Gesehentwurfes über die Militärbequartirungs Last innerhalb der Grenzen des Landes zu pflegen, und seiner Zeit den dieskälligen Gesehentwurf dem nächsten Landtage in der ersten Session vorzulegen".

Berichterftatter Brolich:

Ich muß boch bemerken, daß es bei Petitionen, bie so, wie die vorliegende, verfaßt sind, und wo alles durcheinander geworfen ift, schwer ist in eine Würdigung berselben einzugehen.

Allein ber Betitionsausschuß hat gebacht, nachbem berlei Betitionen boch eigentlich nur Buniche enthalten, ohne ein bestimmtes Begehren ju ftellen, - bag es boch zwedmäßig ware, wenn ber Landesausschuß in ber Erle= bigung belehrend auf die Gemeinden wirke, ba es schon oft ausgesprochen murbe, baß in folden Fällen bie Ge-meinden von dem Landesausschuffe belehrt werden follen. Der Antrag bes Ausschuffes lautet auch in biesem Sinne, baß ber Lanbesausschuß bie betreffende Erledigung nach ben Motiven bes Petitionsausschuffes an die Gemeinden erlaffe. (Abg. Dr. Toman: Das ift fein Antrag!) Die Betitionen murben summarisch eingebracht, baber follen auch bie Untrage bes Ausschuffes summarisch gestellt werben.

Prafident:

Der herr Berichterstatter modificiren baber ben Ausschußantrag? (Rufe: Nein!)

Berichterstatter Brolich:

3ch modificire ihn nicht.

Prafident:

Ich bitte, Sie fagen aber: Der Landesausschuß hat nur die Erhebungen zu pflegen, und die betreffenden Bittsteller zu belehren. Ich bitte fich auszusprechen, mas für einen Antrag Sie im Namen bes Ausschuffes ftellen.

Berichterstatter Brolich:

Der Antrag, ber zulett geschrieben fteht, bas ift ber Antrag bes Petitionsausschuffes; bie Motivirung bes= felben geht voraus. Der Petitionsausschuß hat fich nur babin ausgesprochen, baß ber Landesausschuß allen= falls Erhebungen pflegen moge, es wird ihm aber fein Auftrag gegeben.

Prafident:

Es ift im Contexte bie Meinung ausgesprochen worden, bag am Schluffe bes Berichtes bes Betitions= ausschuffes bie Erledigung für alle Petitionen erfolgen wird.

Es fommt daher von dem ab, wie ich die Sache aufgefaßt habe.

Abg. Deschmann:

3ch bitte, Berr Prafibent, geftatten Gie mir eine Bemerfung. 3ch glaube aus ben fruheren Reben fo viel entnommen zu haben, daß ber Landesausschuß bas nöthige Materiale zu sammeln und schon bem nächsten Landtage ben bezüglichen Geschentwurf vorzulegen habe. (Abg. Dr. Toman: Go ift es zu verstehen gewesen.)

Präfident:

Ich habe die Sache so aufgefaßt, daß sämmtliche Betitionen bem Landesausschuffe zur entsprechenden Erle= bigung zugewiesen werben. Davon hat es nun fein Abfommen, und es fommt lediglich biefer Untrag gur 216= ftimmung.

Abg. Deschmann:

Ich bitte, ich würde mir boch eine Modification biefes Antrages erlauben, obwohl icon ber Schluß ber Debatte beschloffen wurde. Denn man wird benn boch dem Landesausschuffe feine Arbeit aufburden wollen, ber er in diesem furgen Zeitraume schwerlich gewachsen sein wird

Prafident:

3ch muß den Herrn Redner unterbrechen. Es ift feine Meinung, fondern ein Antrag bes Ausschuffes, und muß baher erledigt werben.

Der Landesausschuß wird nämlich beauftragt, die Betitionen über bie Militarbequartirung nach feinem Er=

meffen zu erledigen.

So steht jest bie Sache, ich habe felbst beforgt, bem Landesausschusse wurde eine Aufgabe aufgeburdet werben, bie er faum bewältigen fann.

Abg. Dr. Toman:

So wie die Sache vorgelesen worden ift, glaubte ich verftehen zu muffen, baß ad 2 ber Landesausschuß beauftragt werbe, ein Landesgeset für bas gange Land vorzubereiten.

Wenn aber ber Berichterftatter ben Ausschußantrag fo andert, bag es bem Landesausschuffe frei fteben foll, diesen Punkt 2 belehrend zu erledigen, so habe ich

nichts bagegen.

Es scheint mir aber sonderbar einen Untrag gu ftellen, worüber ber Landesausschuß erft felbft nach feinem Belieben handeln foll. Ich würde etwas Positives erwartet haben.

Berichterstatter Brolich:

Der Antrag bes Petitions = Ausschuffes lautet fo (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Diese Betition werde dem Landesausschuffe gur entsprechenden im Bortrage von 1 bis 4 motivirten Erledigung zugewiesen".

Er ift baber zu einer Menderung besfelben nicht competent. Burbe ber Landesausschuß etwas thun, fo ift es recht, und thut er nichts, so ift es auch recht. (Seiterfeit.)

Brafident :

Es fagt also gegenwärtig ber Antrag bes Betitions= ausschuffes über Die Betition wegen ber Militarbequar= tirung, daß ber Landesausschuß beauftragt werbe, über Diefe Betition die ihm angemeffen icheinende Erledigung zu geben.

Da bie ganze Berhandlung fich etwas chaotisch ge= staltet hat, so erlaube ich mir die Anfrage: wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? (Nach einer Paufe.) Wenn nicht, fo schreiten wir gur Abstimmung und ich bitte jene herren, welche mit dem Antrage des Ausschusses einwerstanden find, sigen zu bleiben. (Riemand erhebt fich.) Der Untrag ift angenommen.

Es fommt nun Die britte Betition ber Gemeinbe jum Bortrag. Sie gehet auf Mitwirfung gur Berabminberung ber Steuern, barüber murbe beantragt:

"Die Bitte wegen Nachlaß ber Steuern finbet ihre Erledigung in bem über die Grundfteuer erftatteten Berichte".

Wenn feine Ginwendung geschieht, so erflare ich diesen Gegenstand ohne Abstimmung als abgethan.

Abg. Dr. Cofta:

Mir find die Berhältniffe Diefer Gemeinden burch= aus nicht befannt, es ift auch heute bei bem Bortrage ber Petition berfelben nicht gesagt worden, ob irgend welche Beweise über die Steuerüberburdung vorhanden find, ober nicht, aber ich wurde, da ich schon früher einen ähnlichen Untrag gestellt habe, nämlich daß berlei Betitionen zur Kenntniß der hohen Regierung gebracht werden sollen, mir wieder den Antrag erlauben, daß auch diese Betition, die Steuerüberbürdung betreffend, zur Kenntniß der hohen Regierung gelange, jedoch nicht befürwortend, sondern einsach zur Kenntnisnahme, weil wir nicht im Stande sind, über diesen Gegenstand ein Urtheil zu fällen, da derselbe ein Gegenstand der Erecutive ist, worüber der Landtag feine Entscheidung fällen kann.

Prafident:

Ich stelle über diesen Antrag die Unterstützungsfrage, und bitte jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (Einige Mitglieder erheben sich.)

Der Untrag ift binreichend unterftugt.

Bunscht Jemand der Herren über diesen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so kommt der Antrag des Abg. Dr. Costa, da derselbe ein Abans derungsantrag ist, zuerst an die Reihe, und ich bringe denselben daher gleich zur Abstimmung; er geht dahin, daß diese Petition der hohen Regierung zur Wissenschaft und Erledigung ohne Besurwortung zugeführt werde.

3ch bitte jene Herren, welche ben Antrag annehmen wollen, figen gu bleiben. (Riemand erhebt fich.) Der

Untrag ift angenommen.

Es fommt nun die vierte Petition, um die Berfügung, daß die an ihn von dem f. f. Bezirfsamte gelangenden Schreiben in flovenischer Sprache verfaßt wurden.

Es liegt auch hier ber Antrag von Seite bes Petitionsausschusses vor, daß diese Petition ber hohen Lanbesregierung befürwortend zur entsprechenden Erledigung übermittelt werbe.

Abg. Dr. Bleiweis:

Ich glaube dieser Antrag liegt schon in der Motisvirung, und es wäre daher diese Betition an die hohe Landesregierung abzutreten.

Prafident :

Bunscht Jemand von den Herren das Wort?

Abg. Svetec:

Ich werde bitten auch ein Paar Worte zur Befürswortung vorbringen zu dürfen. Es muß in der That etwas Abnormes, etwas Unnatürliches in unseren Bershältnissen liegen, daß man fortwährend um Dinge bitten muß, die sich doch von selbst verstehen sollten; denn was gibt es wohl Natürlicheres, als daß man mit Parteien in jener Sprache verkehrt, die sie verstehen.

Daß im munblichen Verkehre nur die der Partei verständliche Sprache am Plate sei, darüber sind wir so ziemlich Alle einig; allein hinsichtlich des schriftlichen Verskehres walten bisher ziemliche Differenzen ob. Allein ich frage, hat denn der schriftliche Verkehr einen anderen Zweck, als der mundliche? Ist die Schrift nicht die Stells

vertreterinn bes munblichen Wortes?

Man wurde es gewiß als unfinnig, als absurd bezeichnen, wenn Jemand mit der Partei in einer Sprache reden wollte, die sie nicht versteht. Nachdem aber der schriftliche Berkehr benselben Zweck hat, und nur der Stellsvertreter bes mundlichen Wortes ift, so ist es sicherlich eben so unstinnig, eben so absurd, wenn man im schriftlichen

Berkehre einer unverständlichen Sprache sich bedienen würde. Die Ursache, daß bei uns die Organe, welche die Alemter verwalten, bisher eine so bedeutende Opposition gegen ein naturgemäßes Borgehen zur Schau getragen haben, sinde ich großentheils in der Commodität der betreffenden Organe, theils aber auch in einem gewissen Trope gegen die nationalen Bestrebungen, liegend.

Die Commoditat hielt fehr viele ab, fich bie Rennt=

niß ber Sprache genau eigen zu machen.

Allein ich halte bafür, daß biefelben Organe boch nicht ihr eigenes Interesse, ihre Commodität höher stellen sollten, als das Interesse ber Parteien, wegen welchen

fie eigentlich ba finb.

Was ben zweiten Fall betrifft, nämlich einen gewissen Troß, so muß ich mich wirklich wundern, daß unsere Beamten, die sonst so zahm sind (Brästdent läßt die Glocke summen, Heiterkeit), daß sie schon vor dem geringsten unfreundlichen Murmeln irgend eines ihrer Borgesesten Angst haben (Abg. Brolich: das ist nicht wahr!), daß sie schon vor jeder unfreundlichen Falte auf der Stirne
derselben erschrecken, daß sie diesem Gegenstande (Abg.
Mulley: Zur Sache!) einen so hartnäckigen Troß entgegen
stellen.

Ich fann mir das nicht anders erklären, als das burch, daß sie in den Anordnungen der Regierung nicht den gehörigen Ernst sehen; denn es ist nicht möglich, daß man sonst gegen klare gesehliche Bestimmungen, gegen klare Borschriften eine derartige Opposition leisten kann.

Daß aber ber Beamte in bem Borgehen ber Resgierung nicht ben hinlanglichen Ernft erblicke, finde ich

wieder erflärlich.

Wenn die Regierung über beregte Uebelstände, wofür man sich auf bestimmte Thatsachen beruft, wofür man
feste Gewährsmänner anführt, es nicht der Mühe werth
sindet, sich von dem Vorhandensein derselben selbst zu
überzeugen, wenn sie sich vielmehr begnügt bei irgend einem Amtschef die Anskunft darüber zu holen, vielleicht
gerade bei Demjenigen, unter dessen Aegibe die Gesellosigfeit, die Nichtbeobachtung der Vorschriften (Oho, Oho!)
ihren Schup sindet

Präfident:

Herr Abgeordneter, ich muß Sie unterbrechen, wenn Sie in diesem Tone fortfahren. Bon Gesetzlosigfeit ift bei unsem Regime keine Rebe

Abg. Svetec:

3ch halte es für Gefeglofigfeit.

Prafident:

Ich bitte, wenn ich spreche, mich nicht zu untersbrechen. Die Charafterifirung des Beamtenstandes in diesfer Weise ift ganz unpassend, und der Bürde dieses Hausselfes nicht angemessen; der hochachtungswerthe Stand der kaiserlichen Beamten verdient wahrlich das nicht.

Ich werbe Sie nicht zur Ordnung rufen, aber knapp an der Grenze jener Linie, an welcher der Ordnungsruf

ertonen muß, fteben Sie.

3ch bitte, Berr Abgeordneter, fortzufahren.

Abg. Svetec:

Ich halte mich als Vertreter des Landes, und auch als treuer Unterthan Seiner Majestät des Kaisers verspslichtet, die Wahrheit unverhüllt zu sagen, und Nichts wird mich abhalten (Dobro!) die Mißgriffe, die ich finde, aufzudecken.

Prafibent :

Erwiesene Thatsachen können ohne Weiters vorsgebracht werden. Aber allgemeine, beweislose Borwurfe von Gesetzlosigkeit, und das Bespötteln eines ganzen Standes kann ich als Landeshauptmann nicht zulassen. (Bravo! rechts Bewegung und Mißfalls- äußerungen im Centrum.)

Abg. Svetec:

Ich halte Alles für gesetlos, was nicht nach ben klaren vorhandenen gesetlichen Borschriften geschieht, und daß das der Fall ist, dafür habe ich in diesem hohen Hause schon Beweise vorgebracht. Die hohe Regierung felbst hat viele derselben zugegeben und anerkannt.

Daß sie aber gerabe heute gelegentlich ber Beantswortung meiner Interpellation auf die Thatsachen, die ich vorgebracht und die sich nicht auf Hörensagen bastren, sondern die ich theils aus eigener Wahrnehmung, theils aus Mittheilungen meiner Freunde und Collegen, theils aus zusverläßlichen anderen Quellen habe, nicht einzugehen sins bet, das sinde ich nicht begreislich, und beswegen habe ich die Folgerung daraus gezogen, daß der Regierung eben der nöthige Ernst zu mangeln scheint. Würde die Regierung wirklich mit Ernst vorgehen wollen, und würde sie sich Ausftlärungen über diesen Gegenstand verschaffen wollen, so würde ich selbst in der Lage sein, dem Herrn Landesgerichtspräsidenten zu beweisen, daß das nicht richtig ist, wie er heute den Herrn Landeschef insormirt hat.

Prafident:

Bunicht noch Jemand bas Wort ?

Abg. Kromer :

Ich habe nur bemerken wollen, daß das eine Desbatte über die heute beantwortete Interpellation ift, zu der ber Herr Abg. Svetec burchaus nicht berechtigt war.

Präfident :

Ich bitte, dem kann ich nicht ganz zustimmen; es handelte sich, den Antrag des Ausschusses zu befürworten. Der Herr Abg. Svetec ist vielleicht etwas tieser hineinsgerathen . . . Ich glaube wir lassen die Sache fallen. Der Herr Berichterstatter hat das letze Wort.

Berichterftatter Brolich:

Mein verehrter Herr College im Petitionsausschusse hat mich wirflich in einer Art herausgefordert, in welcher zu autworten ich mich faum traue.

Ich muß bemerken, daß ein Beamter mit gutem Gewissen vor Niemanden zittert, ich für meine Person habe in meinem Leben nie gezittert. (Große Heiterkeit.) Es ist dies ein Anwurf auf die Behörden und auf den ganzen Beamtenstand.

Ein Beamter, der vor irgend Jemanden zittert, soll entweder gehen, oder wenn er nicht gehet, so würde ich ihn selbst expediren (Gesteigerte Heiterkeit), denn nur dort, wo kein gutes Gewissen ist, kommt die Furcht.

So viel auf die Bemerfungen des Herrn Abgesordneten Svetec auf den Beamtenstand. Ich fur meine Berson bleibe bei dem Antrage des Ausschuffes.

Prafident :

Die Debatte ift geschloffen, wir schreiten nun zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche mit bem=

selben einverstanden find, siten zu bleiben. (Niemand ers hebt sich.) Der Antrag ift einstimmig angenommen. (Bravo! Dobro!) Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Brolich (liest:)

"Ortschaft Golek im Bezirke Černembl bittet um Ausscheidung aus ber Ortsgemeinde Tanzberg und Einverleibung mit ber Gemeinde Dragatus. Sämmtliche Ortschaften der Pfarre Dragatus bitten zugleich, daß ihre Gemeinde von nun an Ortsgemeinde Dragatus gesnannt werden solle.

Da gegen die Ausscheidung der Ortschaft Golef aus der Ortsgemeinde Tanzberg und Einverleibung mit der neu zu benennenden Ortsgemeinde Dragatus im Wesentlichen jene Anstände obwalten, welche bei der vors getragenen Petition der Ortschaften Breg und Paku hers vorgehoben wurden, überdies aber aus der Petition nicht beutlich hervorgeht, zu welchen neu constituirten Ortssgemeinden die sämmtlichen obigen Ortschaften der Pfarre Dragatus gehören, stellt der Petitionsausschuss den Anstrag: Diese Betition werde dem Landesausschusse zur entsprechenden Erledigung abgetreten".

(Der Antrag des Ausschuffes wird ohne Debatte vom hohen Hause angenommen.)

Berichterftatter Brolich (liest):

"Petition ber Leitung bes Bereines ber Aerzte in Krain, um hochgeneigte Intervenirung für ben Bestand ber Bezirkswundarzte und Hebammen in Krain.

Petition bes Bereines ber Aerzte in Krain um Berucksichtigung obiger Petition ber Bereinsleitung.

Es wird hervorgehoben, daß nach der Constituirung der Straßenconcurrenzgemeinden dem Bernehmen nach die Bezirkskassen sogleich aufgehoben werden. Da die Aerzte und Hebammen aus den Bezirkskassen bezahlt werden, musse dringend Borsorge getroffen werden, denselben ihre Bezüge fort zu erhalten.

Nachdem noch die Nothwendigfeit und Unentbehr= lichkeit der Bezirkswundärzte und Hebammen für das Land= volf nachgewiesen wird, stellt der Berein nachstehende

Der hohe Landtag geruhe um Burdigung obiger Grunde zu beschließen :

1. Für den Fall der Aufhebung der Bezirkstaffen im nächsten Berwaltungsjahre sind die, die Armencurstoften, die ärztlichen und Hebammen-Entlohnungen deckens den Zuflüsse derfelben nach den festgesetzen Bräliminarien vom hochlöblichen Landesausschusse forteinzuheben, und

ihrer ursprünglichen Bestimmung zuzuführen.

2. Der hochlöbliche Landesausschuß werde beauftragt, bis zur nächsten Landtags = Session einen Gesetzentwurf über die Stellung und Dotirung der bisherigen Bezirks wundärzte und Bezirkshebammen vorzulegen, und ihn wo möglich, früher mit der hohen Landesregierung zu verseindaren.

Da die Besorgniffe ber Aufhebung ber Bundarzte und Hebammen, und auch rudsichtlich ber Aufhebung ber Bezirkskassen burchaus unbegründet find, findet sich ber Ausschuß zu dem Antrage veranlaßt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Betitionen werden bem Landesausschusse zur entsprechenden Erledigung zugewiesen".

Prafident :

Bunicht Jemand ber Herren bas Wort?

Abg. Deschmann:

Ich glaube wohl, daß die Besorgniß der Bezirksärzte eine gerechtsertigte ift, nämlich in Bezug auf die Aufhebung der Bezirkskassen, indem nach einem bereits beschlossen Paragraphen des Straßengesetes die Bezirkskassen aufgehoben werden sollen, und die Berwaltung derselben den dafür bestellten Organen, den Gemeinden nämlich, obliegen wird.

Die kleinen Gemeinden werden nicht in ber Lage fein fich Aerzte zu halten, es wird baher jedenfalls eine

Bereinigung mehrerer Gemeinben ftattfinben.

Ich bin ganz einverstanden, daß diese Petition dem Landesausschusse zugewiesen werde, jedoch eben mit Berücksichtigung dessen, daß der Landesausschuß in Erwägung ziehe, welche Vorfehrungen im Sinvernehmen mit der Landesregierung zu treffen wären, damit einerseits für den Sanitätsdienst kein Nachtheil entstehe, anderseits aber auch die entsprechende Vorsorge getroffen werde, daß die Zahlungen an die Bezirksärzte erfolgen.

Also nicht in so ferne, als hier bas Motiv angegeben ift, daß keine Besorgniß vorhanden sei, sondern gerade mit Berücksichtigung der wirklich vorhandenen und ganz gerechtsertigten Besorgniß der Aerzte werde diese Betition dem Landesausschusse zur weiteren Ersebigung

zugewiesen.

Prafident :

Stellen der Herr Abgeordnete also den präcisirten Antrag: "Der Landesausschuß werde angewiesen im Berseine mit der Landesregierung . . . (Wird untersbrochen vom)

Abg. Defdmann:

Das lettere ift wohl überfluffig, indem fich bas aus bem betreffenden Straßengeset erklärt, daß sich biesfalls mit der Landesregierung ins Einvernehmen zu setzen wäre.

Präfident:

Es bleibt baher ber Ausschußantrag wie er ift? Wünscht noch Jemand bas Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so haben ber Herr Berichterstatter bas lette Wort.

Berichterstatter Brolich :

Ich will nur bemerken, daß der Ausschuß von der Anschauung ausgegangen ift, daß die Aufhebung der Bezirkskassen vor einer politischen Organistrung nicht stattsfinden dürfte, daß aber dann immer dafür Borsorge gestroffen werden wird, daß bei den Bezirksämtern derlei Kassen bestehen werden, aus denen die Aerzte und Hebsammen ihre Bezüge erhalten werden.

Die Beforgniß aber, daß die Raffen gang aufgelöst werben, hat ber Ausschuß nicht getheilt, baber er fich zu

feinem Autrage veranlaßt fab.

Präfident :

Die Debatte ift geschloffen, wir schreiten gur 216=

ftimmung.

Die Anträge bes Ausschusses sind den Herren ohnes hin bekannt. Ich bitte baher jene Herren, welche diesels ben annehmen wollen, sigen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Die Anträge sind angenommen.

Berichterstatter Brolich (liest):

"Betition bes Gemeindevorftandes von Laf wegen Berwendung ber Gendarmerie durch ben Gemeinbevorftand.

Ueber eine ähnliche Petition ber Gemeinde Grafensbrunn wurde in der 11. Sitzung dieser Seffion beschlossen, die Petition der hohen Landesregierung zur alfällisgen Berücksichtigung abzutreten. Mit Bezug auf diesen Beschluß und den Umstand, daß die hohe Regierung, wenn sie sich zu irgend welchen Berfügungen veranlaßt sinden sollte, diese an alle Bezirks und Gemeindeämter erlassen werde, stellt der Petitionsausschuß den Antrag:

Diese Beition werbe bem Landesausschuffe zur entsprechenden Erledigung im Sinne des in der 11. Sitzung bieser Seffion über eine ahnliche Petition ber Gemeinde

Grafenbrunn gefaßten Befchluffes überwiefen".

(Der Antrag des Petitionsausschuffes wurde ohne Debatte angenommen.)

Die lette Petition ift die der Gemeinde Dole um Berabminderung der Steuern (liest):

"Diese Petition hat burch ben Beschluß über bie Steuerüberburdung bes Landes ihre Erledigung gefunden, baher ber Antrag gestellt wird:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition werbe bem Landesausschuffe zur entsprechenden Erledigung mit Hinweisung auf ben in ber Situng vom 28. Dezember b. J. über die Grundsteuersfrage gefaßten Beschluß zugewiesen".

Prafident :

Bunicht Jemand von ben Herren hierüber bas Wort?

Abg. Dr. Cofta:

Ich werde mir zum dritten Male den Antrag er- lauben, daß auch diese Petition der hohen Landesregierung zur Kenntnisnahme überwiesen werde.

Prafident :

Wird bieser Antrag unterstütt? Ich bitte jene Herren, welche benselben unterstüßen wollen, sich zu ersteben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreischend unterstüßt. Wir schreiten sogleich zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Dr. Costa annehmen wollen, sigen zu bleiben. (Niemand ershebt sich.) Er ist angenommen.

Ich erlaube mir nun an ben hochverehrten Obmann bes Petitionsausschuffes bie Anfrage zu stellen, ob noch welche Borlagen an ben Landtag zum Bortrage zu brinsgen sind? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so sind die Geschäfte ber letten Seffion bes hohen Landtages beendigt.

(Abg. Sagors und Graf Auersperg melden fich jum Worte.)

Ich bitte, ber herr Abgeordnete Sagorg hat bas Wort.

Poslanec Zagorec:

Prosim besede. Ko sem bil v preteklih božičnih praznikih doma v Kostanjevici na Dolenjskem, so mi tisti možje od sv. Križa, kteri so si napravili most čez Krko, naročili, da naj tukaj očitno zahvalo izrečem slavnemu zboru za podeljeno pomoč 500 fr. iz deželnega zaklada.

Jas sem videl tisti most in se prepričal, da je dobro narejen in da je prav velika dobrota za tiste

kraje. (Dobro! dobro!)

Prafident :

Seine Ercelleng Graf Auersperg hat bas Wort.

Abg. Graf Anton Auersperg:

Da wir nun am Schluffe biefer Landtagsperiobe fteben, fo erlaube ich mir einen flüchtigen Rudblid auf Diefelbe. 216 wir in bas conftitutionelle Leben in ber erften Seffion biefes Landtages eintraten, ftanben wir eben fo auch unter ben Rachweben eines ungludlich geführten Krieges, und unter großen, gahrenden, unge-lösten Berfassungsfragen, wie jest.

Als wir im Jahre 1861 aus biefem Landtagsfaale ichieben, maren bie allgemeinen Befürchtungen, bie uns begleiteten, groß; aber es leuchtete uns die Soffnung auf Die Durchführung bes constitutionellen Lebens im Reiche. Und jest? Auch jest scheiben wir wieder mit großen Befürchtungen. Wo ich aber hinblide, febe ich feinen Soff= nungestern leuchten, ber Horizont ift allwärts noch nm= wölft.

Es widerftrebt mir, bie Wunden, an benen bas Reich blutet, zu analyfiren und auszumalen, wir alle fuh-

Ien tief bie Bebrangniffe bes Gangen.

Es widerstrebt mir aber auch den Stein der An= schuldigung einzig und allein auf die Staatsmänner zu fcleubern, die gegenwärtig bas Staatsruber führen; benn, im traurigen Sinne ift burch eine lange Reihe von Jahren ihnen vorgearbeitet worden. Aber, daß unter biefen Staatsmannern gerabe bie gegenwartige, in Defterreich noch nie bagemesene, Situation Statt finden fonnte, darin sehe ich doch noch etwas mehr, als blokes Unglück.

Der Staat ist in früheren Zeiten von schwereren materiellen Bedrängniffen, von größeren materiellen Berluften heimgesucht worden, als jest; aber er hat fich emporgeschwungen, er hat sich erhalten, er hat fich zusam= mengerafft und seine alte Größe wieder errungen.

Ich sehe gegenwärtig bas größte Bedrängniß in jener sittlichen, moralischen Erschütterung, bie burch bas ganze Staatsgebaude geht; ich febe biefe in ber Berfum= merung bes ftaaterechtlichen Gelbftgefühles und Bewußt= feins, in bem Brachliegen ber Reime zu einem neuen pa= triotischen Aufschwunge ber Bolfstraft (Bravo, Bravo! Dobro!), in ber überhand nehmenden Bertrauens= und Glaubenslosigfeit, in bem Schwinden ber Buversicht auf ben nie erbleichenden Glücksftern Defterreichs.

Meine Herren! uns Alle erfüllt gewiß barüber ein Schmerz, bag wir und über eine ber wichtigften Lebenda fragen bes Reiches in biefem hohen Saufe nicht ausgesprochen haben.

Während die Landtagsfale so vieler Länder von den Abrestdebatten wiederhallten, hat in unserem Sause über

jene Frage Stillschweigen geherrscht.

Doch wahrlich, meine Herren! nicht darum, weil wir von falter Gleichgültigfeit, von ftumpfer Unempfindlich= feit über bie allgemeinen Bedrängniffe erfüllt maren, nicht, weil wir weniger als Andere es fühlten, welcher Drud auf bem Reiche, auf ben einzelnen Ländern bes= felben laftet (Bravo! Bravo! Dobro!), nein, andere Grunde traten bier mit ins Spiel.

Wir haben jahrelang einträchtig im Sinne unseres Bolfes, zum Besten unseres Landes auf constitutionellem Boben gearbeitet. Leise Meinungsschattirungen haben zwar bamals ichon vorgewaltet; die Einen hatten eine gewiße Borliebe für ben October, Die Anderen hatten ehrlich ben Februar acceptirt. Der Staatsaft vom 20. Sep= tember v. 3. brachte jedoch diese Meinungsschattirungen zu einem grelleren Gegenfage. (Abgeordneter Kromer:

Sehr wahr!)

Es ift ben Berren erinnerlich, bag barüber von beiben Standpunften aus, bie in diesem Saufe vertreten waren, ein heftiger Kampf entbrannte, weil die Einen auf die eröffnete, und in Aussicht gestellte "freie Bahn" mit Bertrauen eintraten, und bort jene Aenberungen in der Verfaffung erzielen wollten, welche ihnen wünschenswerth schienen, mahrend die Underen an bem Boben ber be= standenen Februarverfaffung festhielten, und von diesem Boden aus ihre Bunfche und Ziele zu erreichen hofften. Es ift ben herren auch erinnerlich, welches bas Schidfal ber Debatte mar; es fiel ber Untrag auf eine Bertrauens und Zuftimmungsabreffe, es fiel aber auch ber Antrag auf eine Ablehnunges und Bermahrungeabreffe. Diese beiden Bartei = Standpunfte werden wir noch immer gewahr. Ich glaube, feine ber Parteien ift ihren Bringipien ungetreu geworben, fie fteben fich in gleichmäßiger Starfe einander gegenüber. Bielleicht find bie Ginen in ihren Befürchtungen feither befräftigt, bie Anderen in ihren Hoffnungen seither ent= täuscht worden! (Dr. Toman: Leiber!)

Bielleicht ift bei biesen auch bas Bertrauen in bie Manner gefunten, welche ein hochherziges faiferliches

Wort auszuführen hatten.

Wenn wir heuer wieder jene Kampfe aufgenommen hatten, so ware es höchst wahrscheinlich wieder zu bemfelben Refultate gefommen, es ware ein neuer erbitterter Rampf mit Aufregung und Leibenschaft geführt worben, und ber Erfolg ware entweder gar feiner ober ein Erfolg fo viel als feiner gewesen, wenn man das parlamentarische Glücksspiel gespielt und mit einer Majorität von wenigen Stimmen irgend einen ber Unträge burchgebracht hatte. In Diesem Zeitpunkte aber, meine Berren! glaube ich, fann ber Musspruch eines Landtages, wie ber unfere, boch nur dann von Nachbruck und nachhaltiger Wirfung fein, wenn er, wenn nicht einstimmig, doch mit größt= möglicher imponirender Majorität gefaßt wird. (Abg. Dr. Costa und Dr. Toman: Gehr richtig, sehr gut!)

So wie die Dinge jest fteben, meine herren! glaube ich, hatten wir und in bem Regativen einigen, in bem Positiven aber wieder scheiben muffen; über ben Leidensbrud, der auf dem Staate laftet, maren wir wohl einig gewesen; über die Mittel und Wege aber, die ein= guschlagen waren, um Abhilfe und Seilung zu bringen, waren wir gewiß wieber auseinander gegangen. möchte aber boch auf Gines noch hinweisen:

Eine der brennendsten Fragen ift wohl die des conftitutionellen Berhältniffes ber Dfthälfte bes Reiches gur Gesammtheit, nämlich bie Frage bes Ausgleiches.

Darin, meine herren! glaube ich aber wohl, baß wir eine Ginftimmigfeit in ber Unschauung erreichen, daß eine schroffe Personalunion, ein ftarrer Dualismus im Staatsförper nicht von deffen Gefundheit zeugen fonne. (Lebhafte Dobro- und Beifallerufe! Dr. Toman:

Das follte unfer Beschluß fein.)

Mir scheint ein Staatsförper nicht gefund, welcher auf ber Doppelfrude bes Dualismus feiner allmäligen Auflösung entgegenschwankt (Bravo!); ich fann mir einen staatsmännischen Seilplan nicht benfen, welcher a priori auf die Amputation, auf die Berftummelung ausginge. (Dr. Bleiweis: Dobro!) Es kann dazu die Nothwenbigfeit eintreten, wenn Zeit und Obforge verfaumt worden ift, allein bann ift eine folche Operation boch immer ein Symptom und Stadium ber allmäligen Auflösung. (Bravorufe!) 3ch fann mir einen ftaatsmännischen Beil=

299

plan nur in der Beise benken, daß er in dem Staats= körper eben auch den edlen gesunden Bau des menschlichen

Körpers vor Augen hat.

Soll und muß irgend ein Maß von Dualismus fein, fo foll und fann es fein anderer fein, wie jener, ber fich im Baue bes menschlichen Körpers barftellt, wel= cher zwar auch zweiarmig ift, deffen beide Arme aber ber Billensfraft Eines Geiftes, bem Bulsschlage Eines Bersgens gehorchen. (Lebhafter Beifall und lebhafte Zustimmung von allen Seiten bes Saufes.) Staatsrechtlich febe ich die Form biefur nur, nachdem der Absolutismus abdicirt hat, in ber gemeinsamen parlamentarischen Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten in einem und dem= felben Reichsorgane. (Dr. Cofta: Gang richtig.) Ueber bas Plus und Minus, über bas Marimum und Minimum will ich mich hier in feine Erörterung einlaffen (Beifall); bas aber ift meine innigste Ueberzeugung, daß, wenn Defter-reich noch als Großmacht leben will, es eines gewissen Mages von Centralisation, von Concentrirung der sittli= chen und geistigen Bolfstraft nicht entbehren fann. (Buftimmungerufe!) Wer Defterreich will, muß auf biefer Grundbedingung feiner Lebensfähigfeit befteben. (Bravo!)

Wie gesagt, über bas Maß spreche ich mich nicht aus; benn ich möchte nicht im Momente, wo wir baran gehen, unsere Diskuffionen zu schließen, eine neue Diskussion provociren.

Nachdem ich, so weit es einem Individuum möglich ift, auch in diefer Auseinandersetzung bes Standpunktes eines Parteimannes mich möglichst entäußert zu haben glaube, erlauben Sie mir jest auf ein Terrain überzus geben, auf welchem noch gewiffer zwischen uns allen voll= ftandige Ginmuthigfeit und Ginigfeit herrschen wird, und wo ich glaube, meine Stimme als Stimme bes gefamm= ten Landtages erheben zu durfen, weil es fich bier um Erfüllung einer Dankespflicht, um Anerkennung von Berdiensten handelt. Ich glaube, meine herren! wir vereinigen uns alle in bem Ausbrucke bes Dankes gegen die bisherige Leitung unferes Landtages; in bankbarer Anerkennung, glaube ich, fonnen wir uns gegen ben eblen Mann, ber mit Bieberfinn und Ausbauer, mit Unparteilichkeit und milber Gute burch die größte Zeit dieser Landtagsperiode unsere Verhandlungen geleitet hat und zum allgemeinen Bedauern vom Schauplage abge= treten ift, nämlich gegen ben gewesenen Serrn Landeshaupt= mann vereinigen. (Lebhafte Zustimmung im ganzen Saufe.)

Ich glaube, aber auch einstimmig vereinigen wir uns im Danke seinem würdigen Nachfolger, dem gegenswärtigen Herrn Landeshauptmanne gegenüber, welcher (zu dem von seinem Site sich erhebenden Präsidenten gewendet) mit loyaler Gewandtheit und Umsicht uns in dieser Session durch die Klippen der Debatten durchgessteuert hat. (Lebhafter Beisall.) Ich glaube, wir verseinigen uns auch in dem Danke gegen den Herrn LansdeshauptmannsStellvertreter, welcher ein rechtsersahrenes und arbeitstüchtiges Mitglied des Landesausschusses davon so glänzende Proben dem Hause abgelegt hat. (Bravo!)

— Wir danken allen Mitgliedern des Landesausschusses für die so ersprießliche Förderung der diesem Hause obsliegenden Arbeiten.

Ich erlaube mir auch bei biesem Anlasse zweier, aus dem Landesausschusse geschiedener Männer zu geschenken; für den Einen, den Krankheit von seinem Wirsken dortselbst entfernt hat, vereinigen wir uns in dem Wunsche seiner baldigen Wiedergenesung und daß er dem Lande wieder zu neuer Thätigkeit geschenkt werde, von dem so glänzende und gediegene Denkmale in unserem

Archive aufbewahrt find. (Dobro! Bravo!) Zollen wir auch ein wehmuthiges Andenken dem bahingeschiedes nen ehemaligen Borstande dieser Stadtcommune, welcher in unermudlicher und versöhnlicher Weise im Landesaus

schusse gewirkt hat.

Schlugreben.

Und nun, meine Herren! nachdem wir in einer schwülen Gewitteratmosphäre, bei merklichem Wetterleuchsten am fernen europäischen Horizonte uns zum Abschiebe die Hände reichen, ohne den Ruf "auf Wiedersehen" beisfügen zu können, vereinigen wir uns in dem einen Wunssche und Ruse: Gott schütze und segne unser geliebtes Heimatland Arain, Gott schütze und erhalte unser großes Vaterland Oesterreich, und lasse es die richtigen Wege wandeln zur Einheit und Freiheit, zum alten Ruhme und zur alten Macht. (Stürmischer Beifall, begeisterte Dobround Slava - Ruse!)

Präfident:

Nach dieser Rebe Seiner Ercellenz bes hochversehrten Herrn Grafen Auersperg kann ich es kaum über mich bringen bas Wort zu ergreifen. (Die Bersammlung

erhebt sich.)

Meine Herren! als Mitglied bes Landtages bin ich nicht berufen, über unsere Leistungen ein Urtheil zu fällen, glaube aber doch das aussprechen zu dürfen, daß die Geschichte unseres Heimatlandes uns die Anerkennung nicht versagen wird, daß wir dem von uns geleisteten Angelöbnisse und unserer Pflicht gegen den Kaiser, gegen das Reich und gegen unser Land mit völliger Hingebung nachzukommen redlich bemühet gewesen sind. Für Ihre gütige Beurtheilung meiner Dienste als Präsident des hohen Landtages kann ich nichts anderes, als meinen tiefgefühlten Dank aussprechen.

Meine Herren! ich banke Ihnen für die mir bewiesene freundliche Nachsicht. Ich gestehe hiermit ehrlich und offen, daß mir der Präsidenten-Stuhl lediglich durch Ihr mir bewiesenes und schähbares Bertrauen zum behaglichen Site eines mir wirklich liebgewordenen Wirkens wurde.

Meine Herren! nur durch Ihre Unterstützung warb es mir möglich, die Landtagsverhandlungen in nie getrübster Ruhe zu einem gedeihlichen Schlusse zu bringen.

Wenn auch manchmal ein Gewitter biesen Saal burchzog, das mit Vorlagen schwer beladene Landtagsschiff ift stets in den Hafen gesunder Beschlüsse eingelaufen; und hat die Fracht auch ein oder das andere Mal eine Havarie erlitten, nun so haben wir die Assecuranz in dem redlichen Sinne unseres Volkes und im erleuchteten Willen der Regierung.

(Zu Er. Ercellenz ben Herrn Statthalter gewendet.) Euer Ercellenz! ich spreche im Namen des ganzen Landtages unseren tief empfundenen Dank für ihr freundliches und wohlwollendes Mitwirken bei unseren Berhandlungen aus.

Zwei Worte sind es, inhaltsschwere, die hier im Lande von Mund zu Mund gehen, der inkamerirte Landes sond und die Steuerüberbürdung. Vertrausensvoll bliden wir auf Euer Excellenz, und zwar um so mehr, als Sie schon oft gewichtige von einem glücklichen Erfolge gekrönte Worte zur Unterstützung gerechter wiederholter Bitten gesprochen. Unterstützung gerechter wiederholter Bitten gesprochen. Unterstützung wir sehen dann mit Vertrauen einer erfreulichen und entsprechenden Lösung dieser für unser Land so unendlich wichtigen Frasgen entgegen! (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! ehe wir schließen, gedenken wir unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn, durch welchen wir in diesen Landtag berufen wurden, um für das Bohl unseres Landes mitzuwirfen und bessen Bunsche und Besburfnisse zu Seiner Majestät Kenntniß zu bringen.

Die Einigung, die Wohlfahrt und die Befriedigung Seiner Bölfer zu erzielen, ist der innigste Wunsch unseres Kaisers; möge die göttliche Borschung Seine landesvästerlichen Wunsche zur Erfüllung bringen und Seine sors

genvolle Regierung fegnen im vollsten Dage!

Meine Herren! im Namen bes stets loyalen Landstages und unseres Landes bringe ich Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn ein breifaches aus treuem Herzen kommendes Hoch! Hoch! Hoch! (Die Bersammlung bricht in ein breimaliges begeistertes Hoch! aus.)

R. f. Statthalter Freiherr v. Bach.

Geftatten Sie mir, hochverehrte Berfammlung, daß ich noch einige Worte an Sie richte.

Beuge von ber Umficht und Ausbauer, mit welcher bie

wichtigften Landtagsaufgaben gelöst, ober ihrer funftigen gludlichen Löfung nahe gebracht wurden.

Das beste bes Landes war stets Ihr Leitstern und mit voller Befriedigung können Sie daher, meine Herren! auf Ihr Wirfen zurückblicken, für welches Ihnen der Dank bes Landes und das Vertrauen Ihrer Wähler gessichert bleibt.

Ich meines Theils habe nur für die gütigen und vertrauensvollen Worte zu danken, die der Herr Lansbeshauptmann eben an mich gerichtet hat, so wie ich der hochverehrten Versammlung für das freundliche Entgegenskommen danke, dessen ich mich immer von Ihnen zu ersfreuen hatte, und welches mir das Verweilen in diesem Saale zur angenehmen und leichten Pflicht gemacht hat. (Bravo! Bravo!)

Präfident:

Die lette Situng unserer Landtagsperiode ist gesichlossen. Allen hochverehrten Herren Abgeordneten mein herzlichstes Lebewohl!

Schluß der Sitzung um 2 Uhr 30 Minuten.

